

Geschäftsbericht 2022





Wesentliche Kennzahlen

Masterflex Im Überblick

in TEUR	2022	2021	Veränderung
Konzernumsatzerlöse	100.274	79.068	26,8 %
EBITDA	16.436	10.670	54,0 %
EBIT (operativ)	11.395	5.763	97,7 %
EBIT	11.385	5.344	113,0 %
EBT	10.807	4.590	135,4 %
Konzernergebnis (Anteil der Aktionäre der Masterflex SE)	7.777	3.282	137,0 %
Konzern-Eigenkapital	51.985	44.977	15,6 %
Konzern-Bilanzsumme	90.218	79.286	13,7 %
Konzern-Eigenkapitalquote	57,6 %	56,7 %	
Mitarbeiter (Anzahl)	629	585	0,0 %
EBIT-Marge (operativ)	11,4 %	7,3 %	
Nettoumsatzrendite	7,8 %	4,2 %	
Konzernergebnis pro Aktie (EUR)	0,81	0,34	137,0 %



Inhalt



An unsere Aktionäre

4

Interview mit dem Vorstand	4
Bericht des Aufsichtsrats	10
Corporate Governance Bericht	14
Masterflex-Aktie	26



Zusammengefasster Lagebericht

30

A. Grundlagen des Konzerns	31
B. Wirtschaftsbericht	39
C. Chancen- und Risikobericht	57
D. Prognosebericht	70
E. Übernahmerelevante Angaben	75



Konzernabschluss

83

Konzern-Bilanz	84
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	86
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	87
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	88
Konzern-Kapitalflussrechnung	89
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022	90



Weitere Informationen

142

Bilanzeid	143
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	144
Glossar	152
Impressum	153



Interview mit dem Vorstand



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

**Wir verzeichnen
eine robuste Nachfrage.**





Das Geschäftsjahr 2022 war herausfordernd, aber dennoch sehr erfolgreich für die Masterflex SE. Wir haben als Gruppe die Herausforderungen, die sich insbesondere aus den kurzfristigen wirtschaftlichen Folgen durch den Krieg in der Ukraine in Form stark gestiegener Energie- und Materialkosten sowie drohender Versorgungsengpässe ergaben, erfolgreich gemeistert. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir die in Aussicht gestellten Wachstumsziele und die im dritten Quartal angehobene Prognose für 2022 übertreffen konnten. Mit einem Umsatz von 100,3 Millionen Euro haben wir – gemessen an der jetzigen Unternehmensstruktur – eine neue Rekordmarke erreicht. Das gilt insbesondere für das Ergebnis. Mit einem operativen EBIT in Höhe von 11,4 Millionen Euro hat Masterflex einen neuen Meilenstein in der Unternehmensgeschichte gesetzt. Wir haben nicht nur das Ziel einer zweistelligen EBIT-Marge aus unserem Optimierungsprogramm B2DD erfüllt, sondern wie versprochen die Profitabilität darüber hinaus gefestigt und gesteigert. Basierend auf der erfolgreichen Geschäftsentwicklung schlägt der Vorstand vor, die Dividende je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 von 0,12 Euro auf 0,20 Euro zu erhöhen. CEO Dr. Andreas Bastin und CFO Mark Becks blicken dank der anhaltend guten Auftragslage zuversichtlich in die Zukunft:

Herr Bastin, Herr Becks, wie würden Sie das Geschäftsjahr 2022 aus Sicht des Vorstands rückblickend beschreiben?

Andreas Bastin: Es war in allen Belangen ein sehr intensives Jahr. Wir waren bekanntlich mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, angefangen von der anspruchsvollen Situation bei der Versorgung mit Rohstoffen, über deren volatile Preisentwicklung bis hin zum allgemein bekannten Thema der Energieversorgung. Im Zuge der Corona-Pandemie hatten wir bereits entsprechende Erfahrungen gesammelt und konnten so flexibel auf die sich ständig ändernden externen Rahmenbedingungen reagieren. Das Jahr 2022 war aber auch im positiven Sinne auf operativer Basis sehr intensiv. Wir hatten und haben eine hervorragende Auftragslage, was uns kapazitätsmäßig an unsere Grenzen brachte und entsprechende Kapazitätserweiterungen wie die Wiedereröffnung des Werkes in Tschechien notwendig machte. In diesem Zusammenhang gilt ein besonderer Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern, deren unermüdlicher Einsatz ein neues Rekordergebnis bei Masterflex möglich gemacht hat.

Mark Becks: Wir sind vor diesem Hintergrund vor allem stolz auf das Erreichte. Die Geschäftsentwicklung zeigt, dass die Strategie bei Masterflex auch in Krisenzeiten aufgeht. Wir sind mit einer EBIT-Marge von über 11 %, wie im Rahmen unseres B2DD-Programms versprochen, wieder zweistellig. Darauf werden wir aufbauen und wollen auch 2023 entsprechend liefern.

100 Mio. Euro Konzernumsatz und 11,4 Mio. Euro beim EBIT sind neue Bestmarken, obwohl die Konjunktur nicht nur rund lief. Woher kommt das Wachstum?

Andreas Bastin: Wir verzeichnen eine robuste Nachfrage aus sämtlichen Bereichen. Branchenseitig stechen mit einer hohen Nachfrage nach wie vor insbesondere die klassischen Industrien wie der Maschinenbau heraus. Auch die Luftfahrt entwickelt sich weiterhin sehr gut. Hinzu kommt, dass die Medizintechnik nach der Corona-Delle im Vorjahr wieder Wachstumsimpulse liefert und wir auch in der Lebensmittelindustrie weiter zulegen konnten. Wir verzeichnen folglich in der gesamten Breite ein robustes Geschäft.

Mark Becks: Wir konnten 2022 erfreulicherweise über alle Gesellschaften hinweg wachsen, selbst in Asien, wo aufgrund des Dauer-Lockdowns in China die Situation sehr anspruchsvoll war. Unser Umsatzwachstum basiert zum einen dank hoher Nachfrage auf Volumenwachstum, zum anderen aber auch auf Preiseffekten. Zusätzlich half uns auch der starke US-Dollar, nachdem aus regionaler Sicht vor allem unser Amerika-Geschäft positiv heraussticht. Auf



der Ergebnisseite sind es vor allem die Produktivitätsfortschritte als Effekt aus unserem B2DD-Programm, die neben den genannten Volumeneffekten ihre volle Wirkung entfalten. Zudem sind wir auch im Medizingeschäft weiter gewachsen. Das erreichte Margenniveau gilt es nun zu festigen und auszubauen.

Masterflex hat 2022 die eigene nach dem dritten Quartal angehobene Prognose beim Ergebnis deutlich übertroffen. Was war dafür ausschlaggebend?

Mark Becks: Das hat mit mehreren ineinandergreifenden Faktoren zu tun. Hier ist in erster Linie die anhaltend hohe Nachfrage zu nennen, welche zu höheren Abrufen seitens der Kunden führte. Hinzu kommt der hohe Auftragsbestand. Im Zusammenspiel mit einem nahezu optimalen Supply-Chain-Management, wodurch wir produktions- und lieferfähig waren, konnten wir einen großen Teil davon abarbeiten und so den üblichen saisonalen Effekt, welcher durch die geringere Anzahl an Fakturierungstagen im vierten Quartal bedingt ist, überkompensieren. Übergeordnet hat ergebnisseitig der immense Produktivitätsfortschritt geholfen, was die insgesamt positive Entwicklung noch einmal verstärkt. Die Ergebnisentwicklung vor allem im vierten Quartal ist umso erfreulicher, da wir auch noch den Standortumzug von APT nach Düsseldorf dank des großartigen Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich geschultert haben.

Wie würden Sie angesichts der konjunkturellen Unsicherheiten die aktuelle Auftragslage bezeichnen?

Andreas Bastin: Unser Auftragseingang ist derzeit auf einem robusten Niveau. Wir hatten zwar vorübergehend eine leichte Abschwächung zu verzeichnen, was uns allerdings nicht ganz ungelegen kam, da wir so den sehr hohen Auftragsbestand etwas abbauen konnten. Wir mussten zeitweise ungewöhnlich lange Lieferzeiten bestätigen, sodass eine gewisse Normalisierung guttut. Entscheidend ist, dass unser Auftragseingang nicht abgerissen ist, sondern weiterhin auf einem hohen Niveau liegt, sodass wir zuversichtlich auf das laufende Geschäftsjahr 2023 blicken können.

Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich der Lieferketten und der Input-Preise für das Geschäftsjahr 2023?

Mark Becks: Die Situation ist mittlerweile entspannter als noch vor ein paar Monaten. Bei der Verfügbarkeit sehen wir in vielen Bereichen eine Besserung, aber es gibt durchaus noch Teilbereiche, in denen die Versorgungslage noch angespannt ist oder sich neue Engpässe abzeichnen. Entwarnung können wir aus unserer Sicht nicht geben. Mit der Abkehr Chinas von der Null-Covid-Politik samt landesweiter Lockdowns ist zu erwarten, dass sich die Lage bei den Lieferketten in Richtung der zweiten Jahreshälfte entspannt. Das wirkt sich vereinzelt auch auf die Preise aus, wo wir punktuell eine leichte Entspannung sehen, aber wir nach wie vor weit von den Niveaus vor der Krise entfernt sind. Und manche Materialien werden auch teurer. Sprich, die Preise sind weiterhin erhöht, bei einigen Spezialmaterialien sind bestenfalls marginale Preisrückgänge zu sehen. Bei den Energiepreisen hoffen wir, dass die staatlichen Maßnahmen wirken. Die wirkliche Belastungsprobe in dieser Hinsicht werden wir im Laufe des Jahres erleben, wenn die Gasspeicher nach dem Winter leer sind und wieder gefüllt werden müssen. Die Sorgenfalten dahingehend verschwinden nicht.

Wie sieht es mit neuen Schlauchanwendungen aus? Was tut sich hier bei Masterflex?

Andreas Bastin: Wir arbeiten ständig an neuen innovativen Schlauchlösungen. Wir haben zum Beispiel 2022 einen neuen Industrieschlauch mit innovativer thermoplastischer Auskleidung entwickelt. Die Besonderheit dabei ist, dass diese Schläuche in einem Prozessschritt gefertigt werden und innen absolut glatt sind. Dadurch besitzen sie optimale Strömungseigenschaften, eignen sich bestens für hoch abrasive Anwendungen, sind energiesparend



und leicht zu reinigen. Die Serienfertigung ist bis Herbst 2023 geplant. Unser Tochterunternehmen Novoplast Schlauchtechnik hat zudem ein Europäisches Patent für ein neuartiges Verfahren zur Herstellung von extrudierten Schläuchen aus dem Hochleistungspolymer PE-UHMW erhalten. Novoplast ist damit das einzige Unternehmen am Markt, das Schläuche als Rollenendlosware aus Ultra-hochmolekularem Polyethylen herstellen und verarbeiten kann und darf. Das Material ist lebensmittelkonform nach EU 1935/2004 bzw. EU 10/2011 und FDA-konform. Diese Schläuche sind somit für die Lebensmittel- und Pharmabranche geeignet, womit wir uns neue Kundengruppen – und somit neue Wachstumspotenziale – in weitgehend konjunkturreisistenten Branchen erschließen.

Wie geht Masterflex als kunststoffverarbeitendes Unternehmen mit Klima- und Umweltschutz um?

Andreas Bastin: Kunststoffe sind und bleiben bedeutend in vielen Anwendungsbereichen. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Lösung großer Klima- und Umweltaufgaben. Wir sind mit unseren Produkten beispielsweise in vielen Zukunftsbranchen wie erneuerbare Energien, Smart Cities, im Leichtbau oder in der E-Mobilität aktiv. Kunststoff ist für uns kein Wegwerfprodukt, sondern ein hochwertiger und wiederverwertbarer Rohstoff. Mit einem hohen Recyclinganteil tragen wir aktiv zu einem geringeren CO₂-Ausstoß bei. Produktseitig haben wir mit AMPIUS ein ganzheitliches, revolutionäres Konzept. Mit AMPIUS digitalisieren wir Schläuche und haben in Verbindung mit der zugehörigen Datenplattform mit über mehrere Jahre generierten Lebenszyklusdaten das ideale digitale Informations- und Steuerungselement, das die Transformation in eine echte Kreislaufwirtschaft ermöglicht. Klima- und Umweltschutz ist bei Masterflex keine Modeerscheinung, sondern wird auf allen Ebenen aktiv gelebt.



Vorstandsvorsitzender
Dr. Andreas Bastin (rechts) mit
Finanzvorstand Mark Becks (links)



Welche Erwartungen haben Sie mit Blick auf 2023 auf regionaler Ebene?

Mark Becks: Grundsätzlich ist die Nachfragesituation weiterhin vielversprechend. Wir gehen in Europa und in den USA von einer stabilen bis wachsenden Nachfrage aus. Nachdem China seine Null-Covid-Politik aufgegeben hat und das Land wieder in die Normalität zurückkehrt, erwarten wir auch von unseren Aktivitäten in Asien wieder stärkere Wachstumsimpulse. Allerdings bleiben uns auch zentrale externe Unsicherheiten erhalten, sei es der weitere unkalkulierbare Verlauf des Ukraine-Krieges oder auch die rezessiven Tendenzen in Folge der Zinspolitik der internationalen Notenbanken. Was uns dennoch zuversichtlich stimmt: Wir befinden uns in der komfortablen Lage, dass wir sowohl regional und branchenseitig gut diversifiziert sind und so eventuelle Schwankungen gut abfedern können. Wir sind mit der gebotenen Vorsicht, aber aufgrund der internen Stärke der Gruppe auch mit berechtigtem Optimismus ins Geschäftsjahr 2023 gestartet.

Wie sehen Sie den Schlauchmarkt insgesamt, auch vor dem Hintergrund möglicher anorganischer Wachstumsschritte?

Andreas Bastin: Wir erleben seit einigen Monaten eine Zunahme der M&A-Aktivitäten, vor allem von Private-Equity unterstützten Playern. Die Multiples, die hier bezahlt werden bzw. geboten werden, zeigen deutlich, dass wir in einem überaus attraktiven Markt unterwegs sind. Der Schlauchmarkt ist regional geprägt. Für uns sind Zukäufe dann sinnvoll, wenn wir uns regional oder technologisch verbessern und Akquisitionen finanziell umsetzbar sind. Unser mittelfristiges Wachstumsziel auf einen Umsatz von 200 Millionen Euro berücksichtigt auch Zukäufe. Daran halten wir ausdrücklich fest, ohne aktuell konkrete Targets nennen zu wollen.

Mark Becks: Wir haben dank der Erfolge in den vergangenen Jahren solide Bilanzrelationen und eine sinkende Nettoverschuldung, was uns in Gesprächen mit Banken und Investoren über die Finanzierung von Zukäufen hilft. Ich bin überzeugt, dass wir vorbereitet und handlungsfähig sind, wenn sich Chancen für externes Wachstum ergeben.

Welche finanziellen Erwartungen haben Sie an das Geschäftsjahr 2023?

Andreas Bastin: Wir erwarten angesichts unserer komfortablen Auftragslage eine Fortsetzung der erfolgreichen Geschäftsentwicklung. Wir haben zudem sowohl mit der Ausweitung der Kapazitäten, beispielsweise unserer Reinraumkapazitäten, und mit weiteren Produktinnovationen für neue Branchenlösungen, etwa in den Bereichen Pharma und Lebensmittel, die Voraussetzungen für eine Fortsetzung unseres Wachstumskurses geschaffen. Dementsprechend gehen wir von einem Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2023 auf 103 bis 110 Mio. Euro aus. Wir rechnen dabei mit einer weiterhin sehr profitablen Geschäftsentwicklung, sodass wir ein EBIT in der Bandbreite von 11 Mio. Euro bis 14 Mio. Euro erwarten.

Welche finale Nachricht haben Sie für Ihre Aktionärinnen und Aktionäre?

Andreas Bastin: Unseren Aktionärinnen und Aktionären möchte ich, auch im Namen meines Vorstandskollegen Mark Becks, für ihr Vertrauen in unsere Arbeit danken. Wir haben nicht nur unser abgegebenes Versprechen mit dem nachhaltigen Erreichen einer zweistelligen EBIT-Marge im Geschäftsjahr 2022 erfüllt, sondern auch unser ursprüngliches Umsatzziel von 100 Mio. Euro Umsatz im Jahr 2024 um zwei Jahre vorziehen können. Das Projekt B2DD ist damit erfolgreich abgeschlossen. Wir wollen Masterflex nun in die nächste Wachstumsphase überführen, in der wir organisches und anorganisches Wachstum bündeln und unser Geschäftsmodell transformieren, was sich final auch in einer angemessenen Bewertung der Masterflex-Aktien niederschlagen wird. Von den Analysten, die uns covern, erhalten wir Kursziele zwischen 11 Euro und 15 Euro. Das würde auch den Bewertungs-Multiples näherkommen, die wir in unserer Branche bei M&A-Transaktionen sehen. Unser Job ist es, weiterhin solide zu liefern, um den Markt davon zu überzeugen, dass „Back to double digit“ auch nachhaltig für unseren Aktienkurs gilt.



**Egal, ob süß, salzig, bitter,
sauer oder sogar umami:
Lebensmittelschläuche führen
zu Geschmackserlebnissen.**





Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

2022 war für die Masterflex Group ein Jahr des Wachstums. Trotz eines herausfordernden Marktumfelds mit globaler Krise, Lieferengpässen, gestiegenen Rohstoff-, Energie- und Frachtkosten haben wir Resilienz bewiesen und das Jahr 2022 erfolgreich gemeistert. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konzentrierten sich die Themen der Aufsichtsratsberatung auf die strategische Weiterentwicklung der Masterflex Group. Mit dem nachhaltigen Erreichen einer zweitstelligen EBIT-Marge konnte das Projekt B2DD erfolgreich abgeschlossen werden. Damit wurde eine gesunde und stabile Basis gelegt, um die nächsten Wachstumsschritte der Gesellschaft einzuleiten.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, insbesondere der Geschäfts- und Finanzlage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden. Der Aufsichtsrat besprach sich zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten im Bedarfsfall auch ohne den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	24.03.2022	14.06.2022	06.09.2022	13.12.2022
Georg van Hall	x	x	x	x
Dr. Gerson Link	x	x	x	x
Jan van der Zouw	x	x	x	x

In seinen Aufsichtsratssitzungen erörterte und prüfte der Aufsichtsrat die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.



Schwerpunktt Themen 2022

Im Rahmen der jahresabschlussfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 24. März 2022 beriet der Aufsichtsrat ausführlich über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die nichtfinanzielle Erklärung sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat (Financial Expert) intensiv mit der Qualität der Abschlussprüfung im Sinne eines 360°-Ansatzes auseinander und führte Gespräche mit Vorstand, Abschlussprüfer und Mitarbeitern aus dem Rechnungswesen.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2022 Beschlüsse zur Feststellung der variablen Vergütung 2021 sowie zur Festlegung der Zielvorgaben für die Tantiemevereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022 gefasst. Des Weiteren erfolgte eine Beschlussfassung zum Vorschlag an die Hauptversammlung für die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 14. Juni 2022 fand die zweite Aufsichtsratssitzung der Masterflex SE im Geschäftsjahr 2022 statt. Neben der Nachbereitung der Hauptversammlung war die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und das Compliance- und Risikomanagement Gegenstand der Beratungen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 06. September 2022 legte der Aufsichtsrat seinen Schwerpunkt auf den Vorstandsbericht zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und zu Compliance- und Risikomanagement-Aspekten. Daneben standen die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung 2023 auf der Agenda.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres, am 13. Dezember 2022, gab der Vorstand einen Ausblick zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Geschäftsjahr 2022 und berichtete über die strategische Unternehmensplanung der Gruppe. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und künftige Marktperspektiven vielfältig beleuchtet und die sich daraus ableitenden Szenarien intensiv zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Die Planung wurde wie vorgestellt vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 wurde ebenfalls in dieser Sitzung durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.



Der Aufsichtsrat erhielt vom Vorstand regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Veränderung wesentlicher Bilanzposten. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat in allen seinen Sitzungen mit der Frage der Wirksamkeit und der Weiterentwicklung der Compliance- und Risikomanagementsysteme auseinander. Der Chief Compliance Officer stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung.

Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich in den Sitzungen und unterjährigen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2022 stimmte der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften zu, nachdem diese eingehend geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Veränderungen im Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Hauptversammlung im Jahr 2019 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließt, gewählt. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG fungiert der dreiköpfige Aufsichtsrat zugleich auch als Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt. Daher ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE. Aufsichtsrat und Vorstand haben über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 intensiv beraten. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung sind auch die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Website der Masterflex Group (www.MasterflexGroup.com) zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Im Sinne guter Corporate Governance bildet sich der Aufsichtsrat regelmäßig fort. Im Geschäftsjahr 2022 lag der Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen auf der Information zu anstehenden Gesetzesänderungen. In diesem Rahmen setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem EU-Lieferkettengesetz 2023 sowie der EU-Whistleblower-Richtlinie auseinander.

Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bekannt geworden.



Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Vergütungsbericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 14. Juni 2022 zum Abschlussprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 28. März 2023 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte in einem Umlaufbeschluss am 30. März 2023 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex SE geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer entsprechend geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems sowie eines internen Kontrollsystems (IKS), in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für das außerordentliche Engagement sowie die hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2022.

Gelsenkirchen, 30. März 2023
Für den Aufsichtsrat

Georg van Hall

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Corporate Governance Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat von Masterflex sind den Grundsätzen einer transparenten und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei, um das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Masterflex zu stärken.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB (Ungeprüft)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Absatz 2 und 5 und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die in diesem Kapitel genannten Informationen und Dokumente einschließlich der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Verhaltenskodex und das Modern Slavery Act Statement sind auf der Website der Masterflex Group für unsere Aktionäre zur Einsichtnahme hinterlegt. (www.MasterflexGroup.com)

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Wesentliche Aspekte guter Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation.

Die Masterflex SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, auf welche nach der SE-Verordnung ergänzend das Recht der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht Anwendung findet. Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt danach durch Vorstand und Aufsichtsrat. Für die Masterflex SE hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Von Anfang an haben Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammengearbeitet und einen intensiven und kontinuierlichen Dialog über die Unternehmensentwicklung geführt.

Der Kodex (Deutscher Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 28. April 2022) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (bestehend aus sogenannten Empfehlungen und Anregungen). Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Die im Kodex dargestellten gesetzlichen Vorschriften sind von der Gesellschaft ohne Ausnahme verpflichtend zu beachten und einzuhalten. Von den im Kodex enthaltenen Empfehlungen kann die Gesellschaft abweichen. Solche Abweichungen sind in der Präambel des Kodex ausdrücklich vorgesehen und dienen der bestmöglichen unternehmensbezogenen Governance durch Selbstregulierung und transparente Erklärung zu den Kodexinhalten.

Die Entsprechenserklärung aus Dezember hat folgenden Wortlaut:

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der in der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2021 genannten Abweichungen bisher entsprochen wurde und den Empfehlungen



der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 zukünftig mit den nachgenannten Abweichungen entsprochen wird. Die Erklärung ist den Aktionären der Masterflex SE auf der Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch sämtliche bisher veröffentlichte Entsprechenserklärungen zu finden.

Ausnahmen:

A.1 S.1 und A.3 S.2

Unternehmensplanung und auch Unternehmensstrategie berücksichtigen sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Die vollständige Identifikation aller mit der weltweiten Tätigkeit der Masterflex SE verbundenen diesbezüglichen Risiken und Chancen sowie Analyse und Bewertung der Auswirkungen auf die Unternehmenstätigkeit dauert noch an. Dies umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten.

A.5

Im Lagebericht wird zur Compliance ausgeführt. Diese stellt schon lange einen regelmäßigen Gegenstand der internen Berichtserstattung dar. Es wird jedoch nicht zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Lagebericht Stellung genommen.

B.2 HS2.

Die Vorgehensweise zur Besetzung des Vorstands folgt üblichen Standards zu wichtigen Personalentscheidungen und wird vorausschauend durch den Aufsichtsrat gestaltet; sie wird aber nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung näher beschrieben.

C.1 S. 2 und S.4

Der Aufsichtsrat ist trotz seiner geringen Größe von nur drei Mitgliedern hinsichtlich seiner Kompetenzen sehr divers besetzt. Insofern besteht auch Kompetenz und Bewusstsein für die unternehmensrelevanten Nachhaltigkeitsfragen, ohne dass dies in einer Kompetenzmatrix gesondert ausgewiesen wird.

D.2 S.1 – D.3 und D.10 Aufsichtsrat - Ausschüsse

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bisher bewusst klein gehalten, um – wie im Gesamtkonzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Die Einrichtung von Ausschüssen, die ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zu besetzen wären, macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn.

Mit Herrn van Hall haben wir einen ausgewiesenen Financial Expert als Aufsichtsratsvorsitzenden. Mit Herrn Dr. Link verfügt ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand im Bereich der Abschlussprüfung. Besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, ist dieser nun gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der ab dem 1. Juli 2021 geltenden Fassung auch der Prüfungsausschuss, weshalb dann aufgrund dieser gesetzlichen Fiktion der Prüfungsausschussvorsitzende und der Vorsitzende des Aufsichtsrats von der gleichen Person wahrgenommen werden. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte zudem qualifizierter externer Unterstützung.

G.3 Peer-Group-Vergleich Vorstandsvergütung

Die Masterflex SE ist das einzige börsennotierte Schlauchunternehmen, welches mit Blick auf seine Internationalität und Konzernstruktur im Verhältnis zur Umsatzgröße zudem eine relativ hohe Komplexität aufweist. Es existiert daher derzeit keine ausreichend repräsentative und damit geeignete Auswahl vergleichbarer Unternehmen, sodass sich sachgerecht keine Peer-Group abbilden lässt. Die Fest- und Offenlegung einer repräsentativen Peer-Group kommt somit nach Auffassung des Aufsichtsrats derzeit nicht in Betracht. Ungeachtet dessen wurden selbstverständlich auch Vergleichsbetrachtungen zur Vergütungsentwicklung vorgenommen und



wird diese traditionell mit Augenmaß begleitet, so dass die Vorstandsvergütung angemessen und üblich ist.

G.5 Externer Vergütungsexperte

Soweit ein externer Vergütungsexperte als erforderlich angesehen wird, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beurteilen zu können, wird auch auf dessen Unabhängigkeit geachtet. Vor dem Hintergrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise und der qualifizierten Unterstützung durch die Rechtsberater des Unternehmens ist es bisher jedoch noch nicht als erforderlich angesehen worden, zusätzlich einen gesonderten unabhängigen Vergütungsexperten hinzuzuziehen.

G.6 und G.10 S.1 – G.10 S.2

Die langfristig variable Vergütung (LTI) der Vorstände ist nicht größer als die kurzfristig variable Vergütung (STI) und auch nicht aktienbasiert bzw. wird auch nicht in Aktien angelegt. Die Vorstände der Gesellschaft sind schon bisher signifikant am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, weshalb die damit seitens des Kodex beabsichtigte langfristige Ausrichtung der variablen Vergütung anhand der Wertentwicklung des Aktienbesitzes ohnehin gewährleistet ist. Die Vorstandsmitglieder können wie bisher nach drei Jahren über die als LTI gewährten variablen Beträge bei kontinuierlicher Erfolgsmessung über den gesamten Bemessungszeitraum verfügen, womit auch das Merkmal der Mehrjährigkeit nach wie vor abgebildet ist.

G.11 S.2

Mit den Vorständen wurde ein sogenannter Claw-back nicht vereinbart, da dieser aus Sicht der Gesellschaft und mit Blick auf deren bisherige Führungsstruktur keine gesonderte verhaltenssteuernde Wirkung haben würde, unter Risikoaspekten jedoch regelmäßig eine Steigerung der Vergütung zur Folge haben würde.

G.13 S.2, G.14 und G.16

Mit den Vorständen wird wie bisher eine Change of Control-Regelung vorgesehen, welche in der Vergangenheit auch einer Kodexempfehlung entsprach, die von der Gesellschaft auch zukünftig noch als sinnvoll angesehen wird. Eine Anrechnung von Zahlungen in Ansehung eines mit der Gesellschaft vereinbarten nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes erfolgt nicht. Auch erfolgt keine Anrechnung der Vergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate, die in der Anzahl jedoch beschränkt sind und einer vorherigen Genehmigung unter Mitteilung auch der Bezüge durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Gelsenkirchen, im Dezember 2022

Vorstand und Aufsichtsrat

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Integritätsmanagement: integrated Governance, Risikomanagement und Compliance (iGRC) Governance

Die Masterflex SE ist eine europäische Aktiengesellschaft, für die gemäß der SE-Verordnung das deutsche Recht der Aktiengesellschaft ergänzend angewandt wird. Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Masterflex SE sind in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Für die Masterflex SE hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Die Unternehmensgrundsätze von Masterflex beruhen auf einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Steuerung des Unternehmens. Wesentliche Aspekte dieser Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen



Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Risikomanagement

Die Masterflex SE hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das ständig weiterentwickelt wird, um auf ein stets leistungsfähiges, konzernweites internes Kontrollsystem zurückgreifen zu können. Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe der Vorstandsmitglieder, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit können Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Das Risikomanagement wird ausführlich dargestellt im zusammengefassten Lagebericht 2022, Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“.

Compliance

Zur Vermeidung von regulatorischen Risiken unterhält die Masterflex SE ein Compliance-Managementsystem, das die erforderlichen Aktivitäten steuert und überwacht. Details zu dem konzernweiten, zentral geführten Compliance-Managementsystem befinden sich im Risikobericht (Abschnitt C) des zusammengefassten Lageberichts.

Ferner tauschen sich der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend zur Einrichtung und zum Stand des Risikomanagements und der Compliance sowie hierzu erforderlicher Maßnahmen im Unternehmen aus. Zudem informiert sich der Aufsichtsrat auch extern über die Inhalte sachgerechter Compliance und deren Umsetzung.

Der Verhaltenskodex der Masterflex Group ist die Basis des Compliance-Managementsystems und gibt einerseits einen Überblick über die für die Masterflex Group relevanten rechtlichen Themenbereiche und andererseits setzt er (Mindest-) Standards für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten. Der Verhaltenskodex steht auf unserer Website in Deutsch und Englisch zum Download zur Verfügung.

Mit diesen Verhaltensgrundsätzen verdeutlichen wir den Anspruch, den wir an das Verhalten unserer Mitarbeiter und Vorstände sowie unserer Geschäftspartner stellen, und machen gleichzeitig die wesentlichen Prinzipien unseres Geschäftsverhaltens bekannt. Wir verstehen diese Verhaltensgrundsätze als Mindestmaßstab für die Zusammenarbeit und das Miteinander mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern, Aktionären und Behörden. Mit der Umsetzung dieses Kodex im geschäftlichen Alltag bekennen wir uns zugleich zum Engagement gegen jede Form von unlauterem Wettbewerb, Korruption und Irreführung.

Den Führungskräften kommt bei der Vermeidung von Rechtsverstößen eine besondere Verantwortung zu. Hierzu bekennen sich alle Führungskräfte der Masterflex Group durch eine schriftliche Erklärung und verpflichten sich, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung des Verhaltenskodex zu informieren und für Rechtsrisiken zu sensibilisieren. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung der Verhaltensgrundsätze zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitern.

Führungskräfte und Mitarbeiter werden systematisch über die Grundlagen von Compliance geschult. Ergänzend zu diesen Grundlagenschulungen werden zielgruppenspezifische Trainingsmaßnahmen zu bestimmten Compliance-Themen durchgeführt. Die Fortentwicklung und konzernweite Etablierung eines effektiven Compliance-Managementsystems sehen wir als wesentlichen Beitrag nicht nur zur Risikovermeidung im Konzern, sondern auch als Ausdruck des Selbstverständnisses der Masterflex SE und ihres Bekenntnisses zu einem weltweit fairen, verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handeln an.

Ein zentraler Compliance-Officer unterstützt die Umsetzung des Verhaltenskodex im Konzern und berichtet regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat. Unter seiner Führung wird als Teil guter



Corporate Governance auch das konzernweite Compliance-Managementsystem weiterentwickelt. Er wird dabei durch dezentral angesiedelte und entsprechend ausgerichtete Compliance-Beauftragte unterstützt, die an allen Standorten der Masterflex Group vertreten sind. Als weiterer Baustein des Compliance-Managementsystems ist eine externe Ombudsstelle für interne Meldungen implementiert sowie ein elektronisches Hinweisgebersystem, das die Anforderungen der europäischen Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie erfüllt.

Beschreibung der Arbeitsweise zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Die Masterflex Group wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet. Seit dem Jahr 2008 bekleidet Dr.-Ing. Andreas Bastin das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Aktiengesellschaft bzw. SE. Diplom-Wirtschaftsingenieur Mark Becks ist seit 2009 Finanzvorstand.

Der Vorstand der Masterflex SE führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze der Gesellschaft gebunden. Er besteht aus mindestens einem Mitglied und bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. Darin sind die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Arbeitsgebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Es ist dabei verpflichtet, den Gesamtvorstand über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten laufend zu unterrichten: Denn die Verteilung der Arbeitsgebiete befreit kein Mitglied des Vorstands von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die vom Vorstand regelmäßig erteilten, in der Regel schriftlichen Berichte folgen den Inhalten der vom Aufsichtsrat erlassenen geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand.

Diversitätskonzept im Vorstand

Der Vorstand ist aktuell mit zwei Vorstandsmitgliedern besetzt. Angesichts der Unternehmensgröße wird diese Struktur als ausreichend angesehen. Beide Vorstandsmitglieder weisen laufende Bestellungszeiträume auf und haben entsprechende Vorstandsansetzungsverträge. Zudem sind beide Vorstandsmitglieder in durchaus signifikanter Höhe auch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, was nicht nur deren hohe Loyalität zum Unternehmen dokumentiert, sondern aus Sicht des Aufsichtsrats auch einen im Übrigen anerkannten Faktor der Beurteilung darstellt. Vor diesem Hintergrund wurde für den Vorstand eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 31. März 2027 beschlossen. Die Vorgaben zur Frauenquote im Vorstand im Sinne des Zweiten Führungspositionengesetz (FüPoG II) sind für die Masterflex SE nicht einschlägig.

Altersgrenze im Vorstand und Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden

Der Aufsichtsrat wird keine Person zum Vorstand berufen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat. Er kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere



Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen. Sofern der Aufsichtsrat von diesem Ernennungsrecht keinen Gebrauch macht, wählen die Vorstandsmitglieder aus ihrer Mitte einen Vorstandssprecher.

Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 das Vergütungssystem der Vorstände nach den Vorgaben des zweiten Aktionärsrichtlinienumsetzungsgesetzes (ARUG II) sowie den Vorgaben des DCGK überarbeitet. Das Vergütungssystem wurde in der Hauptversammlung vom 14. Juni 2022 gebilligt.

Über Details der Vergütung berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrem separaten Vergütungsbericht, der nach den Vorgaben des § 162 AktG aufgestellt wurde. Dieser Bericht ist zusammen mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite www.MasterflexGroup.com und dort unter Investor Relations / Finanzberichte abrufbar.

Diversität im Unternehmen

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus als kennzeichnendes Merkmal über flache Hierarchien in der gesamten Gruppe. Es gibt daher unter dem Vorstand keine zwei weiteren Führungsebenen, sondern nur eine. Innerhalb dieser dem Vorstand unmittelbar nachgeordneten Führungsebene beträgt der Anteil der Frauen bereits 30 %, sodass dem gesetzlichen Leitbild dort und insoweit anders als bei den meisten Unternehmen schon vollends entsprochen wird und dies auch schon längerfristig der Fall ist. Die Masterflex Group sieht sich über die gesamte Struktur ihrem Anspruch nach einer angemessenen Beteiligung von Frauen auch in Führungspositionen jederzeit verpflichtet und hat dies auch durch entsprechende, mit den Strukturen zu vereinbarende Umsetzungen belegt. Nicht zuletzt war die Masterflex Group eine der ersten Gesellschaften, die schon vor der Diskussion um die Beteiligung von Frauen in Vorständen in der Vergangenheit einen weiblichen CFO in einem aus zwei Personen zusammengesetzten Vorstand aufwies.

Zu Diversität gehört aber auch die verstärkte Einbindung von Menschen mit internationaler Herkunft oder Migrationshintergrund. Wesentlicher Bestandteil der weiteren personellen Planung ist es, im Einklang mit der geschäftlichen Entwicklung einen zunehmenden Anteil an Mitarbeitern und Funktionsträgern mit Personen zu besetzen, die ihre Wurzeln im Ausland haben.

Aufsichtsrat

Der dreiköpfige Aufsichtsrat der Masterflex SE setzt sich seit dem Jahr 2016 und nach der Wiederwahl durch die Hauptversammlung 2019 aus dem Vorsitzenden Georg van Hall, seinem Stellvertreter Dr. Gerson Link und dem Mitglied Jan van der Zouw zusammen.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Mit drei Mitgliedern ist dieses Organ bei der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um – wie im Konzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel beschließen zu können.

Auch der Aufsichtsrat hat eine eigene Geschäftsordnung. Gemäß § 11 Absatz 4 der Satzung dürfen Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Bestellung das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Er hat mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ist, einen Financial Expert für Rechnungslegung und mit dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden einen Financial Expert für die Abschlussprüfung. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG fungiert der dreiköpfige Aufsichtsrat zugleich auch als Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.



Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegelgesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Masterflex SE.

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, etwa die Festlegung des jährlichen Budgets und des Investitionsplans, der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und größere Finanzmaßnahmen, sind an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsrat kann weitere zustimmungspflichtige Geschäfte bestimmen. Ferner obliegt ihm die Feststellung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, es sei denn, dies wird der Hauptversammlung überlassen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats sowohl im Geschäftsbericht („Bericht des Aufsichtsrats“) als auch in der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat überprüft turnusgemäß alle zwei Jahre die Wirksamkeit der Zusammenarbeit im Gremium und auch in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die letzte Selbstevaluierung fand im Zeitraum September bis Dezember 2021 statt und hat keine wesentlichen Veränderungen aufgezeigt. Einzelne Anregungen führten zu Anpassungen in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat. Grundsätzlich entspricht es der Arbeitsweise des Aufsichtsrats, dass einzelne Änderungen, soweit notwendig, auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt werden.

Mitglieder und Mandate des Aufsichtsrats

Mitglied	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis zur HV, die über die Entlastung des Geschäftsjahres entscheidet	Weitere Mandate
Georg van Hall Vorsitzender und Financial Expert	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	14.10.1957	11. August 2009	2024	<ul style="list-style-type: none"> keine
Dr. Gerson Link Stellvertretender Vorsitzender und Financial Expert	Vorstand der InnoTec TSS AG, Düsseldorf	05.08.1971	14. Juni 2016	2024	<ul style="list-style-type: none"> Waag & Zübert Value AG, Nürnberg FABRI AG, Nürnberg <p>Konzernmandat bei der InnoTec TSS AG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica (Vorsitz)
Jan van der Zouw	Multi Aufsichtsrat Vormals CEO bei Eriks NV, Niederlande	20.06.1954	14. Juni 2016	2024	<ul style="list-style-type: none"> Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande (Vorsitz) Aalberts Industries NV, Langebroek/Niederlande UTT Procurement BV Zuidland, Niederlande



Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Masterflex SE soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gegeben. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte qualifizierter externer Hilfe.

Die Definition des Kompetenzprofils richtet sich dabei an die unternehmerischen Herausforderungen der Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass die Kombination aus vielfältigen Wissensgebieten dabei den besten unternehmerischen Erfolg leisten wird.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen.

Der Aufsichtsrat der Masterflex SE ist bewusst klein gehalten und spiegelt damit die schnellen und effizienten Entscheidungswege der Masterflex Group wider. Aufgrund der Größe des Unternehmens ist die Besetzung des Aufsichtsrats mit Brancheninsidern von besonderer Bedeutung, damit die unternehmerischen Fragestellungen im Kontext der Marktentwicklungen beraten und diskutiert werden können.

Unsere Aufsichtsratsmitglieder sollen zudem Kenntnisse und Erfahrungen der Unternehmensführung mitbringen, die sich insbesondere auf die Aspekte Strategie, Vertrieb, Einkauf, Produktion, Personal, Rechnungslegung, Risikomanagement und Compliance beziehen.

Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres unabhängiges Mitglied über den Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Darüber hinaus sollen die Financial Experts der Gesellschaft besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren aufweisen.

Bei der Besetzung von Aufsichtsratsmitgliedern ist zudem auf das Einhalten der für die Masterflex SE definierten Altersgrenze im Aufsichtsrat sowie auf die Aspekte der Unabhängigkeit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex zu achten.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird regelmäßig auf die unternehmerischen Herausforderungen der Masterflex Group angepasst.

Zielvereinbarung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat soll mit der Ausrichtung seiner Kompetenzen einen Beitrag zur Umsetzung der Masterflex Strategie leisten. Die Ziele für den Aufsichtsrat werden daher an gesetzlichen und unternehmerischen Aspekten ausgerichtet.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat Persönlichkeiten mit langjähriger, internationaler Führungserfahrung und internationalen Netzwerken angehören.



Ziel ist es, auch in künftigen Aufsichtsratsbesetzungen mindestens ein Mitglied mit internationaler Führungserfahrung und internationalen Netzwerken im Gremium vertreten zu haben.

Innovation

Die Masterflex Group versteht sich als Innovations- und Technologieführer in ihren relevanten Märkten. Um diese strategische Positionierung auch in Zukunft weiter auszubauen, soll der Aufsichtsrat in seiner Mehrheit / mindestens ein Mitglied über entsprechendes technologisches Wissen verfügen.

Diversität

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Zielen des Kodex überein, dass neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation durch Berücksichtigung von Vielfalt auch eine angemessene Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungsgremien erreicht werden sollen. Dabei ist der Begriff der Diversity als internationale Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit und weniger als Staatsbürgerschaft, geschlechtliche Vielfalt oder Altersvielfalt zu verstehen. Dies bedeutet, dass auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Vielfalt angemessen Rechnung tragen soll, die in einem offenen, innovativen und international tätigen Unternehmen wie der Masterflex SE und ihrer Tochtergesellschaften heute vorzufinden ist. Es bedeutet aber auch, dass niemand nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat ausscheidet oder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, weil er oder sie über eine bestimmte Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Dabei werden Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung angemessen berücksichtigt.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat angehören. Die Eigentümerinteressen sollen dabei angemessen berücksichtigt werden. Gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Kriterien zur Frage der Unabhängigkeit werden in Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex definiert.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können. Um dies zu gewährleisten, sollen Aufsichtsratsmitglieder der Masterflex SE nicht mehr als drei weitere Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften ausüben.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

In der Satzung sind Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer definiert. Zur Wahl zum Aufsichtsrat sollen nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind.

Umsetzung der Ziele für den Aufsichtsrat

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Zielvereinbarung werden vom Aufsichtsrat bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen berücksichtigt. Die letzte Aufsichtsratswahl fand im Jahr 2019 statt.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats – Georg van Hall, Dr. Gerson Link, Jan van Zouw – sind unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der dem Gremium bereits seit 2009 angehörende Aufsichtsratsvorsitzende Georg van Hall besetzt als Wirtschaftsprüfer die Position des Finanzexperten mit Expertise im Bereich Rechnungslegung.



Dr. Gerson Link verfügt als langjähriges Vorstandsmitglied der InnoTec TSS AG über umfassende Finanzexpertise bei der Abschlussprüfung.

Dr. Gerson Link und Jan van der Zouw verfügen zudem über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Unternehmensführung, davon teils in Nischenmärkten mit Kleinserienfertigung und teils bei größeren, internationalen Industrieunternehmen.

Mit Jan van der Zouw ergänzt ein international und geschäftlich erfahrenes Mitglied niederländischer Abstammung den Aufsichtsrat, was die Diversitätsziele und deren Abbildung im Aufsichtsrat unterstreicht.

Für die Masterflex SE gilt die gesetzliche Geschlechterquote im Aufsichtsrat nicht. Gleichwohl ist es erklärtes Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen auch im Aufsichtsrat zu erreichen. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 31. März 2027 beschlossen. Denn bei der Masterflex SE besteht die Besonderheit, dass der Aufsichtsrat sich insgesamt nur aus drei Personen zusammensetzt und damit eine Größe aufweist, die schon bei Beteiligung nur einer Frau die gesetzliche Zielgröße von 30 % überträfe. Dies macht auch deutlich, warum die Auswahl mit Bedacht und Verantwortung zu treffen ist.

Vor diesem Hintergrund ist für den laufenden Beststellungszeitraum des amtierenden Aufsichtsrats davon auszugehen, dass keine Beteiligung einer Frau im Aufsichtsrat erfolgt. Gleichwohl wird ausdrücklich an dem grundsätzlichen Ziel festgehalten, bei künftigen Aufsichtsratswahlen nach Möglichkeit auch eine Frau als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

Aktionäre, Hauptversammlung, Transparenz

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe des Art. 54 Abs. 1 SE-VO in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Entlastung der Verwaltung, Gewinnverwendung, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl des Abschlussprüfers, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Masterflex SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung erfolgt über das Internet, in Geschäfts- und Zwischenberichten und -mitteilungen, auf Analysten-, Presse- und allgemeinen Kapitalmarktkonferenzen sowie über Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Alle Informationen sind über die Internetseite www.MasterflexGroup.com und dort unter Investor Relations abrufbar.

Die Masterflex SE führt gemäß Art. 18 Absatz 1 Marktmissbrauchsverordnung ein Insiderverzeichnis. Die dort aufgeführten Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Interessenkonflikte werden, soweit solche vorliegen sollten, umfassend erörtert und erforderlichenfalls mitgeteilt sowie bei der Beurteilung der Unabhängigkeit jedes einzelnen



Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt. In der Vergangenheit sind Interessenkonflikte weder festgestellt noch mitgeteilt worden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IRFS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. gebilligt. Der Jahresabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB/AktG) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. festgestellt. Dies gilt auch für den zusammengefassten Lagebericht. Die Zwischenberichte werden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche interne Berichterstattung nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Aus Wettbewerbsgründen werden für die Beteiligungsunternehmen im Konzernabschluss alle Angaben bis auf den individualisierten Gewinnausweis mitgeteilt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er die Financial Experts im Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Die unternehmensinternen Steuerungssysteme wurden in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Dazu wurden neue Methoden der Geschäfts- und Maßnahmenplanung erarbeitet und das interne Reportingsystem erheblich ausgebaut.

Im Mittelpunkt der Unternehmenssteuerung stehen Ertrags- und Liquiditätskennziffern. Hinsichtlich der zur Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht 2022 unter Abschnitt A „Steuerungssystem“.



Unsere Schlauchsysteme bieten dem Kunden ganzheitliche Lösungen hinsichtlich Effizienz und Sicherheit.





Masterflex-Aktie

Kennzahlen der Masterflex-Aktie

		2022	2021	2020	2019	2018
Anzahl Aktien (31.12.)	Stück	9.752.460	9.752.460	9.752.460	9.752.460	9.752.460
Anzahl eigene Aktien	Stück	134.126	134.126	134.126	134.126	134.126
Marktkapitalisierung*) (31.12.)	Mio. Euro	79,3	62,1	54,3	43,1	67,9
Eröffnungskurs	Euro	6,42	5,70	4,62	7,00	8,92
Schlusskurs	Euro	8,24	6,46	5,65	4,48	7,06
Höchstkurs	Euro	9,50	7,82	6,40	7,26	9,56
Tiefstkurs	Euro	5,42	5,65	3,12	4,34	7,00
Performance der Aktie	%	+27,6 %	+14,3 %	+26,1 %	-37,6 %	-20,9 %
Dividende je Aktie	Euro	0,20	0,12	0,08	0,07	0,07
Ergebnis je Aktie	Euro	0,81	0,34	0,08	0,26	0,35
Streubesitz	%	42,0 %	42,0 %	41,8 %	32,6 %	41,8 %

Alle Angaben basieren auf Xetra-Kursen

*) exklusive Anteil eigener Aktien

Das Börsenjahr 2022

Das Börsenjahr 2022 war eines der schlechtesten im historischen Vergleich. Es war von einer Vielzahl an Belastungsfaktoren geprägt, die schlussendlich dazu geführt haben, dass nahezu alle Assetklassen eine deutliche Korrektur zu verbuchen hatten. Zum Jahresstart 2022 machten sich bereits Befürchtungen um eine Eskalation im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine breit, die schließlich mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine Ende Februar 2022 zur Gewissheit wurden. In diesem ohnehin noch von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie belasteten Umfeld verbuchten vor allem die europäischen, aber auch die Leitbörsen in Amerika und Asien deutliche Kursverluste. Der Ukraine-Krieg wirkte sich in vielfacher Hinsicht negativ auf die Konjunktur aus. So bremste vor allem die Knappheit bei wichtigen Rohstoffen die wirtschaftliche Entwicklung. Erschwerend hinzu kam die Unsicherheit bezüglich der Energieversorgung vor allem in Europa als zusätzliche Kernherausforderung, was in der höchsten Inflation seit 40 Jahren mündete. Im Zuge dessen sind die weltweiten Notenbanken dazu übergegangen, die Leitzinsen deutlich anzuheben. Die restriktive Politik der Notenbanken und die damit einhergehende Liquiditätsverknappung führten zu einem Einbruch bei sämtlichen Assetklassen – vom Aktien- über den Anleihemarkt bis hin zum Edelmetallsektor.

Insgesamt war die Börsenentwicklung 2022 von einer der großen Unsicherheit geschuldeten hohen Volatilität bestimmt. Der DAX eröffnete in diesem Umfeld das Börsenjahr 2022 am 3. Januar bei einem Stand von 15.947 Punkten und fiel bis September um rund 25 % auf sein Jahrestief bei 11.863 Punkten. Im Zuge der aggressiven Zinspolitik insbesondere der US-Notenbank Fed und der damit ausgelösten wirtschaftlichen Verlangsamung deutete sich ab dem dritten Quartal ein geringerer Anstieg der Teuerung an und damit machte sich auch die Hoffnung auf ein defensiveres



Vorgehen bei der Zinserhöhungspolitik der Notenbanken breit. Vor diesem Hintergrund konnten sich die Märkte im vierten Quartal 2022 wieder deutlich von ihren Tiefstkursen erholen. Der DAX schloss das Börsenjahr 2022 dennoch mit einem Minus von 12,3 % ab.

Die Masterflex-Aktie verzeichnete im Berichtsjahr ein Kursplus von 27,6 %. Ausschlaggebend für die positive Kursentwicklung war die trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen ausgesprochen dynamische Geschäftsentwicklung. Gepaart mit einer robusten Auftragslage und dem nachhaltigen Erreichen der im Zuge des 2019 gestarteten Optimierungsprogramms (B2DD) in Aussicht gestellten zweistelligen EBIT-Marge hat die Masterflex SE im Oktober 2022 die Prognose für Umsatz und Ergebnis für 2022 deutlich angehoben, was der Aktie entsprechend positive Impulse gegeben hat.

Die Masterflex-Aktie eröffnete das Börsenjahr am 3. Januar 2022 mit einem Xetra-Kurs von 6,42 Euro. Der Jahrestiefstkurs wurde am 25. Januar 2022 bei 5,42 Euro markiert. Die Notierung der Masterflex-Aktie verzeichnete im Anschluss an die Prognoseanhebung am 24. Oktober 2022 einen dynamischen Kursanstieg auf den Jahreshöchstkurs von 9,50 Euro am 21. November. Der Xetra-Schlusskurs 2022 lag bei 8,24 Euro, sodass die Aktie der Masterflex SE mit einem Zugewinn von 27,6 % den SDAX, der im Jahr 2022 um 27,4 % einbrach, sowie den DAX, der ein Minus von 12,3 % verbuchte, deutlich übertreffen konnte.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen an allen deutschen Handelsplätzen lag im Berichtsjahr insgesamt bei 4.355 Stück (2021: 5.901 Stück).

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Börsenwert der Masterflex SE auf 79,3 Mio. Euro bei 9.618.334 ausgegebenen Aktien und einem Schlusskurs von 8,24 Euro. Zum Abschlussstichtag 2021 lag die Marktkapitalisierung bei gleicher Aktienanzahl und einem Schlusskurs von 6,46 Euro bei 63,0 Mio. Euro (alle Angaben auf Basis von Xetra-Kursen).

Kursentwicklung 2022 der Masterflex-Aktie im Vergleich zum SDAX



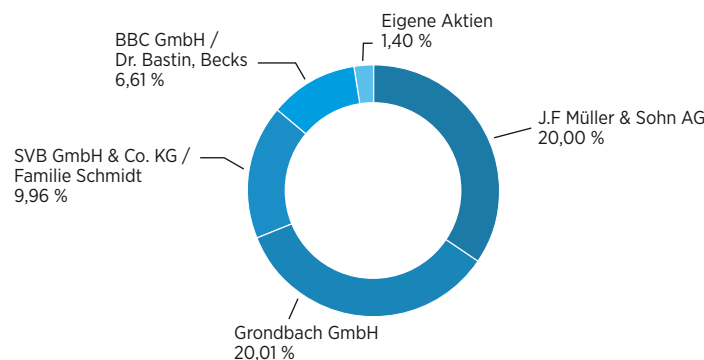


Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Masterflex SE beträgt 9.752.460,00 Euro und ist eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die beiden größten Aktionäre der Masterflex SE sind die Grondbach GmbH mit einem Aktienbesitz in Höhe von 20,01 %, sowie die J.F. Müller & Sohn AG, deren Anteil bei 20,00 % liegt. Die SVB GmbH & Co. KG ist mit einem Anteil von 9,96 % drittgrößter Ankeraktionär. Das Management hält ebenfalls eine signifikante Position in Höhe von 6,61 % des Grundkapitals. Der Streubesitz lag zum Bilanzstichtag 2022 bei 42,02 % (31. Dezember 2021: 42,02 %). Die Masterflex SE hält 1,40 % eigene Aktien. Das Aktionariat der Masterflex SE ist von einer hohen Stabilität und im Wesentlichen von langfristig orientierten Family-Offices geprägt, was ebenso wie das Engagement des Managements das hohe Vertrauen in die Wachstumsstrategie der Masterflex SE dokumentiert.

Meldepflichtige Aktionäre (3 % oder mehr):



Die Angaben über die Anteile beziehen sich in der Regel auf die jeweils jüngsten WpHG-Mitteilungen an die Gesellschaft.

Analysten-Research

Die Aktien der Masterflex SE notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und werden regelmäßig von renommierten Research-Häusern analysiert und bewertet. Die Analysten von Metzler Research stufen die Masterflex-Aktie in ihrem Update vom 05. Dezember 2022 mit „Kaufen“ ein. Analyst Alexander Neuberger sieht ein Kursziel von 11,00 Euro pro Aktie. Zudem haben die Experten des auf Small-Cap-Aktien spezialisierten Hauses SMC Research das Kaufen-Rating für die Masterflex-Aktie am 10. November 2022 mit einem Ziel von 13,00 Euro bestätigt. Montega Research ist hinsichtlich des Kurspotenzials am optimistischsten und hat am 25. November 2022 als Reaktion auf die Prognoseerhöhung das Kursziel auf 15,00 Euro erhöht und die bisherige Kaufempfehlung bekräftigt.

Das durchschnittliche Analystenkursziel liegt bei 13,00 Euro je Aktie, sodass sich für die Masterflex-Aktie auf Basis des Schlusskurses vom 30. Dezember 2022 in Höhe von 8,24 Euro ein Kurspotenzial von rund 58 % ergibt.

Detaillierte Informationen zu den Berichten stehen interessierten Anlegern unter [Masterflexgroup.com](https://www.masterflexgroup.com) im Bereich Investor Relations/Analystenempfehlungen zur Verfügung.

Hauptversammlung 2022

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 14. Juni 2022 erneut in virtueller Form statt. Die Aktionäre sprachen dem Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 mit großer Mehrheit ihr Vertrauen aus und stimmten allen Tagesordnungspunkten mit deutlicher Mehrheit zu. Die Präsenz lag bei 60,7 % des Grundkapitals (2021: 56,2 %).



Dividende

Die Masterflex SE verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik und hat diese auch 2022 fortgesetzt. Aus dem Bilanzgewinn der Masterflex SE zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 13,1 Mio. Euro wurde eine Dividende in Höhe von 0,12 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie (insgesamt 1.154.200,08 Euro) an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn von rund 11,9 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Kapitalmarktkommunikation

Die Masterflex Group pflegt eine offene sowie zeit- und inhaltsgleiche Informationspolitik gegenüber allen Teilnehmern des Kapitalmarktes. Soweit es die Wettbewerbsposition der Masterflex Group als einer der wenigen börsennotierten Schlauchhersteller zulässt, werden auch möglichst detaillierte Daten zur Verfügung gestellt. Ziel der Kapitalmarktkommunikation ist es, über eine hohe Transparenz und regelmäßige Wahrnehmung am Kapitalmarkt zu einer fairen Bewertung der Aktie beizutragen. Im Berichtsjahr intensivierte der Vorstand auf zahlreichen virtuellen Roadshows und virtuellen Anlegerkonferenzen sowie auf dem Hamburger Investorentag den Kontakt mit den Kapitalmarktteilnehmern. Darüber hinaus stand das Management der Masterflex SE im kontinuierlichen Austausch mit Presse, Investoren und Finanzanalysten.

Finanzkalender 2023

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft ([Masterflexgroup.com](https://www.masterflexgroup.com)) veröffentlicht.

31. März	Veröffentlichung Konzernabschluss 2022
09. Mai	Mitteilung zu Q1/2023
07. Juni	Hauptversammlung
09. August	Halbjahresbericht 2023
23. bis 24. August	HIT Hamburger Investoren Tag
08. November	Mitteilung zu Q3/2023

Aktieninformationen

ISIN-Code	DE0005492938
WKN	549293
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Börsenkürzel	MZX
Bloomberg-Kürzel	MZX GR
Reuters-Kürzel	MZXG.DE
Marktsegment	Prime Standard
Bestandteil folgender Indizes	CDAX Prime All Share Index Classic All Share Index Prime Industrial Index
Designated Sponsor	ICF Bank AG
Aktienanzahl (31.12.)	9.752.460



Zusammengefasster Lagebericht

A. Grundlagen des Konzerns	31
B. Wirtschaftsbericht	39
C. Chancen- und Risikobericht	57
D. Prognosebericht	70
E. Übernahmerelevante Angaben	75



Zusammengefasster Lagebericht des Masterflex-Konzerns und der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2022

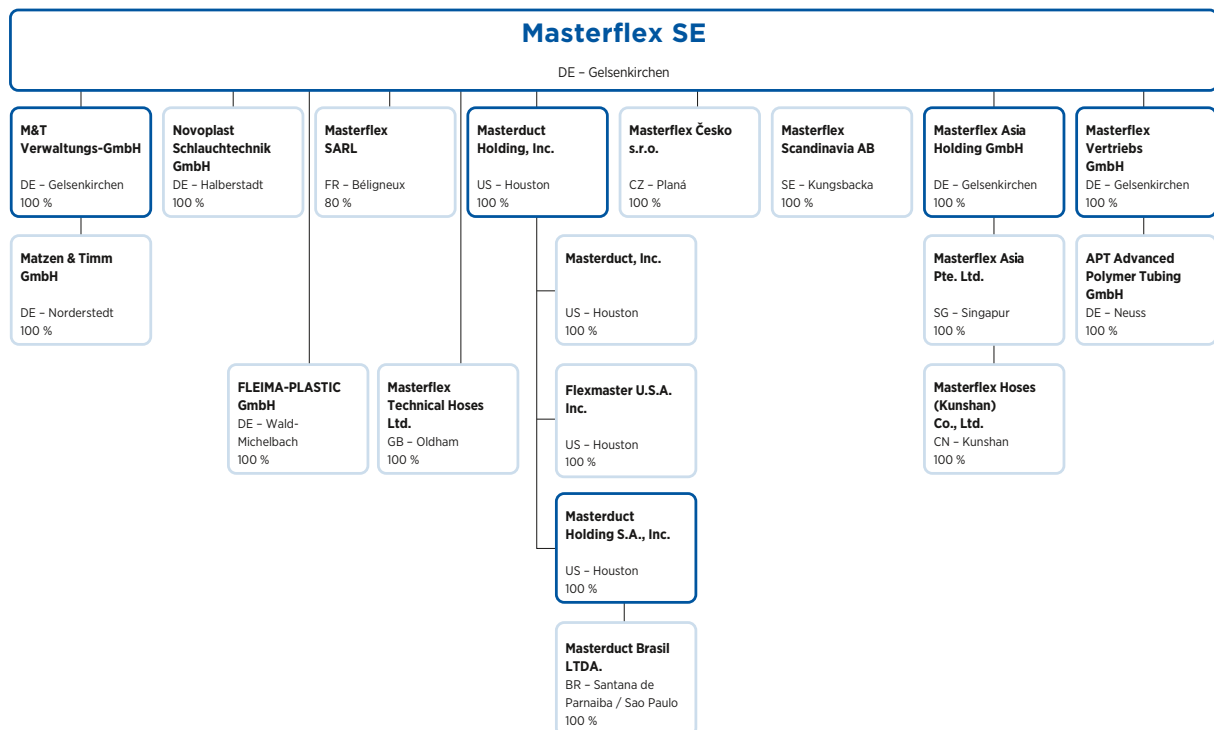
A. Grundlagen des Konzerns

Organisation und Führungsstruktur

Die Masterflex SE, Gelsenkirchen, ist die Muttergesellschaft des Masterflex-Konzerns (hier als Masterflex Group bezeichnet). Seit dem Jahr 2000 werden die Aktien der Masterflex SE (Internationale Wertpapierkennnummer ISIN: DE0005492938) an der Frankfurter Börse im Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen im Regulierten Markt, dem Prime Standard, gehandelt.

Hauptproduktionsstandorte der international tätigen Masterflex Group mit 14 operativen Tochtergesellschaften sind Gelsenkirchen, Neuss, Halberstadt, Norderstedt und Houston (USA). Daneben verfügt die Masterflex Group an verschiedenen Standorten in Europa, Amerika und Asien über Niederlassungen mit zum Teil kleinen Produktionslinien und Vertriebspartnerschaften.

Die Struktur des Konzerns:





Leistungsversprechen

Wir sind Anbieter von Produkten, Systemen und Beratungs-Know-how für die Lösung von Verbindungsaufgaben. Unsere besondere Kompetenz liegt in der Verwendung von hochwertigen und besonders leistungsfähigen Kunststoffen.

Die Entwicklung, Produktion und die Engineering-orientierte Vermarktung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen sowie der damit verbundene Beratungsansatz bieten der Masterflex Group langfristige Wachstumspotenziale. Von Vorteil ist das breite Einsatzgebiet der Masterflex-Schlauchsysteme in einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen.

Wir haben den Anspruch, uns als Qualitätsführer mit klarer Werteorientierung von anderen Schlauchherstellern zu differenzieren.

Der Markt für Hightech-Schläuche

Die Masterflex Group konzentriert sich ausschließlich auf den Markt von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen und besetzt damit den Nischenmarkt Spezialschläuche. Diese Schläuche finden in einer Vielzahl von Branchen ihren Einsatz.

Marktanalyse Spezialschlauch

Die Kunden im Spezialschlauch-Segment kommen in erster Linie aus dem verarbeitenden Gewerbe inkl. industrieller Anwendungen (B2B-Markt). Sie reichen von global tätigen Konzernen über den Großhandel und mittelständische Industriebetriebe bis hin zu regional aufgestellten Kleinbetrieben. Aufgrund der nicht einfach zu erwerbenden Material-, Verarbeitungs- und Anwendungskompetenz sowie der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für anspruchsvolle Kunststoffe handelt es sich um einen Markt mit entsprechenden Markteintrittsbarrieren, guten Margen und intakten Wachstumsperspektiven. Gekennzeichnet ist dieser Markt durch kleine Losgrößen sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb wie auch durch Beratungsintensität und Entwicklungskompetenz für kundenspezifische Lösungen. Im Gegensatz dazu zielt der in der Öffentlichkeit bekanntere Markt für Schläuche als Massenware eher auf umfangreiche Losgrößen, geringere Margen und große internationale Anbieter.

Dynamisches Wachstum analog der relevanten Branchenentwicklung

Das Einsatzgebiet der Masterflex-Spezialschläuche konzentriert sich auf kritische und besonders anspruchsvolle Fertigungs- und Anwendungsbereiche, die technologisches Wissen, Materialkompetenz und Präzision erfordern.

Die Nachfragesituation ist daher sowohl von der Konjunktorentwicklung der für Masterflex relevanten Märkte als auch durch das Entwickeln von Schlauchlösungen für neue Anwendungen geprägt.

Medizintechnik:

Masterflex-Schlauchsysteme – Monolayer-, Multilayer-, Co- und Mikro-extrudierte Schläuche sowie verschiedene Konnektoren (auch druckresistente), Klemmen, Verteiler, Tropfkammern und Trennmembranen – werden in intensiv-medizinischen Bereichen sowie in der Reproduktionsmedizin eingesetzt. Pulmologie, Nephrologie und Urologie sind einige weitere typische Anwendungsfelder von Masterflex-Schlauchsystemen in der Medizintechnik. In diesen Bereichen besteht höchster Anspruch an Beständigkeit, Reinraum-Hygiene und Fertigungskompetenz.



Lifescience:

Lifescience umfasst die Bereiche Lebensmittel- und Pharmaindustrie sowie die Trendmärkte Labor- und Biotechnikindustrie. Diese Industriezweige erfordern – ebenso wie der Bereich Medizintechnik – ein hohes Maß an Fertigungskompetenz mit zum Teil der Notwendigkeit von Reinraumtechnologie bei der Herstellung.

Typische Einsatzgebiete in der Lebensmittelindustrie sind Großbäckereien, Süßwarenhersteller oder Molkereien. Absaug-, Transport-, Reaktor- und Förderschläuche der Masterflex-Gruppe sind typische Anwendungsbeispiele in dieser Branche.

In der Pharma-, Labor- und Biotechnikindustrie sind die Einsatzgebiete von Masterflex-Schlauchsystemen vielfältig. Besondere Expertise liegt im Einsatz bei der Mikropelletierung im Hochpräzisionsbereich sowie bei der Züchtung von Mikroben.

Erneuerbare Energien:

Schläuche, die im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere im Off-Shore-Bereich von Windkraftanlagen, eingesetzt werden, müssen besonders strapazierfähig sein und über ein gutes Temperaturspektrum sowie eine gute UV- und Ozonbeständigkeit verfügen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hohes technologisches Wissen zur Beschaffenheit der eingesetzten Materialien sowie der Lebensdauer der eingesetzten Schläuche erforderlich.

Luftfahrt:

Schlauchsysteme in der Luftfahrtindustrie tragen maßgeblich zur Sicherheit im Flugzeug bei. Neben dem Aspekt der Zuverlässigkeit und der Materialstrapazierfähigkeit spielt hier insbesondere die Frage des Gewichts eine besondere Rolle. Mit diesen spezifischen Anforderungen sind Spezialschläuche in der Luftfahrtindustrie ein systemrelevantes Zulieferteil, das nur von zertifizierten und spezifizierten Partnern bezogen werden darf.

Masterflex-Schläuche werden in der Abgassteuerung von ECU-Systemen, zur Luftverteilung innerhalb der Kabine, bei Vakuum-Toiletten, Bleed-Air-Systemen (Zapfluftsysteme) in fast allen Flugzeugtypen eingesetzt. Alle verwendeten Masterflex-Bauteile sind in Leichtbauweise gefertigt. Ein weiteres Produkt sind Ground-Support-Equipment-Schläuche z.B. zur Fäkalienentsorgung an Flugzeugen in Parkposition, sogenannte Toilet-Service-Unit-Schläuche (TSU).

Automotive und E-Mobilität:

Spezialschläuche in der Automotive-Industrie dienen dazu, die Funktionalitäten von Teilprodukten im Auto sicherzustellen. Sitztechnik und adaptive Aerodynamik sind hier beispielhafte Anwendungen von Masterflex-Schläuchen.

Aufgrund dieser Einsatzgebiete innerhalb der Automotive-Industrie ist Masterflex unabhängig von der Frage des Antriebsstranges (Verbrenner oder Elektro). Durch die zunehmende e-Mobilität erwarten wir den verstärkten Einsatz innovativer Leichtbauteile, was unserem Kompetenzprofil entgegenkommt.

Als Spezialbereich bietet Masterflex auch ein Produktsortiment für den Motorsport. Dazu zählen: Motor-Lufttechnik für Rallyeautos, Schutzschläuche, Belüftung, Flüssigkeitszufuhr und Tankschlauch-Schutzschläuche.

Prozessindustrie und Robotik:

Die optimale Definition eines Fertigungsprozesses steigert die Produktionseffizienz, optimiert den Materialfluss und führt im Ergebnis zu einem verbesserten ökologischen Footprint. Ein stetig zunehmender Grad der Automatisierung und Flexibilisierung führt zwangsläufig zu



einer gesteigerten Nachfrage nach Spezialschläuchen, die als Verbindungslösungen in der Prozessindustrie und im Bereich der Robotik zwingend erforderlich sind.

So werden beispielhaft in der Automotive-Fertigung Masterflex-Schlauchsysteme in kritischen Produktionsbereichen eingesetzt. Dazu zählen die Lackierung sowie die Testbereiche und Prüfstände.

Halbleiterindustrie:

Der zuverlässige und sichere Einsatz im Umgang mit chemisch aggressiven Medien und Gasen ist die Herausforderung an die Verbindungssysteme in der Halbleiterindustrie. Die hohe Materialkompetenz an spezifizierten Rohstoffen bis hin zur hochreinen Material-Selektion sorgt für höchste Qualität im Hinblick auf Reinheit und Dimensionsstabilität im Fertigungsprozess der Endkunden.

Vorausschauende Instandhaltung:

Der Stillstand einer Fertigungslinie oder Minderqualitäten im Fertigungsprozess zählen in systemkritischen Herstellprozessen zu den größten Risikofaktoren. Industrie 4.0 liefert für diese Problemstellungen neue Antworten.

Unter dem Namen AMPIUS bietet Masterflex Schlauchsysteme mit integrierten Life-Cycle-Tracking-Funktionen sowie eine dazu passende App an. Über die AMPIUS-App kann die Produktsignatur des Schlauchsystems, das in einer Basisvariante serienmäßig mit einer digitalen Schnittstelle ausgestattet ist, automatisch ausgelesen werden. Die Digitalisierung der Schlauch- und Verbindungslösungen mittels unserer smarten AMPIUS-Lösungen eröffnet dabei völlig neue Möglichkeiten. Entsprechend ausgerüsteten Systemen ist es beispielsweise auch möglich, Informationen zu Verschleiß, Abrieb, Temperatur, Durchflussmenge und vielen weiteren Parametern zu generieren und bereitzustellen. Unsere Kernkompetenz ist es, aus den gewonnenen digitalen Erkenntnissen einen konkreten Kundennutzen abzuleiten.

Strategie

Profitables Wachstum

Der strategische Fokus der Masterflex Group liegt auf einem überdurchschnittlichen wie auch rentablen Wachstum. Dabei wird die Masterflex Group von nachhaltigen Wachstumstreibern profitieren, zu denen die Megatrends Globalisierung & demografischer Wandel, Nachhaltigkeit und digitale Transformation zählen.

Globalisierung und demografischer Wandel

Als Masterflex Group erwarten wir von der Globalisierung und dem demografischen Wandel zu profitieren, weil wir mit unseren Marktzugängen und Lösungen sowie unserem Innovationspotenzial bereits heute gut in den relevanten Anwendungsfeldern (bspw. Medizin und Lifescience) vertreten sind. Mit den Beschaffungs- und Produktionsstrukturen der Masterflex Group sehen wir uns für unsere Kunden als ein Baustein innerhalb einer flexiblen und möglichst unabhängigen Beschaffungskette an.

Digitale Transformation

Die Masterflex Group treibt zum einem die Digitalisierung und Automatisierung sowie die Verbesserung ihrer Prozesseffizienz und -qualität seit Jahren innerhalb ihrer Unternehmensgruppe voran, verbunden mit dem Ziel, ihren Kunden eine bestmögliche Nutzen-/Leistungsrelation zur Verfügung zu stellen. Zum anderen ist Masterflex mit der Produkteinführung des digitalen Schlauchsystems AMPIUS einer der Vorreiter in der Digitalisierung von Schlauch- und



Verbindungslösungen. Auf Basis unserer AMPIUS-Projekte lernen, wachsen und arbeiten wir gemeinsam mit unseren Kunden aus unterschiedlichen Märkten an den zukünftigen Prozessen und Geschäftsmodellen. Die möglichst enge Einbindung in die digitale Transformation unserer Kundenmärkte ist somit sichergestellt.

Die durch die digitale Transformation getriebenen, neuen Anwendungsmärkte zählen auch heute schon zu Bereichen, auf die wir mit unserem Kompetenzprofil und unserem Produkt- und Leistungsspektrum abzielen.

Nachhaltigkeit

Die zunehmend deutlich werdende Ressourcenknappheit fördert nachhaltige Einsatz- und Verbrauchslösungen auf nahezu allen Ebenen und Bereichen des Materialeinsatzes. Die zunehmenden Folgen des Klimawandels und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten haben weitreichende Auswirkungen auf den Schutz und die Regeneration der Umwelt in nahezu allen Belangen. Die Verwendung von Kunststoffen wird zukünftig voraussichtlich höheren Anforderungen an Recycling und Umweltverträglichkeit genügen müssen.

Die innerhalb der Masterflex Group hergestellten Produkte erfüllen die Kundenanforderungen an Leistungsfähigkeit und Standzeiten und werden daher auch gerade aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten konventionellen Schlauch- und Verbindungslösungen aus Massenkunststoffen, wie bspw. PVC, oder aus Gummi vorgezogen. Zudem stellen wir bereits heute ein hohes Maß an Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit der hergestellten Produkte sicher. Das hängt zum einen mit den verwendeten hochwertigen, oft für Lebensmittel- und Medizinanwendungen zugelassenen, Rohmaterialien zusammen und zum anderen gelten innerhalb unserer Produktionsprozesse seit Jahren schon hohe Vorgaben für Abfallvermeidung, Recycling und Entsorgung.

Die zusätzliche breite Branchendiversifizierung stabilisiert das Geschäftsmodell und macht die Masterflex Group weniger anfällig in Zeiten wirtschaftlicher Krisen.

Diese Wachstumsstrategie beruht auf den vier strategischen Säulen: Internationalisierung, Innovation, digitale Transformation und operative Exzellenz.

I. Internationalisierung

Wir streben ein wertorientiertes, langfristig ausgerichtetes Wachstum in allen von uns adressierten Märkten und Branchen an. Wir verfolgen eine dynamische Marktexpansionsstrategie, indem wir mit den Nachfragesituationen in unseren Branchen bedarfsorientiert und global wachsen. Wir profitieren dabei von dem Trend der anhaltenden Globalisierung verbunden mit dem zunehmenden Anspruch nach mehr Nähe und Sicherheit produktionsrelevanter Zulieferer (Nearshoring).

Durch die breite Ausrichtung unseres Produktportfolios können wir zudem die unterschiedlichen Nachfrageschwerpunkte der Schwellenländer und Industrienationen im gleichen Maße bedienen (demografischer Wandel).

Bereits heute sind wir mit eigenen Gesellschaften in Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien vertreten. Unser Ziel ist es, unsere Marktpräsenz insbesondere in Nordamerika und Asien weiter auszubauen. In diesem Zuge werden auch Akquisitions-Möglichkeiten regelmäßig geprüft und sind wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wachstumsstrategie.



Darüber hinaus bearbeiten wir über Kooperationen eine Reihe von Märkten, die an unsere Schwerpunkregionen angrenzen oder in enger Beziehung zu diesen stehen.

II. Innovation

Es ist unser erklärtes Ziel, sich über Technologie- und Qualitätsführerschaft am Markt zu differenzieren. Grundlage hierfür ist unsere Innovationsstrategie, die sowohl Aspekte eines nachhaltigen Ressourceneinsatzes, die Optimierung traditioneller Produkte als auch völlig neue, innovative Verbindungslösungen umfasst. Voraussetzung für Innovationen ist unter anderem die Kenntnis über Vielfalt, Beschaffenheit und Verhalten von Hochleistungskunststoffen und das spezifische Wissen der Anforderungen und Herausforderungen auf der Anwendungsseite. Unsere erfahrenen Ingenieure entwerfen, testen und produzieren fortlaufend neue Produkte, die traditionelle Verbindungslösungen oder deren Werkstoffe zum Vorteil unserer Kunden ersetzen. Diese Beratungskompetenz ist vielfach ein Ansatz, um gemeinsam mit unseren Kunden Ideen und Entwicklungsrichtungen für neue Produkte zu entwerfen.

Eine weitere Säule unserer Innovationsstrategie basiert auf dem Wissen über Prozess- und Produktionsabläufe zur Herstellung von Schläuchen und Verbindungslösungen aus anspruchsvollen Kunststoffen. Dabei spielen die stetige Effizienz- und Qualitätsverbesserung unserer eigenen Produktionsprozesse ebenso wie Nachhaltigkeitsverbesserungen eine entscheidende Rolle. Die weitere Abfallvermeidung sowie die Maximierung von Recyclingmöglichkeiten, aber auch der mögliche, zukünftige Einsatz von Bio-Kunststoffen stehen hierbei im Fokus.

III. Digitale Transformation

Wir haben den Anspruch, Innovationsführer in unseren relevanten Märkten und Branchen zu sein. Darum ist eine weitere Stoßrichtung unserer Wachstumsstrategie die digitale Transformation. Wir sind davon überzeugt, dass mittelfristig intelligente und damit digitale Verbindungslösungen ein wichtiger Bestandteil für unsere Kunden sein werden. Masterflex arbeitet an Dienstleistungen, die das Wissen sowie aktuelle Informationen über den Status der Produkte oder der Systeme und Anlagen nutzen und durch Transparenz und Analyse dem Kunden einen direkten Mehrwert bieten. Mit der Schlauchsystemreihe AMPIUS hat die Masterflex Group bereits eine Grundlage für eine eigene digitale Produktlinie gelegt und ist zudem durch die AMPIUS-Projekte direkt in Transformationsprojekte der Kunden eingebunden. Darüber hinaus treiben wir an unseren Standorten die eigene digitale Transformation voran. Unsere größeren und langfristig unterstützten IT-Systeme (ERP, PIM, MDE, CRM, ...) sind bereits Cloud-basiert und werden entlang unserer internen Digital-Roadmap Schritt für Schritt weiter vernetzt bzw. integriert.

Zudem investieren wir stetig in die weitergehende Vernetzung und Automatisierung unserer Produktionsanlagen. In Gelsenkirchen sind wir zwischenzeitlich so weit, dass wir mit Unterstützung von KI-Algorithmen im laufenden Produktionsprozess erhebliche Verbesserungen bei Materialeinsatz, Produktqualität und Produktionsprozesseffizienz erreichen. Diese Entwicklungen werden weiter stark vorangetrieben, weil sie ein wichtiger Baustein sind, um die eigene Anspruchshaltung der Technologie- und Qualitätsführerschaft der Masterflex Group zu untermauern.

IV. Operative Exzellenz

Mit dem strategischen Schwerpunkt operative Exzellenz stellen wir uns der Herausforderung, höchste Flexibilität mit bestmöglicher Effizienz zu verbinden. Wir stellen unsere Prozesse in den Fokus unseres gesamtunternehmerischen Handelns mit dem Ziel, diese einfach, schnell und flexibel zu gestalten und zu standardisieren. Die Reduzierung von Komplexität bzw. deren effizientes Management bei gleichzeitig hoher Kundenorientierung durch Flexibilität und



Individualität halten wir für einen klaren Wettbewerbsvorteil. Sie ist die Grundlage für eine stabile Ertragskraft.

Der Ansatz der digitalen Transformation ist auch für die Prozesse in der Masterflex Group selbst ein wichtiger Aspekt. Unser Ziel ist es, auf Basis besserer Daten- und damit Entscheidungsgrundlagen schneller und flexibler – eben einfach agiler – zu werden. Eine vernetzte Produktion mit Industrie-4.0-fähigen Maschinen geht mit einem deutlichen Ausbau der internen und externen Vernetzung mit unseren Kunden, Lieferanten und Partnern einher. Damit sind reduzierte Durchlaufzeiten für die Kunden, signifikant einfachere und schnellere Prozesse in allen Unternehmensbereichen, ein höherer Umsatz je Mitarbeiter sowie sinnvolle Automatisierungsschritte verbunden. Das stetige Steigern unseres digitalen Reifegrades ist fester Bestandteil der Maßnahmen und Projekte im Zuge der operativen Exzellenz.

Steuerungssystem

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Ansatzpunkt der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich aktualisierte Fünfjahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionen und Liquidität. Aus dieser strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet und auf Einzelmonate aufgeteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen wird der Konzern sowie die Masterflex SE gesteuert. Voraussagen werden quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft. Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz und den Auftragseingang der Vorwoche informiert. Im Rahmen eines monatlichen Reportings wird an den Gesamtvorstand das operative Ergebnis (Earnings before interest and taxes – EBIT) für den gesamten Konzern berichtet.

Die für uns wichtigsten Leistungsindikatoren – also die Kernsteuerungsgrößen im Sinne des DRS 20 – orientieren sich in der Masterflex Group an der Liquidität und dem Unternehmenswert. Diese sind insbesondere

- der Umsatz im Vergleich von Ist, Soll (Budget) und Vorjahr und
- das EBIT auf Konzern-Ebene und bei der Masterflex SE.

Forschung und Entwicklung

Als ausgezeichnetener TOP 100 Innovator ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) ein zentraler Baustein für den Erfolg der Masterflex Group. Durch die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sind wir in der Lage, Schläuche und individuelle Verbindungslösungen entsprechend den Anforderungen unserer Kunden anzubieten.

Die Tochterunternehmen der Masterflex SE verfügen über eigenständige F&E-Einheiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften und Unternehmensmarken wird gezielt gefördert und ist Grundlage eines effizienten und kundenorientierten Entwicklungsprozesses. Dabei hat sich insbesondere unser Innovationsprozess (Stage-Gate-Prozess) zur Verkürzung von Durchlaufzeiten von neuen Produkten bewährt.

In regelmäßig stattfindenden Projekt- und Meilenstein-Meetings werden Entwicklungen sowohl markt-, technik- und kundenseitig als auch mit Blick auf deren wirtschaftliche Relevanz erörtert und geprüft. Dazu werden externe Partner aus Forschungsinstituten oder ausgewähltem Lieferantenstamm hinzugezogen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass mögliche Innovationen sowohl von der Marktseite, im Hinblick auf neue Technologien als auch in Bezug auf den erforderlichen Rohstoffeinsatz analysiert werden.



Wir verzichten auf Lohnfertigung. Nahezu alle Produkte und Leistungen werden von unseren Ingenieuren und Facharbeitern entwickelt und weitgehend selbst produziert. Das betrifft auch bestimmte Komponenten unserer Fertigungstechnik bzw. unserer Produktionsanlagen zur Absicherung des aufgebauten Produktions- und Prozess-Know-hows.

Bei unseren Produktinnovationen prüfen wir jeweils im Einzelfall, ob es für den Schutz unseres geistigen Eigentums erforderlich und rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen unserer Unternehmensstrategie sinnvoll erscheint, Patente oder andere Schutzrechte anzumelden.

Kern unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist unsere Innovationsstrategie, die auf den Aspekten „Digitale Transformation“, „Nachhaltigkeit“ und „Engineering Services“ beruht. Klassische Grundlagenforschung betreibt die Masterflex Group nicht.

Digitale Transformation

Unter dem Aspekt der „Digitalen Transformation“ fassen wir sowohl unsere Aktivitäten im Zuge einer zunehmenden Vernetzung von Prozessen und Systemen durch intelligente Verbindungslösungen zusammen als auch das Voranschreiten der Vernetzung und Automatisierung innerhalb unserer eigenen Produktions- und Wertstromketten.

Gerade die Produktgruppe der vorausschauenden Instandhaltung profitiert von den Möglichkeiten der digitalen Transformation. Hier geht es nicht nur um die Sicherstellung systemkritischer Herstellprozesse, sondern auch um die Optimierung der Fertigungsplanungen und -kosten aus Kundensicht. Die eigens dafür entwickelte Schlauchreihe AMPIUS wird im Rahmen unserer Innovationsstrategie kontinuierlich ausgebaut.

Neben dem AMPIUS-Schlauchsystem setzt die Masterflex Group einen klaren F&E-Schwerpunkt auf die kundenspezifische Optimierung von Fertigungsprozessen durch Einbindung intelligenter Verbindungslösungen.

Nachhaltigkeit

Die von Masterflex verarbeiteten Hightech-Kunststoffe bieten ein erhebliches Substitutionspotenzial für konventionelle Werkstoffe, hier insbesondere für Stahl und Gummi. Die Materialkompetenz der Masterflex Group erstreckt sich in diesem Zusammenhang auch auf den Einsatz recycelfähiger Kunststoffe bei Zusicherung gleicher Materialeigenschaften. Es ist erklärtes Ziel der Innovationsstrategie, das Portfolio der eingesetzten Materialien auch künftig weiter auszubauen. Zu diesem Zweck arbeitet Masterflex auch mit Forschungseinrichtungen wie dem Fraunhofer-Institut eng zusammen.

Engineering Services

Die ingenieurseitig erstellten Verbindungslösungen sind der Treiber der Innovationsstrategie der Masterflex Group. Die Kenntnisse zu Prozessen, Systemen und Materialien sind immer dann bei unseren Kunden gefragt, wenn es sich nicht um standardisierte Fertigungsabläufe handelt. Die Individualität der Fertigungsprozesse oder Anwendungsbereiche sowie die Neuausrichtung auf nachhaltige Prozessabläufe erfordert Ingenieurkompetenz in eigenständigen Kundenentwicklungsprojekten.



Externe Bewertungen

Die Masterflex Group wurde auch 2022 wieder in den Weltmarktführer-Index der Universität St. Gallen aufgenommen und gehört damit seit vielen Jahren zu den aktuellen Weltmarktführer-Champions.

Im Jahr 2021 wurde die Masterflex Group (nach 2016 und 2019) zudem bereits zum dritten Mal als TOP 100 Innovator ausgezeichnet und gehört damit zu den innovativsten Unternehmen und laut TOP 100 zu den „Zukunftsgestaltern“ Deutschlands. Als einziger Innovationswettbewerb zeichnet TOP 100 mittelständische Unternehmen für ihr Innovationsmanagement und ihren Innovationserfolg aus. Überzeugt hat die Masterflex Group vor allem in der Kategorie „Innovative Prozesse und Organisation“.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2022 mit 3,2 % (2021: 6,1 %) deutlich abgeschwächt. Ursache hierfür sind die stark gestiegenen Energiepreise, die weltweit hohen Inflationsraten, die damit einhergehende straffere Geldpolitik der Notenbanken sowie Unsicherheitsfaktoren wie der Krieg in der Ukraine. Trotz umfangreicher pandemiebedingter Lockdowns in China hat sich nach der COVID-19-Pandemie eine Normalisierung der wirtschaftlichen Aktivität eingestellt, was sich unter anderem in nachlassenden Lieferengpässen widerspiegelt. Die Lage an den Rohstoffmärkten hat sich seit dem Frühjahr entspannt. Dennoch hat sich vor allem die Konjunktur in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften trotz erheblicher fiskalischer Stützungsmaßnahmen eingetrübt. Der Preisauftrieb hat im Verlauf des Jahres 2022 historische Höhen erreicht und war im Sommer und Herbst in vielen Ländern so hoch wie seit mehr als 50 Jahren nicht mehr. In den G7-Ländern lag sie im Oktober bei 8,0 %. Die Notenbanken in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften haben auf den starken Anstieg der Inflation recht spät, dann aber mit einer historisch steilen Anhebung der Leitzinsen reagiert.

In China wurde die wirtschaftliche Lage weiterhin durch Corona und Probleme im Immobiliensektor belastet. Die chinesische Wirtschaft ist 2022 lediglich um 3,2 % gewachsen nach 8,2 % im Jahr 2021. Nachdem sich die chinesische Wirtschaft im dritten Quartal von den Lockdowns des Frühjahrs erholt hatte, drohte gegen Jahresende angesichts wieder steigender Inzidenzen ein erneuter Konjunkturreinbruch. Im Dezember entschied sich die Regierung aber dazu, auf großflächige Mobilitätsbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen weitgehend zu verzichten.

Im dritten Quartal nahm die gesamtwirtschaftliche Produktion in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften mit knapp 0,5 % etwas kräftiger zu als in den beiden Quartalen zuvor. In den USA waren die Bauinvestitionen rückläufig und der private Konsum verlor an Dynamik. So dürfte die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 0,7 % im dritten Quartal die konjunkturelle Grundtendenz der US-Wirtschaft überzeichnen. Im Euroraum verlangsamte sich der Anstieg auf 0,3 %, im Vereinigten Königreich und in Japan nahm die gesamtwirtschaftliche Produktion sogar um jeweils 0,2 % dritten Quartal ab.¹⁾

1) https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_97_2022-Q4_Welt.pdf



In Deutschland ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Vergleich zu 2021 um 1,9 % gestiegen.²⁾ Die Inflationsrate dürfte im Gesamtjahr 2022 7,9 % betragen haben. Im Dezember betrug sie 8,6 % nach über 10 % in den Vormonaten. Eine der Hauptursachen für die hohe Inflationsrate bildet der Beginn des Krieges in der Ukraine. Seither sind die Preise für Energie und Nahrungsmittel merklich angestiegen.³⁾ Dennoch waren auf der Nachfrageseite die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019.

Auch der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege zu. Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe legten gleichzeitig preisbereinigt um 6,7 % zu. Der Außenbeitrag dämpfte dadurch insgesamt das BIP-Wachstum. Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % ab. Dabei wirkten sich fehlende Baumaterialien sowie zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen negativ aus. Die Ausrüstungsinvestitionen sind 2022 preisbereinigt um 2,5 % gestiegen. Die Beschäftigung am Arbeitsmarkt erreichte 2022 einen Rekordwert mit durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen. Der Beschäftigungsaufbau fand insbesondere bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und in den Dienstleistungsbereichen statt.⁴⁾

Die Inflation wird laut Prognose der OECD im Jahr 2023 auf erhöhtem Niveau verbleiben, sich aber im Vergleich zu 2022 abschwächen. Der Inflationsdruck hat im abgelaufenen Jahr vor allem aufgrund des Krieges in der Ukraine deutlich zugenommen und die Preise für Energie und Nahrungsmittel in die Höhe getrieben. Die höheren Energiepreise trugen dazu bei, dass die Preise für einen breiten Korb von Waren und Dienstleistungen gestiegen sind. Eine straffere Geldpolitik und eine Verlangsamung des Wachstums dürften dazu beitragen, die Inflation im Jahr 2023 zu dämpfen und allmählich zu normalisieren.⁵⁾

Die straffere Geldpolitik und die höheren Realzinsen, die anhaltend hohen Energiepreise, das schwache Wachstum der realen Haushaltseinkommen dürften das globale Wirtschaftswachstum 2023 voraussichtlich weiterhin belasten. Die globale Wirtschaftsleistung dürfte 2023 um insgesamt 2,2 % wachsen. In den Vereinigten Staaten und im Euroraum dürfte sich das Wachstum weiter verlangsamen und lediglich um 0,5 % zunehmen. Auf die großen asiatischen Schwellenländer werden 2023 voraussichtlich fast drei Viertel des weltweiten BIP-Wachstums entfallen.⁶⁾

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich der private Konsum in Deutschland ab dem Winterhalbjahr 2022/23 abschwächen wird aufgrund der hohen Teuerung. Auch die Geschäftserwartungen der Unternehmen sind eher getrübt, allerdings mit leichten Erholungstendenzen. Der industrielle Auftragseingang ist aufgrund von Großaufträgen leicht gestiegen, der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich robust.⁷⁾

2) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

3) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_003_611.html

4) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

5) <https://www.oecd.org/economic-outlook/november-2022/>

6) <https://www.oecd.org/economic-outlook/november-2022/>

7) <https://www.bundesbank.de/resource/blob/895890/21ca496375acb5acea78bae3f00f2760/mL/2022-12-monatsbericht-data.pdf>



Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 war ein herausragendes in der Geschichte der Masterflex. Der Umsatz stieg um 26,8 % auf 100,3 Mio. Euro, so dass das für 2024 avisierte Umsatzziel bereits in 2022 erreicht werden konnte. EBIT-seitig haben wir die prognostizierte zweistellige EBIT-Marge mit 11,4 % komfortabel erreicht. Insofern kann das Geschäftsjahr 2022 als ein sehr erfolgreiches bezeichnet werden. Masterflex ist in neue Größendimensionen (Umsatz größer 100 Mio. Euro, zweistellige EBIT-Marge) vorgestoßen.

Die größte Herausforderung in 2022 war der Umgang mit den inflationären Effekten auf der Rohstoff-, Fracht- und Energieseite und damit verbunden auch die immer noch gestörten Lieferketten. Kostenseitig konnten wir die Effekte sehr ausgewogen an die Kunden weitergeben, was auch ein Grund für den Umsatzanstieg ist. Bis auf wenige Ausnahmen waren wir auch jederzeit lieferfähig.

Die erfolgreiche Umsetzung des in 2019 aufgesetzten B2DD-Programms zeigte im Geschäftsjahr 2022 seinen vollen Effekt. Mit dem Erreichen der zweistelligen EBIT-Marge ist dieses Projekt nun beendet bzw. vom Projektstatus in den operativen Alltag überführt.



Lage

Ertragslage des Konzerns

	2022		2021		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	100.274	99,1	79.068	100,0	21.206	26,8
Bestandsveränderungen	738	0,7	-131	-0,2	869	-663,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	200	0,2	158	0,2	42	26,6
Gesamtleistung	101.212	100,0	79.095	100,0	22.117	28,0
Übrige Betriebserträge	714	0,7	1.004	1,3	-290	-28,9
Betriebsleistung	101.926	100,7	80.099	101,3	21.827	27,3
Materialaufwand	-34.657	-34,2	-25.398	-32,1	-9.259	36,5
Personalaufwand	-33.719	-33,3	-30.476	-38,5	-3.243	10,6
Abschreibungen	-5.041	-5,0	-4.906	-6,2	-135	2,8
Übriger Betriebsaufwand	-16.686	-16,5	-13.277	-16,8	-3.409	25,7
Sonstige Steuern	-428	-0,4	-279	-0,4	-149	53,4
Betriebsaufwand	-90.531	-89,4	-74.336	-94,0	-16.195	21,8
EBIT (operativ)	11.395	11,3	5.763	7,3	5.632	97,7
Nicht operative Effekte	-10		-420		410	
EBIT	11.385		5.343		6.042	
Finanzergebnis	-578		-753		175	
Ergebnis vor Ertragsteuern	10.807		4.590		6.217	
Ertragsteuern	-2.980		-1.289		-1.691	
Konzern-Jahresergebnis	7.827		3.301		4.526	
Davon:						
Nicht beherrschende Anteile	50		19		31	
Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	7.777		3.282		4.495	



1.1 Umsatzentwicklung und Auftragseingang

Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 100.274 TEuro nach 79.068 TEuro im Vorjahr. Dies entspricht einem Umsatzplus von 26,8 %.

Der Auftragsbestand, der sich am 31. Dezember 2021 mit 22,9 Mio. Euro auf einem ungewöhnlich hohen Niveau befand, konnte auch zum 31. Dezember 2022 dieses Niveau halten und belief sich auf 22,8 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2022 waren alle Gesellschaften auf Wachstumskurs. Insbesondere die amerikanischen Gesellschaften in Summe als auch die Matzen & Timm GmbH wuchsen dabei überproportional zum Konzerndurchschnitt von immerhin 26,8 %. Der Anteil der Medizintechnik blieb wie im Vorjahr bei stabilen 17 %.

Das Wachstum lag bei allen Tochtergesellschaften über dem Vorjahr. Besonders stark wuchsen die Gesellschaften, die primär den Maschinenbau, die Automobilindustrie, die Luftfahrtindustrie und den Heizungs-/Ventilations-/Klimatisierungsbereich beliefern.

Die internationale Ausrichtung der Masterflex Group ermöglichte es, in allen relevanten Volkswirtschaften die positiven Branchentrends zu bedienen. Die breite regionale Aufstellung in Verbindung mit der Ausrichtung auf unterschiedliche Kundenindustrien sind die Grundlage für Stabilität und nachhaltiges Wachstum der Masterflex Group.

1.2 Ergebnisentwicklung

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT vor nicht operativen Erträgen und Aufwendungen) stieg deutlich im Geschäftsjahr 2022 auf 11.395 TEuro nach 5.763 TEuro im Jahr 2021. Dies entspricht einer auf den Konzernumsatz bezogenen operativen EBIT-Marge von 11,4 % (2021: 7,3 %).

Die Entwicklung der Ertragslage leitet sich wie folgt ab:

Im Geschäftsjahr 2022 belief sich der Bestandsaufbau aufgrund der guten Auftragslage auf 738 TEuro (2021: Abbau um 131 TEuro). Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen lag leicht über Vorjahresniveau und betrug im Berichtsjahr 200 TEuro (2021: 158 TEuro).

Die übrigen Betriebserträge nahmen im Geschäftsverlauf 2022 von 1.004 TEuro (in 2021) auf 714 TEuro ab. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf Sondereffekte in 2021 (Rückstellungsaufösungen in Höhe von 131 TEuro sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 150 TEuro), die sich in 2022 nicht wiederholten, zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Materialaufwand in Höhe von 34.657 TEuro ausgewiesen, was einer Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) von 34,2 % entspricht. Im Vorjahr belief sich der Materialaufwand auf 25.398 TEuro, was einer Materialeinsatzquote von 32,1 % entspricht. Der deutliche Anstieg des Materialaufwandes ist zum einen auf Volumensteigerungen, aber primär auf zum Teil heftige Preiserhöhungen bei den Rohstoffen zurückzuführen. Rohstoffpreisteigerungen konnten zum Teil mit Preissteigerungen bei Kunden sowie Materialeinsparungen in der Fertigung kompensiert werden.

Der Personalaufwand stieg nominal von 30.476 TEuro auf 33.719 TEuro. Relativ betrachtet sank die Personaleinsatzquote bei steigender Gesamtleistung von 38,5 % im Vorjahr auf 33,3 % im Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg der Personalkosten ist durch den Aufbau von Personal insbesondere in der Produktion (u.a. Wiederaufnahme der Produktion in Tschechien), die



jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen als auch durch höhere Boni und Tantiemen aufgrund der sehr erfolgreichen Entwicklung der Masterflex Group zurückzuführen.

Masterflex investierte auch 2022 sowohl in Produktionserweiterungen als auch in den Ausbau von Klimaschutzaktivitäten. Dies führte zu einem leichten Anstieg in den Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Abschreibungen 5.041 TEuro nach 4.906 TEuro im Vorjahr.

Der übrige Betriebsaufwand nahm im Geschäftsverlauf 2022 von 13.277 TEuro im Vorjahr auf 16.686 TEuro in 2022 deutlich zu. Analog zur Umsatzentwicklung und aufgrund inflationärer Effekte erhöhten sich Energie-, Fracht- und Ausfuhrkosten gegenüber den Vorjahreswerten zum Teil drastisch. Zudem belastet der Umzug der APT Polymer Tubing GmbH von Neuss nach Düsseldorf im Dezember 2022 das Ergebnis.

In Summe lag das operative EBIT im Geschäftsjahr 2022 damit bei 11.395 TEuro (Vorjahr: 5.763 TEuro). Unter Berücksichtigung der fast zu vernachlässigenden nicht operativen Effekte von im Saldo 10 TEuro (Vorjahr: 420 TEuro) ergibt sich ein EBIT von 11.385 TEuro nach 5.343 TEuro im Vorjahr. Zu den nicht operativen Effekten zählen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen und -erträge für die Aktivitäten in der Luft- und Raumfahrtindustrie. Die operative EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz) lag somit bei 11,4 % und damit deutlich über 2021 (7,3 %) und auch 2019 (6,3 %).

Aufgrund der vertragskonformen Tilgung der Finanzverbindlichkeiten als auch verbesserter Finanzkennzahlen (Verschuldungsgrad) und damit sinkender Zinssätze verbesserte sich das Finanzergebnis um 175 TEuro (2022: -578 TEuro; 2021: -753 TEuro). Der Aufwand für Ertragsteuern nahm aufgrund der deutlichen Ergebnisverbesserung von 1.289 TEuro auf 2.980 TEuro zu.

Das Konzernergebnis belief sich auf 7.827 TEuro im Geschäftsjahr 2022 nach 3.301 TEuro im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile an einer Konzerngesellschaft entfallen auf die Aktionäre der Masterflex SE 7.777 TEuro (Vorjahr: 3.282 TEuro). In den nicht beherrschenden Anteilen sind die Eigentumsverhältnisse bei der Tochtergesellschaft in Frankreich (Masterflex SE: 80 %) erfasst.

Das Ergebnis pro Aktie nahm von 0,34 Euro im Vorjahr auf 0,81 Euro im Geschäftsjahr zu.

1.3 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die im Geschäftsbericht 2021 für das Geschäftsjahr 2022 abgegebene Prognose als auch die im Herbst 2022 kommunizierte Prognoseanhebung wurden umsatz- und EBIT-seitig übertroffen. Die im Geschäftsbericht 2021 veröffentlichte Prognose für 2022 ging von einem Umsatzwachstum auf 83,0 Mio. Euro bis 87,0 Mio. Euro und einem EBIT in einer Spannbreite von 8,3 Mio. Euro bis 9,0 Mio. Euro aus. Die im Herbst nach oben korrigierte Prognose ging von einem Umsatzwachstum auf 92,0 Mio. Euro bis 96,0 Mio. Euro und einem operativen EBIT von 9,3 Mio. Euro bis 10,5 Mio. Euro aus. Beide Prognosen konnten aufgrund der weiterhin guten Auftragslage auch im letzten Quartal 2022 übertroffen werden.

In Summe kann von einem überaus erfolgreichen Geschäftsjahr gesprochen werden.



Vermögenslage des Konzerns

2.1 Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögenswerte	13.207	14,6	13.106	16,6	101	0,8
Sachanlagen	35.929	39,8	31.254	39,4	4.675	15,0
Finanzanlagen	87	0,1	112	0,1	-25	-22,3
Sonstige Vermögenswerte	252	0,3	34	0,0	218	641,2
Latente Steuern	44	0,0	33	0,0	11	33,3
Langfristig gebundenes Vermögen	49.519	54,8	44.539	56,1	4.980	11,2
Vorräte	21.274	23,6	17.243	21,8	4.031	23,4
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	9.679	10,8	7.954	10,1	1.725	21,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	30.953	34,4	25.197	31,9	5.756	22,8
Liquide Mittel	9.746	10,8	9.550	12,0	196	2,1
	90.218	100,0	79.286	100,0	10.932	13,8

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 79.286 TEuro zum 31. Dezember 2021 auf 90.218 TEuro zum Abschlussstichtag. Die Erhöhung der Aktivseite der Bilanz ist vorrangig auf die Veränderung des Working Capitals und des Sachanlagevermögens zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 49.519 TEuro (2021: 44.539 TEuro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Sachanlagevermögens um 4.675 TEuro zurückzuführen. Hierin spiegelt sich der IFRS-16-Effekt durch die Aktivierung eines Nutzungsrechts aus dem neuen Abschluss eines neuen Mietvertrages bei der APT Polymer Tubing GmbH wider. In den immateriellen Vermögenswerten (2022: 13.207 TEuro; 2021: 13.106 TEuro) sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 9.187 TEuro enthalten, die im jährlich durchzuführenden Impairmenttest bestätigt wurden.

Der Aufbau des Working Capitals führte zu einer Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte um 5.756 TEuro auf 30.953 TEuro. Darin enthalten ist eine Zunahme des Vorratsvermögens auf 21.274 TEuro (2021: 17.243 TEuro) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 6.971 TEuro zum 31. Dezember 2021 auf 8.767 TEuro zum 31. Dezember 2022.

Die liquiden Mittel erhöhten sich auf 9.746 TEuro (2021: 9.550 TEuro). Vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt B „Finanzlage des Konzerns“ Ziffer 3.3 „Liquiditätslage“.



2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Konzerneigenkapital	51.613	57,2	44.655	56,3	6.958	15,6
Nicht beherrschende Anteile	372	0,4	322	0,4	50	15,5
Eigenkapital	51.985	57,6	44.977	56,7	7.008	15,6
Rückstellungen	347	0,4	257	0,3	90	35,0
Finanzverbindlichkeiten	24.091	26,7	23.013	29,0	1.078	4,7
Sonstige Verbindlichkeiten	661	0,7	834	1,1	-173	-20,6
Latente Steuern	989	1,1	823	1,0	166	20,2
Langfristige Schulden	26.088	28,9	24.927	31,4	1.161	4,7
Rückstellungen	145	0,2	120	0,2	25	20,8
Finanzverbindlichkeiten	2.495	2,8	2.455	3,1	40	1,6
Sonstige Verbindlichkeiten / Ertragsteuerverbindlichkeiten	9.505	10,5	6.807	8,6	2.699	39,7
Kurzfristige Schulden	12.145	13,5	9.382	11,9	2.764	29,5
	90.218	100,0	79.286	100,0	10.932	13,8

Das Eigenkapital der Masterflex Group nahm um 7.008 TEuro auf 51.985 TEuro zum 31. Dezember 2022 zu. Die absolute Zunahme des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf das gestiegene Konzernergebnis in Höhe von 7.777 TEuro zurückzuführen. Eigenkapitalreduzierend wirkte sich die Dividendenausschüttung in Höhe von 1.154 TEuro aus (Vorjahr: 770 TEuro).

Trotz einer gleichzeitigen Bilanzsummenverlängerung erhöhte sich auch die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 56,7 % auf 57,6 % zum Abschlussstichtag. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2022 (S. 88 des Geschäftsberichts 2022) verwiesen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen aufgrund der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen (neuer Mietvertrag bei der APT Polymer Tubing GmbH) um 2.525 TEuro zu. Gegenläufig verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.447 TEuro, so dass die langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2022 auf 24.091 TEuro anstiegen (Vorjahr: 23.013 TEuro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden vertragskonform getilgt.

Die kurzfristigen Schulden nahmen in Summe von 9.382 TEuro im Vorjahr auf 12.145 TEuro zum Abschlussstichtag zu. Diese Zunahme steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Ertragsteuerverbindlichkeiten (+ 1.484 TEuro), der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 332 TEuro) sowie der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (+ 882 TEuro), insbesondere bedingt durch unsere deutliche Geschäftsausweitung im Geschäftsjahr 2022.



Finanzlage des Konzerns

3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements konnten im Jahr 2022 erreicht werden. Diese waren insbesondere:

- Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals
- Eine Verbesserung des Verschuldungsgrades

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 51.985 TEuro nach 44.977 TEuro im Vorjahr. Trotz gleichzeitiger deutlicher Bilanzsummenverlängerung nahm auch die Eigenmittelquote zum Abschlussstichtag auf 57,6 % zu (2021: 56,7 %).

Der Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) verbesserte sich aufgrund des deutlich besseren EBITDA (EBIT plus Abschreibung) bei einer gleichzeitig niedrigeren Nettoverschuldung (Summe aus langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel) auf 1,0 zum 31. Dezember 2022 nach 1,5 im Vorjahr.

3.2 Finanzierungsanalyse

Die liquiden Mittel der Masterflex Group beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 9.746 TEuro (Vorjahr: 9.550 TEuro). Damit lag die Nettoverschuldung zum Abschlussstichtag bei 16.840 TEuro (Vorjahr: 15.918 TEuro). Somit betrug das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum Jahresende 1,0 (Vorjahr: 1,5). Diese Kennzahl stellt ein Maß für den Verschuldungsgrad des Konzerns dar und ist ein Indikator dafür, wie schnell die Verschuldung zurückgeführt werden kann.

Zum 31. Dezember 2022 nahmen die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 1.119 TEuro auf 26.586 TEuro trotz der vertragskonformen Tilgungen des in 2019 umgeschuldeten Konsortialkredits zu. Wesentlicher Grund hierfür ist ein deutlicher Anstieg in den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen durch den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages.

Neben den lang- und kurzfristigen Tranchen des Konsortialkredits sind in den Finanzverbindlichkeiten auch Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5.189 TEuro (Vorjahr: 2.626 TEuro) enthalten. Sonstige Bankverbindlichkeiten gab es Ende 2022 nicht.

Die bereitgestellten Fremdmittel sind im Wesentlichen besichert. Wesentliche außerbilanzielle Finanzierungen bestehen nicht.

3.3 Liquiditätslage

Der Kassen- und Bankbestand belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 9.746 TEuro (2021: 9.550 TEuro).

Positiv auf die liquiden Mittel wirkten sich im Wesentlichen aus:

- Positives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 16,4 Mio. Euro



- Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,3 Mio. Euro

Negativ auf die liquiden Mittel wirkten sich im Wesentlichen folgende Sachverhalte aus:

- Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögensgegenstände von 5,9 Mio. Euro
- Zunahme der Vorräte von 4,0 Mio. Euro
- Nettokredittilgungen von 1,5 Mio. Euro
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1,8 Mio. Euro
- Auszahlung der Dividende von 1,2 Mio. Euro
- Auszahlung für Ertragsteuern von 1,4 Mio. Euro
- Zinszahlungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro

Die Kapitalflussrechnung, die die Überleitung des Kassen- und Bankbestands im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellt, findet sich auf Seite 89 des Geschäftsberichts 2022.

Die Zahlungsfähigkeit des Masterflex-Konzerns war im Jahr 2022 zu jeder Zeit gegeben. Zudem stand der Masterflex SE zum Jahresultimo 2022 ein freier, nicht ausgenutzter Kreditrahmen – unter Einhaltung von definierten Covenants – im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 8,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt bewertet das Konzern-Management die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group zum Abschlussstichtag vor dem Hintergrund

- der deutlich übertroffenen Umsatzprognose,
- einer nominal wie relativ verbesserten Ertragslage,
- einer mittelfristig gesicherten Konzernfinanzierung,
- der Stabilität des Konzern-Eigenkapitals sowie
- einer gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Relation von Nettoverschuldung zu EBITDA von 1,0

als sehr stabil und als sehr gute Ausgangslage für die weitere Unternehmensentwicklung.



Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Ergänzend zur Berichterstattung über die Masterflex Group erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2022.

Die Masterflex SE ist das Mutterunternehmen der Masterflex Group und hat ihren Sitz in Gelsenkirchen, Deutschland. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen aus Hochleistungskunststoffen in Deutschland sowie die Steuerung der weltweiten Aktivitäten des Konzerns, der Masterflex Group. Die Masterflex SE produziert ihre Schläuche und Verbindungssysteme am Sitz Gelsenkirchen sowie über den Konzern in in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Der Vertrieb erfolgt über das Vertriebssystem der Masterflex SE, über in- und ausländische Tochtergesellschaften sowie über ausgesuchte Vertragspartner der Masterflex Group.

Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Masterflex Group liegen in der Verantwortung des Vorstands der Masterflex SE. Er legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Organisation des Konzerns. Zudem bestimmt der Vorstand die Finanzierung sowie die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen der Masterflex Group und ist verantwortlich für die weltweiten M&A-Aktivitäten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex SE wird im Wesentlichen von ihrem Produktions- und Vertriebs Erfolg sowie von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geprägt. Das Beteiligungsergebnis aus Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen ist neben dem Umsatzerfolg der Masterflex SE von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Lage der Masterflex SE. Demnach gelten insbesondere die Aussagen im Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“ und der auf der Homepage der Masterflex Group veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht im Wesentlichen auch für die Masterflex SE.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



Umsatz und Ertrag der Masterflex SE

Gewinn- und Verlustrechnung der Masterflex SE nach HGB (Kurzform)

	2022		2021		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Umsatzerlöse	23.458	97,9	20.100	99,6	3.358	16,7
Bestandsveränderungen	441	1,8	50	0,2	391	782,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	61	0,3	50	0,2	11	22,0
Gesamtleistung	23.960	100,0	20.200	100,0	3.760	18,6
Übrige Betriebserträge	66	0,3	95	0,5	-29	-30,5
Betriebsleistung	24.026	100,3	20.295	100,5	3.731	18,4
Materialaufwand	-8.496	-35,5	-7.231	-35,8	-1.265	17,5
Personalaufwand	-10.344	-43,2	-9.868	-48,9	-476	4,8
Abschreibungen	-1.292	-5,4	-1.232	-6,1	-60	4,9
Übriger Betriebsaufwand	-5.655	-23,6	-4.790	-23,7	-865	18,1
Sonstige Steuern	-223	-0,9	-69	-0,3	-154	223,2
Betriebsaufwand	-26.010	-108,6	-23.190	-114,8	-2.820	12,2
Betriebsergebnis	-1.984	-8,3	-2.895	-14,3	911	-31,5
Finanzergebnis	7.244		6.871		373	
Nicht operative Effekte	-234		-35		-199	
Neutrales Ergebnis	8		-66		74	
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.034		3.875		1.159	
Ertragsteuern	-1.558		-232		-1.326	
Jahresergebnis	3.476		3.643		-167	

Die Ertragslage der Masterflex SE wird wesentlich durch das Geschäft mit Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen des Standortes Gelsenkirchen sowie die Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführungen der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt, die dieses Geschäft an den weiteren nationalen und internationalen Standorten betreiben.

Die Umsatzerlöse der Masterflex SE nahmen um 16,7 % gegenüber Vorjahr zu und lagen mit 23.458 TEuro um 3.358 TEuro über dem Vorjahr. Damit wurde die umsatzzeitige Prognose, die von einem Umsatzwachstum zwischen 4 % und 8 % ausging auf Ebene der Einzelgesellschaft deutlich übertroffen. Wesentliche Wachstumstreiber waren Preissteigerungen aufgrund stetig ansteigender Rohstoff-, Energie- und Frachtkosten sowie Wachstum in den klassischen industriellen Branchen wie Maschinenbau, Lebensmittelindustrie, Kunststoffindustrie als auch eine erhöhte Nachfrage der Tochtergesellschaften.



Der Bestandsaufbau im Geschäftsjahr betrug 441 TEuro gegenüber 50 TEuro in 2021. Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen befindet sich in einem eingeschwungenen Zustand und lag mit 61 TEuro im Geschäftsjahr 2022 leicht über dem Vorjahresniveau in Höhe von 50 TEuro.

Die Gesamtleistung (also die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen) der Masterflex SE nahm somit von 20.200 TEuro in 2021 auf 23.960 TEuro in 2022 zu.

Die übrigen betrieblichen Erträge lagen mit 66 TEuro im Geschäftsjahr unter dem Vorjahreswert in Höhe von 95 TEuro.

Im Ergebnis nahm die Betriebsleistung (als Summe aus Gesamtleistung plus übrige Betriebserträge) im Geschäftsjahr 2022 um 3.731 TEuro auf 24.026 TEuro zu.

Aufgrund der deutlichen Umsatzzuwächse und insbesondere aufgrund der starken Rohstoffpreissteigerungen nahm auch der Materialaufwand nominal zu und belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 8.496 TEuro (2021: 7.231 TEuro). Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand in % von der Gesamtleistung) verbesserte sich trotz Rohstoffpreiserhöhungen und Materialverknappungen leicht auf 35,5 % (2021: 35,8 %). Hier wirkten sich die Prozessoptimierungen mit dem Ziel der Materialeinsparung im Zuge des B2DD-Programms, das Lieferantenmanagement des Einkaufs als auch Preiserhöhungen auf der Absatzseite im Zuge des drastischen Anstiegs der Rohstoffpreise positiv aus.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 10.344 TEuro nach 9.868 TEuro im Vorjahr. Prozentual verbesserte sich die Personaleinsatzquote (Personalaufwand in % von der Gesamtleistung) deutlich auf 43,2 % nach 48,9 % im Vorjahr. Die Prozesseffizienzprogramme aus dem B2DD-Programm ermöglichen es, dass die Umsatzsteigerungen weitestgehend mit der Kernmannschaft realisiert werden konnten.

Im übrigen Betriebsaufwand sind unter anderem Aufwendungen für Frachten, Verpackung, Energie enthalten, die analog der Umsatzentwicklung und durch zum Teil drastische Preissteigerungen zunahmen. Im Ergebnis erhöhte sich der übrige betriebliche Aufwand von 4.790 TEuro auf 5.655 TEuro im Geschäftsjahr 2022. Neben dem volumenbedingten Anstieg dieser Aufwendungen sind insbesondere inflationäre Effekte bei Frachten und Energie ursächlich für diese Erhöhung.

Wachstumsbedingte Investitionen am Standort Gelsenkirchen spiegeln sich in leicht höheren Abschreibungen wider. Die Abschreibungen beliefen sich in 2022 auf 1.292 TEuro nach 1.232 TEuro im Vorjahr.

Die Sonstigen Steuern stiegen aufgrund einer Grundsteuernachzahlung auf 223 TEuro in 2022 an (Vorjahr: 69 TEuro).

Zusammengefasst ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 ein Betriebsergebnis (EBIT) von -1.984 TEuro (2021: -2.895 TEuro). Damit lag das EBIT wie prognostiziert absolut und prozentual über dem Vorjahr.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Beteiligungserträge bzw. Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften enthalten. Diese nahmen in 2022 um 373 TEuro auf 7.244 TEuro zu.



In 2022 sind in den nicht operativen Effekten Rückstellungen für arbeitsrechtliche Rechtsstreitigkeiten als auch Beratungskosten für Lean-Management in Höhe von 234 TEuro (Vorjahr: 35 TEuro) enthalten.

Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis vor Ertragsteuern von 3.875 TEuro im Vorjahr auf 5.034 TEuro im Geschäftsjahr 2022.

Der im Geschäftsjahr 2022 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE belief sich im Geschäftsjahr auf 3.476 TEuro (2021: 3.643 TEuro). Unter Berücksichtigung des nach Ausschüttung verbleibenden Gewinnvortrags in Höhe von 11.940 TEuro ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 15.416 TEuro.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Vermögensstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.290	3,8	3.193	3,8	97	3,0
Sachanlagen	13.101	15,2	13.604	16,2	-503	-3,7
Finanzanlagen	52.573	61,1	52.335	62,2	238	0,5
Langfristig gebundenes Vermögen	68.964	80,1	69.132	82,2	-168	-0,2
Vorräte	4.073	4,7	3.504	4,1	569	16,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.876	13,8	9.668	11,5	2.208	22,8
Rechnungsabgrenzungsposten	216	0,3	238	0,3	-22	-9,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	16.165	18,8	13.410	15,9	2.755	20,5
Liquide Mittel	978	1,1	1.594	1,9	-616	-38,6
Gesamtaktiva	86.107	100,0	84.136	100,0	1.971	2,3

Die Bilanzsumme der Masterflex SE nahm zum 31. Dezember 2022 um 1.971 TEuro auf 86.107 TEuro zu. Die Zunahme der Gesamtaktiva ist ausschließlich auf die Veränderungen der kurzfristigen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögensgegenstände betragen zum Abschlussstichtag 68.964 TEuro und lagen damit um 168 TEuro niedriger als im Vorjahr. Die Veränderung dieses Postens ist im Wesentlichen auf die abschreibungsbedingte Reduzierung des Sachanlagevermögens (2022: 13.101 TEuro; 2021: 13.604 TEuro) zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände nahmen dagegen zum 31. Dezember 2022 um 2.755 TEuro auf 16.165 TEuro zu. Der Aufbau des Vorratsvermögens (2022: 4.073 TEuro; 2021: 3.504 TEuro) sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (2022: 11.876 TEuro; 2021: 9.668 TEuro) stand im Zusammenhang mit der Zunahme der Umsatzerlöse. Die Rechnungsabgrenzungsposten lagen leicht unter Vorjahresniveau.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2022 978 TEuro und lagen damit um 616 TEuro unter dem Vorjahreswert.



Das Eigenkapital erhöhte sich durch Zunahme des Bilanzgewinns um 2.321 TEuro auf 55.270 TEuro zum Abschlussstichtag. Trotz gleichzeitiger Bilanzsummenverlängerung erhöhte sich auch die Eigenkapitalquote auf 64,2 % nach 62,9 % im Vorjahr. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresüberschuss der Masterflex SE in Höhe von 3.476 TEuro zuzüglich des Gewinnvortrags von 13.095 TEuro abzüglich der im Juni 2022 gezahlten Dividende in Höhe von 0,12 Euro je dividendenberechtigter Aktie bzw. 1.154 TEuro zusammen.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.396 TEuro, die ausschließlich auf die Aktivierung für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.

Der langfristige Konsortialkredit wurde vertragskonform getilgt. Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten nahmen folglich von 21.500 TEuro im Vorjahr auf 20.000 TEuro zum Abschlussstichtag ab. Der innerhalb eines Jahres fällige Tilgungsanteil aus dem Konsortialkredit wird in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe beliefen sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr auf 1.501 TEuro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nahmen zum 31. Dezember 2022 aufgrund von Darlehensrückzahlungen um 450 TEuro ab und beliefen sich auf 4.555 TEuro (2021: 5.005 TEuro).

Kapitalstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Ausgegebenes Kapital	9.618	11,2	9.618	11,4	0	0,0
Kapitalrücklage	26.120	30,3	26.120	31,0	0	0,0
Gewinnrücklagen	4.115	4,8	4.115	4,9	0	0,0
Bilanzgewinn	15.416	17,9	13.095	15,6	2.321	17,7
Eigenkapital	55.270	64,2	52.949	62,9	2.321	4,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.000	23,2	21.500	25,6	-1.500	-7,0
Sonstige Rückstellungen	347	0,4	257	0,3	90	35,0
Passive latente Steuern	634	0,7	510	0,6	124	24,3
Langfristiges Fremdkapital	20.981	24,3	22.267	26,5	-1.286	-5,8
Steuerrückstellungen	1.239	1,4	2	0,0	1.237	61.850,0
Sonstige Rückstellungen	1.711	2,0	1.361	1,6	350	25,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.501	1,8	1.501	1,8	0	0,0
Lieferantenverbindlichkeiten	614	0,7	822	1,0	-208	-25,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.555	5,3	5.005	5,9	-450	-9,0
Sonstige Verbindlichkeiten	236	0,3	229	0,3	7	3,1
Kurzfristiges Fremdkapital	9.856	11,5	8.920	10,6	936	10,5
Gesamtpassiva	86.107	100,0	84.136	100,0	1.971	2,3



Finanzlage der Masterflex SE

Die liquiden Mittel reduzierten sich zum 31. Dezember 2022 auf 978 TEuro nach 1.594 TEuro im Vorjahr. Es sind keine liquiden Mittel verpfändet. Die Veränderung der liquiden Mittel zeigt folgende Kapitalflussrechnung:

in T€	2022	2021
Bereinigter Jahresüberschuss	3.710	3.678
- Nicht operative Aufwendungen	-234	-35
= Jahresüberschuss	3.476	3.643
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	953	909
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	339	323
-/+ Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen	25	-48
+ Zunahme der langfristigen Rückstellungen	90	92
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	0	-53
= Cashflow nach DVFA/SG	4.883	4.866
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	68
+/- Zunahme / Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	432	367
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-10.772	-7.780
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-98	1.423
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-345	-365
+ Zinsaufwendungen	583	808
- Sonstige Beteiligungserträge	-273	-3.466
+ Ertragsteueraufwand	1.558	232
- Ertragsteuerzahlungen	-403	-208



in T€	2022	2021
= Zwischensumme	-9.317	-8.921
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.434	-4.055
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-436	-339
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-451	-796
+ Einzahlungen aus Rückführungen Finanzanlagen	7.491	7.110
- / + Auszahlungen / Einzahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	608	-521
+ Erhaltene Dividenden	273	3.466
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7.485	8.920
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-1.154	-770
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.500	-1.536
-/+ Auszahlungen / Einzahlungen aus der Tilgung/Begebung von Krediten gegenüber verbundenen Unternehmen (netto)	-599	-2.149
- Gezahlte Zinsen	-414	-624
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.667	-5.079
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-616	-214
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	1.594	1.808
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	978	1.594
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs		
+ Zahlungsmittel	978	1.594



Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

Der Finanzmittelbestand enthält Bankverbindlichkeiten und Zahlungsmitteläquivalente, die nicht kurzfristig fällig sind.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 der Masterflex SE in Höhe von 15.416.271,74 Euro einen Betrag in Höhe von 1.923.666,80 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2022 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 13.492.604,94 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 13. Juni 2022, fällig.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht und nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz werden in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2022 abgegeben, der auf der Unternehmenswebsite unter www.MasterflexGroup.com/investor-relations/finanzberichte/2022 veröffentlicht ist.



C.Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagementsystem für eine wertorientierte Unternehmensführung

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter einem Risiko ist eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis zu verstehen, das zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Als Chance definieren wir demgegenüber eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann.

Bei allen Geschäften, die wir als international agierendes Unternehmen eingehen, sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Die Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Masterflex Group. Gewisse Risiken müssen wir bewusst eingehen, um Chancen im Markt wahrzunehmen und damit den unternehmerischen Erfolg auch zukünftig realisieren zu können. Bestehende Risiken, die den Unternehmenserfolg der Masterflex Group gefährden könnten, werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch identifiziert, überwacht und gesteuert. Dies gilt in gleichem Maße für die dargestellten Chancen und Risiken für die Masterflex SE, die unmittelbar und mittelbar über ihre Tochtergesellschaften von Bedeutung sind, da durch geringe Gewinnausschüttungen und -abführungen und Verlustübernahmen sich diese direkt auf die VFE-Lage der Masterflex SE auswirken. Dabei sind wir bestrebt, identifizierte Risiken auf ein akzeptables, tragbares Niveau zu optimieren und nicht zu minimieren, da andernfalls Chancen unberücksichtigt bleiben würden. Dazu nutzen wir unter anderem Versicherungen und vertragliche Gestaltungen.

Die Masterflex Group agiert in einem dynamischen Marktumfeld, das durch viele, in der Regel kleinere Wettbewerber, weit gefächerte Zielbranchen, große Kundenvielfalt, technische Lösungskompetenz, enge Verzahnung mit Kunden und Lieferanten sowie hohe Material- und Verarbeitungskompetenz geprägt ist.

Unser Chancen- und Risikomanagement ist fest in den konzernweiten Kommunikations-, Management- sowie Planungsstrukturen verankert und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. In regelmäßigen Terminen wird mit dem Management der operativen Einheiten über Chancen und Risiken gesprochen. Die Verfolgung der relevanten Themen wird über Checklisten dokumentiert. In jährlichen Planungsgesprächen wird dezidiert auf die Einzelrisiken sämtlicher einbezogener Gesellschaften eingegangen. Grundlage hierfür ist unser Risikohandbuch, das der Leitfaden ist, wie Risiken identifiziert, bewertet und überwacht werden.



Chancenmanagement

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir fortlaufend Marktdaten aus, analysieren unsere Wettbewerber und hinterfragen die Ausrichtung unseres Produktportfolios, die Effizienz unserer Organisation und Ressourceneinsätze sowie die Änderungen der Kundenanforderungen, woraus Marktchancen abgeleitet werden. Sowohl im Planungsprozess als auch durch regelmäßige monatliche Rücksprachen mit dem Management werden die Chancen auf Erreichbarkeit, notwendige Investitionen und Risikopotenziale analysiert und verfolgt.

Einzelne Chancen

Chancen durch eine positive Marktentwicklung

In unseren Planungsannahmen gehen wir von einem leicht steigenden Wachstum der Weltwirtschaft aus (siehe Ausblick im Lagebericht). Sollte sich die Weltwirtschaft jedoch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als von uns angenommen, wird dies positive Einflüsse auf unsere Umsätze und unser operatives Ergebnis (EBIT) in den nächsten Jahren haben.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Unsere strategische Planung basiert auf vier Eckpfeilern: Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Die Fortsetzung unseres Wachstumskurses hängt auch maßgeblich davon ab, fortlaufend innovative Lösungen auf den Markt zu bringen, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.

Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Innovationsmanagement. Sollten wir in der Lage sein, deutlich mehr Innovationen als planerisch unterstellt in einer deutlich schnelleren Zeit auf den Markt zu bringen, so wird dies einen positiven Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben.

Chancen durch Effizienzsteigerung

Wir arbeiten fortlaufend an der Optimierung unserer Abläufe und Prozesse, um die Effizienz unserer weltweiten Organisation zu verbessern. Bei der Optimierung setzen wir anerkannte Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse ein. Diese Methoden nutzen das Know-how und die Erfahrungen aller beteiligten Mitarbeiter aus den betroffenen Bereichen, um die Geschäftsabläufe im Sinne der Unternehmensziele ständig zu verbessern. Partiiell arbeiten wir hierfür auch mit externen Beratern zusammen. In regelmäßigen Workshops werden Maßnahmen zur Optimierung und Umsetzung erarbeitet, die darauf abzielen, unsere Effektivität zu verbessern, Ineffizienzen zu vermeiden und unsere Effizienz kontinuierlich zu steigern.

Chancen durch Internationalisierung

Der Schwerpunkt unserer Umsatzverteilung liegt weiterhin in der Eurozone, in der wir im Vergleich zur gesamten Weltwirtschaft ein stärkeres Wachstum erwarten. In den von uns adressierten weltweiten Zielmärkten stehen vorrangig China und USA im Fokus. Allen voran in den USA erwarten wir positive Effekte auf Basis einer starken wirtschaftlichen Grundlage. In China erwarten wir hingegen verhaltene Wachstumschancen.

Sollten positive Impulse aus der Weltwirtschaft und den von uns relevanten Zielmärkten ausbleiben, bedeutet dies ein konjunkturelles Risiko für unsere Internationalisierungsstrategie. Sollte es uns hingegen gelingen, die Internationalisierungsschritte schneller umzusetzen, insbesondere den Markterfolg des Vertriebs zu beschleunigen und so schneller Umsatz zu generieren, wird das Wachstum von Masterflex in diesen Regionen über unserer Prognose liegen.



Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, alle in Deutschland vertriebenen Produkte weltweit verfügbar zu machen. Hier sehen wir nach wie vor großes Wachstumspotenzial in allen Regionen der Welt.

Chancen durch Digitalisierung

Durch die fortschreitende Digitalisierung der gesamten Wirtschaft entstehen für uns neben neuen Marktchancen auch neue technologische Möglichkeiten, Prozesse zu optimieren, die Qualität im Produktionsprozess weiter zu erhöhen, neue, innovative Produkte auf den Markt zu bringen sowie neue Geschäftsfelder und -modelle zu erschließen.

Wesentlich für den Erfolg der digitalen Transformation wird für uns sein, dass wir auf Basis des immer schneller werdenden technologischen Wandels (insbesondere in der Informationstechnologie) die richtigen Einsatzmöglichkeiten (Produkte, Prozesse, Geschäftsmodelle) für uns bzw. unsere Kunden rechtzeitig erkennen und unsere Flexibilität und Agilität messbar erhöhen.

Sollte es uns gelingen, die Digitalisierungsstrategie konstant in allen Bereichen umzusetzen, wird sich das positiv auf das gesamte Unternehmensergebnis auswirken.

Chancen durch Personalmanagement

Basis unseres Erfolges sind die Mitarbeiter. Sie sind Quelle der Wertschöpfung, Ideengeber für Innovationen sowie Partner für unsere Kunden und Lieferanten und somit die Triebfeder für unser Wachstum und die Verbesserung der Profitabilität.

Weiterhin werden wir einen Schwerpunkt auf die Entwicklung unserer Mitarbeiter und damit die Effizienzsteigerung unserer weltweiten Organisation setzen. Sollte uns das schneller gelingen als unterstellt, hat dies insbesondere positive Auswirkungen auf den Umsatz, die EBIT-Marge und den Cashflow.

Das Risikomanagementsystem

Die Masterflex SE hat für ihre Unternehmensgruppe ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

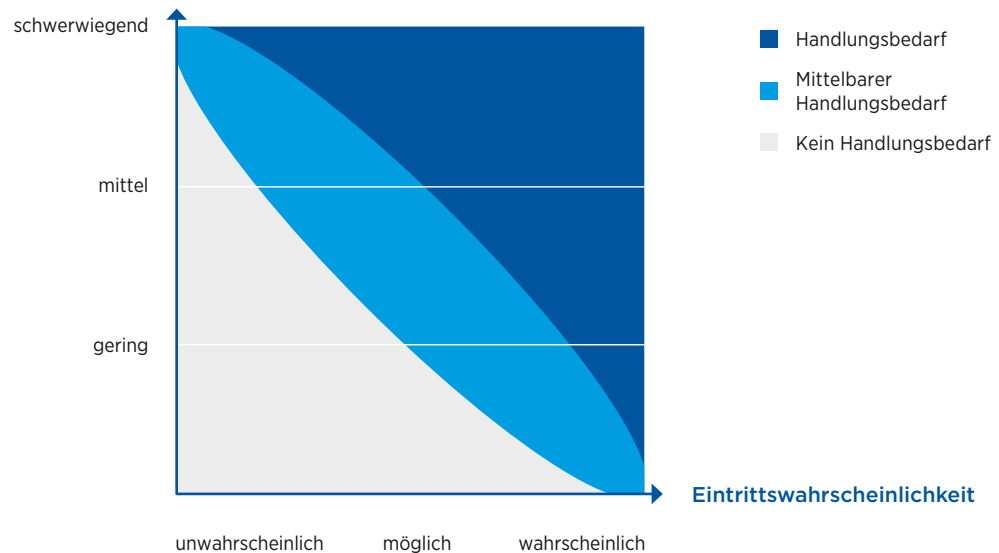
Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt Masterflex über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die gesamte Masterflex Group und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch für den Konzern dokumentiert, das ebenfalls laufend weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.



Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Zusammenhänge.

Schadenshöhe (in Klassen)



Unsere Risikodarstellung erfolgt unter Berücksichtigung bereits realisierter risikoreduzierender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung nach der Nettomethode.



Wir steuern Risiken durch Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu verhindern (Anwendung risikopolitischer Grundsätze), zu übertragen (Abschluss von Versicherungen) oder zu reduzieren (stetige Verbesserung des internen Kontrollsystems und der Prozesse).

Zur Beurteilung unserer Risikotragfähigkeit aggregieren wir alle wesentlichen Risiken und ermitteln die verfügbaren finanziellen Mittel, welche uns im Falle von Risikoeintritten als Deckungsmasse zur Verfügung stehen. In der Risikotragfähigkeitsrechnung stellen wir die Risikoaggregation der Risikodeckungsmasse gegenüber. Die ermittelte Risikotragfähigkeit bestimmt das maximale Risikoausmaß, welches wir tragen können, ohne den Bestand der Masterflex Group zu gefährden. Dabei spielen neben dem hohen Eigenkapital auch die freie Liquidität bei der Beurteilung eine große Rolle.

Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, sowie Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf unsere Gruppe auswirken könnten.



Einzelne Risiken

IT-Risiken

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes an den einzelnen Standorten. Interne und externe Experten arbeiten daher fortlaufend an der Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und Sicherheit. Zur Vermeidung von Verfügbarkeitsausfällen und Datenverlusten werden differenzierte Backup-Strategien und redundante Datenleitungen eingesetzt. Gegen mögliche Betriebsstörungen von außen, etwa durch das Eindringen von Schadsoftware in das IT-System durch Hacking oder Virenangriffe, werden grundsätzlich die aktuell verfügbaren Hard- und Software-Komponenten eingesetzt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören unter anderem der Einsatz von Antivirenprogrammen und Firewall-Systemen sowie umfassende Zugangs- und Zugriffskontrollen. Die Masterflex SE und einige ihrer Tochtergesellschaften bedienen sich zur Erfüllung dieser Ansprüche der Dienstleistungen externer Rechenzentren. Darüber hinaus schulen wir unsere Mitarbeiter durch Cyber-Security Awareness Trainings, um ein nachhaltig sicheres Verhalten im digitalen Raum zu vermitteln und damit unsere Abwehrfähigkeit gegen Cyber-Angriffe zu steigern.

Gleichwohl sind Angriffe von außen oder Betriebsstörungen der IT nicht auszuschließen. Durch die zu beobachtende weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine gestiegene Professionalität in der Computerkriminalität sehen wir die Wahrscheinlichkeit auch vor dem Hintergrund der Diskussion zu Fragen von Datensicherheit und -spionage oder externen Angriffen auf unsere Netze als gegeben an. Diese hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, so dass wir hier unverändert ein hohes Risiko sehen.

Regulatorische Risiken

Die Strategie der Masterflex Group beruht auf den vier Säulen Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Dies bedeutet, dass der Konzern zukünftig weiterhin mit eigenen Mitarbeitern und Gesellschaften an vielen Orten der Welt tätig ist. Dabei haben wir in jedem Land, in dem wir aktiv sind, die jeweils gültigen rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Vielzahl und zunehmende Komplexität der relevanten Bestimmungen auf nationaler und internationaler Ebene erhöhen das Risiko, dass uns bei ihrer Nichteinhaltung erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile entstehen können, wie z.B. Bußgelder, Gewinnabschöpfungen oder Schadenersatzforderungen. Selbst der bloße Vorwurf eines Gesetzesverstößes könnte sich bereits negativ auf unsere Reputation und den Börsenkurs auswirken.

Das regulatorische Umfeld hat sich in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene signifikant verschärft. Zusammen mit den uns begleitenden Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern informieren wir uns über neue gesetzliche Anforderungen, angewandte Rechtsprechungen sowie Neuerungen bei Compliance-Themen.

Der Verhaltenskodex der Masterflex SE steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen für unser wirtschaftliches Handeln ab. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unser wirtschaftliches Handeln weltweit im Einklang mit für uns geltendem Recht und Gesetz sowie unseren innerbetrieblichen Ausführungsregelungen steht. Dieses Ziel verfolgen wir unter anderem durch gezielte Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie das klare Vorleben der Unternehmenskultur durch das Management (Tone from the Top). Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Compliance-Managementsystem im Konzern weiterzuentwickeln und Compliance-Risiken zu reduzieren.



Die steigende Anzahl und Komplexität nationaler und internationaler rechtlicher Rahmenbedingungen bringt beträchtliche Risiken für unsere geschäftlichen Aktivitäten mit sich. Trotz des umfassenden Compliance-Programms und vorhandener interner Kontrollen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Mitarbeiter eingerichtete Kontrollmechanismen umgehen und gegen Gesetze oder interne Verhaltensregeln verstoßen oder sich zu ihrem eigenen Vorteil betrügerisch verhalten. Den Eintritt dieses Risikos stufen wir als möglich ein. Ein Verstoß könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie auf das Ansehen des Unternehmens haben. Wir stufen die regulatorischen Risiken insgesamt als mittel ein.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie der Masterflex Group beinhaltet die Stärkung des Schlauchgeschäftes durch Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können. Unternehmenskäufe können unsere Finanzierungsstruktur als übernehmendes Unternehmen belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögensgegenstände, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, aufgrund nicht geplanter Entwicklungen notwendig werden könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken im internen Wissenstransfer. Relevantes Wissen neuer Mitarbeiter ist innerhalb der Masterflex Group zu übermitteln und langfristig zu sichern, so dass die Innovationsfähigkeit durch neu gewonnenes wertvolles Wissen gefördert wird.

Unternehmenskäufe stellen immer ein erhebliches Risiko dar. Wir begegnen diesem durch eine Vielzahl von methodischen und organisatorischen Maßnahmen. So nehmen wir grundsätzlich eine technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung möglicher Akquisitionsziele vor. Hinsichtlich der Prozessbeherrschung gehen wir von einem geringen Risiko aus. Eine Akquisition hätte erheblichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Daher stufen wir dieses mögliche zukünftige Ereignis als ein mittleres Risiko ein.

Akquisitionen, die die Strategie der Masterflex Group stützen, können auch in den nächsten Jahren erfolgen.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken erfassen wir Liquiditäts-, Marktpreis- und sogenannte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken können aus Transaktionen im operativen Geschäft, deren Absicherung, Finanzierungsentscheidungen sowie Wertänderungen von Finanzposten in der Bilanz resultieren. In der Masterflex Group optimieren und überwachen wir die zentral gesteuerte Konzernfinanzierung und begrenzen damit die finanzwirtschaftlichen Risiken.

Die Art der eingesetzten Finanzierungsinstrumente, die Höchstgrenzen für deren Abschluss sowie der beteiligte Bankenkreis sind verbindlich geregelt. Das Adressenausfallrisiko wird durch das konsequente Einholen von Bonitätsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und ein aktives Inkasso reduziert. Gleichwohl können einzelne – auch größere – Ausfälle von Kundenforderungen nicht ausgeschlossen werden.

Die grundlegenden Risikostrategien für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement werden zentral durch den Vorstand festgelegt. Finanzierungs- und Absicherungsentscheidungen werden auf Basis der Finanz- und Liquiditätsplanungen aller Unternehmenseinheiten getroffen.



Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten in Fremdwährungen liegen mit Ausnahme von Einzelkunden nicht in nennenswertem Umfang vor. Bei Einzelkunden bzw. Einzelsachverhalten evaluiert die Masterflex Group die potenziellen Wechselkursrisiken unter Berücksichtigung aller wesentlicher Variablen (u. a. Größenordnung des Geschäfts, Laufzeit, Wechselkursentwicklung) und sichert sich gegebenenfalls durch Einsatz konservativer Sicherungsinstrumente gegen diese Risiken ab. Derzeit existiert nur ein solcher Fall innerhalb der Masterflex Group. Währungsraumübergreifende Finanzierungen innerhalb des Konzerns, die naturgemäß zu Devisenpositionen im Konzern führen, liegen aktuell nicht in nennenswertem Umfang vor. Translationsrisiken, die aus der Umrechnung von originär in Fremdwährung bestehenden Bilanzposten herrühren, werden im Konzern nicht abgesichert. Ebenso sichert die Masterflex SE ihre Reinvermögensansprüche aus Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone nicht ab.

Im Konsortialkreditvertrag sind neben anderen Pflichten auch zwei sogenannte Covenant-Regelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich die Masterflex SE auf Konzernebene zur Einhaltung von definierten Finanzkennzahlen: dem Verschuldungsgrad und der Eigenmittelquote. Diese Kennzahlen sind stark abhängig vom Geschäftsverlauf. Bei einem stark negativen Geschäftsverlauf könnte es passieren, dass wir diese Kennzahlen nicht einhalten können.

Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen sind die Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen. Die Coronakrise hat jedoch gezeigt, dass Masterflex so robust aufgestellt ist, dass auch während dieser Zeit die Kennzahlen eingehalten wurden.

Auf Basis der aktuellen wie auch der geplanten Geschäftsentwicklung wurden die Finanzkennzahlen eingehalten. So lag die vertraglich vorgeschriebene Obergrenze für die Kennziffer „Verschuldungsgrad“ (Berechnung gemäß Konsortialkreditvertrag auf Konzernebene) im Jahr 2022 bei einem Wert von 3,0. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2022 einen Verschuldungsgrad von anfangs 1,6. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 lag diese Kennziffer bei 1,0.

Die Untergrenze der zweiten Kennziffer, „Eigenmittelquote“ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, indem das bilanzielle Eigenkapital um bestimmte Aktiva korrigiert wird), lag im Jahr 2022 bei einem Wert von 37,5 %. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2022 eine Eigenmittelquote von anfangs 54,3 % bis zum Bilanzstichtag 2022 von 55,6 % und lag damit stets deutlich über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Somit könnten die Covenants nur bei einer deutlichen Verschlechterung künftiger Ergebnisse nicht eingehalten werden.

Durch die geringen Fremdwährungsgeschäfte, die relative Kleinteiligkeit des Geschäfts sowie den bestehenden Konsortialkreditvertrag mit einer Restlaufzeit von knapp drei Jahren werden die finanziellen Risiken in der Masterflex Group aufgrund der Covenant-Situation als mittel angesehen.

Ökonomische, politische und gesellschaftliche Risiken

Die globale Wirtschaft, die Finanzmärkte sowie die politischen Rahmenbedingungen sind von extremen Unsicherheiten geprägt. Globale Konjunkturaussichten werden insbesondere durch den weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine und einer möglichen geografischen Ausweitung des Konflikts sowie den wirtschaftlichen Folgeerscheinungen geprägt. Engpässe bei der Gas- und Rohstoffversorgung, hohe Energie-, Material und Rohstoffpreise sowie damit einhergehende hohe Inflationsraten stellen die Volkswirtschaften vor große Herausforderungen. Die Auswirkungen der zahlreichen genannten Einflussfaktoren auf Gesamtwirtschaft und Gesellschaft sind derzeit nicht prognostizierbar.

Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland und Belarus zumindest temporär abgebrochen wurden. Dies führt bei Masterflex jedoch nur zu geringen Umsatzausfällen. Jedoch werden Kostensteigerungen im Energiebereich sowie im Zuge



der Rohstoffbeschaffung im Rahmen der internationalen Sanktionierungen weiterhin die Folge sein. Trotz den Anstrengungen zahlreicher Volkswirtschaften und Unternehmen, sich von der Abhängigkeit fossiler Rohstoffe zu lösen, sind die Folgen ausbleibender Gas- und Rohöllieferungen aus Russland noch nicht absehbar. Ebenso die Folgen eines sich weiter ausbreitenden Krieges. Weitere geopolitische Unsicherheiten bestehen unter anderem durch Chinas Kriegsdrohungen gegen Taiwan. Ein China-Taiwan-Konflikt stellt ein großes Risiko auf der Lieferantenseite dar. Zahlreiche Industriezweige müssten bei einer kriegerischen Auseinandersetzung alternative Lieferzweige aufbauen. Zudem besteht das Risiko einer weiteren Verschärfung der bestehenden Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie Europa und China.

Anhaltende politische Risiken in der Eurozone, wie ein erneutes Aufkommen der Schuldenkrise infolge steigender Zinsen, weitere Unabhängigkeitsdebatten oder ein nachhaltiger Erfolg protektionistischer, anti-europäischer und unternehmensfeindlicher Parteien und politischen Ausrichtungen können eine Eurokrise erneut anstoßen oder auch die Zukunft der Eurozone gänzlich gefährden. Ereignisse, wie eine globale Wirtschaftskrise, eine andauernde Rezession in unseren Zielländern, eine nicht mehr tragbare Erhöhung der Staatsschulden sowie signifikante Steuererhöhungen und Naturkatastrophen können sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Wachsender Nationalismus, richtungsweisende Wahlen und Terrorgefahren bedeuten ebenfalls steigende politische und wirtschaftliche Risiken. Eine Instabilität der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lage könnte somit negativen Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben. Der Vorstand ergreift Maßnahmen, um die potenziellen negativen Auswirkungen beim Eintritt dieser Risiken zu mindern. Dies sind im Wesentlichen die Konzentration auf konjunkturunabhängigere Branchen, die verstärkte Diversifizierung hinsichtlich Absatz- und Beschaffungsmärkten, die Flexibilisierung von Kosten verbunden mit einem laufenden Kostenmanagement, die Vereinfachung von Prozessen und Organisationsstrukturen, die Produktion in den jeweiligen Kontinenten sowie die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung.

Durch die zuvor genannten Risiken könnte sich die Konjunktur in unseren Absatzländern schwächer entwickeln als in unserer Planung berücksichtigt und sich damit negativ auf unsere Umsatz- und EBIT-Ziele auswirken. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen können wir den Eintritt dieses Risikos nicht ausschließen, stufen es aufgrund unseres stabilisierten Geschäftsmodells und den Erfahrungen aus der Coronakrise, aus der wir gestärkt herausgekommen sind, nicht mehr als hoch, sondern als mittel ein.

Beschaffungsmarktrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen sowohl die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie von Vor- und Zwischenprodukten als auch die Entwicklung der Einkaufspreise für unser Unternehmen ein Risiko dar. Darüber hinaus kann die Corona-Pandemie weiterhin zu spürbaren Beeinträchtigungen auf der Beschaffungsseite führen. Diesen Preis- und Bezugsrisiken begegnen wir durch einen internationalen Einkauf, langfristige Lieferverträge und die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt die Masterflex Group auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen oder -mengen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen schon in einem frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für die Masterflex Group auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern können. Zur Risikobegrenzung wird grundsätzlich eine sogenannte Second-Source-Strategie verfolgt, um die Abhängigkeit von einem Lieferanten zu vermeiden.



Das Risiko hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und des Wegfalls von Lieferanten schätzen wir aufgrund der derzeitigen Lieferkettensituation und des Bedrohungspotenzials durch den Ukraine-Krieg als ein mittleres Risiko mit mittlerer Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens-, Finanzlage ein.

Personelle Risiken

Für den wirtschaftlichen Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Masterflex Group sind engagierte und qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte von höchster Bedeutung. Dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation begegnen wir mit attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einem leistungsgerechten Vergütungssystem. Des Weiteren kann es vorübergehend zu pandemiebedingten Personalengpässen kommen, denen wir mit umfangreichen Verhaltens- und Hygienekonzepten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entgegenwirken. Dem Verlust von Know-how-Trägern oder kompetenten Fach- und Führungskräften sowie dem damit einhergehenden Wissensverlust beugen wir durch Maßnahmen zum internen Wissenstransfer, Automatisierung von Fertigungsprozessen, Schulungen oder auch Dokumentationen vor. Insgesamt bewerten wir die personellen Risiken im Konzern schwächer als im Vorjahr und stufen das Risiko auf gering herab.

Die Fähigkeit der Masterflex Group, junge Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, zu integrieren, weiterzuentwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die hierfür notwendigen Schritte wurden in der Personalgewinnung und -entwicklung unternommen; dazu gehören eine leistungsgerechte Vergütung, das Führen von jährlichen Mitarbeitergesprächen, die Weiterqualifikation von Mitarbeitern, die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten sowie die frühzeitige Information von interessierten Jugendlichen über die Berufschancen in der Masterflex Group. Diese Bemühungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft weiter intensiviert. Um diesen Maßnahmen weiteren Schub zu verleihen und das Potenzial für neue Fach- und Führungskräfte für die Masterflex Group zu erweitern, werden auch gezielt Frauen sowie Personen mit unterschiedlichsten Nationalitäten oder höherem Alter angesprochen und in ihren Qualifikationen weiterentwickelt. Angesichts des spürbaren Fach- und Führungskräftemangels sehen wir als mittelständisches Unternehmen hierin auch die Chance, mögliche Wettbewerbsnachteile auf dem Personalmarkt gegenüber Großunternehmen auszugleichen.

Produktionsrisiken

Möglichem Produktionsausfall, verursacht etwa durch Naturkatastrophen oder Brandschäden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie dem Aufbau eines Netzwerkes sowohl von externen Lieferanten als auch innerhalb der Masterflex Group entgegen. Sollten dennoch Schadensfälle eintreten, sind wir gegen Betriebsunterbrechungen und Sachschäden in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Zudem ist unsere Produktion nicht auf einen Standort begrenzt.

Ein möglicher Produktionsstopp oder Einschränkungen in der Produktion in einzelnen Betrieben können sich nach wie vor durch den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ergeben, falls mehrere Mitarbeiter oder Zulieferbetriebe betroffen wären oder Rohstoffe nicht mehr im erforderlichen Umfang beschafft werden können.



Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich einer Katastrophe sehen wir aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit sowie der aktuellen Weltrisikoberichterstattung grundsätzlich als gering, vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie indes weiterhin als möglich an. Das verbleibende Restrisiko stufen wir insgesamt als gering ein.

Risiken durch Effizienzverschlechterung

Durch eine Reihe von Effizienzmaßnahmen sowie die konsequente Umsetzung des im Jahr 2019 gestarteten Optimierungsprogramms „Back to Double Digit“ (B2DD) konnten im Geschäftsjahr 2022 erneut Einsparungen erzielt werden, die uns maßgeblich bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen. Wesentliche Kostenoptimierungen resultieren insbesondere im Bereich Personalproduktivität sowie beim Materialeinsatz und im sonstigen betrieblichen Aufwand. Sollte es nicht gelingen, diese Effizienzmaßnahmen nachhaltig weiterzuentwickeln und umzusetzen, werden die allgemeinen Kostensteigerungen die Effekte der bereits umgesetzten Maßnahmen wieder aufzehren.

Wir stufen dieses Risiko insgesamt als gering ein, da die erzielten Einsparungen zeigen, dass wir uns hier auf einem guten Weg zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung befinden.

Absatzmarktrisiken

Auf der Absatzmarktseite können langjährige Bestandskunden wegfallen. Da die Masterflex Group in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, gibt es keine Abhängigkeit von einer Branche oder einem einzigen Kunden.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (etwa Wegfall oder Insolvenz von Großkunden, Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung im Markt) wird durch die breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt. Zudem bauen wir insbesondere unsere Aktivitäten in denjenigen Branchen aus, die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, wie etwa der Medizintechnik oder der Lebensmittel- und Pharmaindustrie. Hiermit steuern wir gleichermaßen Abhängigkeiten von konjunkturschwachen Branchen entgegen.

Einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Produktgruppen u. a. auch wegen einer wachsenden Markttransparenz begegnen wir durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Niveau unserer Absatzpreise könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber und der steigenden Markttransparenz leiden. Dem wirken wir sowohl durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung neuer, einzigartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.

Aufgrund unserer breiten Kunden- und Branchenstreuung sehen wir dieses Risiko als gering an, da der Wegfall von einzelnen Kunden nur einen begrenzten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hätte.

Technologie- und Qualitätsrisiken

Als ausgezeichneter Top Innovator, der international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, ist die Masterflex Group dem Risiko ausgesetzt, diese Position aufgrund von nachlassender Innovationskraft oder auch menschlichen Fehlern sowie Know-how-Verlust einzubüßen. Zur Vermeidung forcieren wir einen ständigen, strukturierten Forschungs- und Entwicklungsprozess, um die Kundenanforderungen erfüllen zu können. Durch entsprechende Geheimhaltungs- und Erfindungsschutzvereinbarungen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit vertraulichen Informationen steuern wir dem Risiko des Know-how-Verlustes



entgegen. Darüber hinaus werden schützenswerte Daten nur einem ausgewählten und begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, gibt es seit einigen Jahren einen Innovationsmanagement-Prozess, der im vergangenen Jahr weiter optimiert wurde: Ein internes Expertengremium entscheidet nach klaren Prozess- und Bewertungsmaßgaben (sog. Stage-Gate-Prozess) über Weiterentwicklungen. Die Mitglieder treffen Entscheidungen insbesondere auf der Basis von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen und Märkte erschließen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Prozess sind im Abschnitt A „Forschung und Entwicklung“ zu finden.

Die anerkannte Qualität unserer Produkte und eine hohe Lieferfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Um solche Risiken im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt die Qualitätssicherung bei uns einen hohen Stellenwert ein. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit den Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken in der Gruppe konsequent eingegrenzt.

Aufgrund der Vielzahl der Produkte und damit der Unabhängigkeit von einem Produkt oder Fertigungsverfahren sowie geringen Gewährleistungsfällen in der Vergangenheit sehen wir die Technologie- und Qualitätsrisiken hinsichtlich des Einflusses auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage als gering an.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus Betriebsprüfungen ergeben, durch die das Finanzamt Steuernachzahlungen fordern könnte, was die Liquidität der Masterflex Group beeinträchtigen würde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein und sehen das Risiko insgesamt als gering an.

Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group haben könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

Auch künftig können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für drohende Rechtsstreitigkeiten wird in angemessenem Umfang Vorsorge getroffen. Gleichwohl ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass die bilanzielle Vorsorge nicht ausreicht. Zur Vermeidung neuer Rechtsrisiken werden Verträge, die eine wirtschaftliche Bedeutung für die Masterflex Group haben, von externen Juristen vor Vertragsabschluss geprüft. Insgesamt sehen wir hier eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken.

Sonstige Einzelrisiken

Gegenwärtig sind unverändert keine Risiken bekannt, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Masterflex SE oder der Masterflex Group gefährden könnten.

Zusammenfassung und Gesamtaussage zur aktuellen Risikosituation des Konzerns und der Masterflex SE

Neben den globalen Risikofaktoren kann die erwartete moderate Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group durch negative oder gar rezessive Geschäftsentwicklungen einzelner Branchen oder Volkswirtschaften spürbar negativ beeinträchtigt werden.



Auch ein möglicher Abgang einer größeren Zahl von Fach- und Führungskräften innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums würde uns in unserer weiteren Entwicklung negativ beeinflussen. Das gilt auch für den Fall von erheblichen Betriebsstörungen unserer IT-Systeme. Im Bereich Personal werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die IT-Risiken versuchen wir, durch Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und ihrer Sicherheit zu minimieren.

Zudem kann unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in Zukunft erheblich beeinträchtigt werden, wenn sich die Masterflex Group nicht hinreichend an Veränderungen der Märkte anpassen könnte – insbesondere dann, wenn keine neuen qualitativ hochwertigen Produkte entwickelt, hergestellt und vertrieben werden könnten. Eine solche Fehlentwicklung könnte zu außerordentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen wie auch immaterielle Vermögensgegenstände führen.

Der Ukraine-Krieg wird Stand jetzt keine gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Masterflex haben. Dies könnte sich jedoch durch eine dramatische Verschärfung und Ausweitung des Krieges ändern. Das Erlörisiko ist aufgrund der Liefersituation auf der Rohstoffseite und der damit verbundenen Preissteigerungen gestiegen. Der Konzern wirkt dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Allerdings ist eine abschließende Risikoeinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Grundsätzlich bleibt der Vorstand von der Wirksamkeit seines Chancen- und Risikomanagements sowie der getroffenen Maßnahmen überzeugt.

Derzeit sieht der Vorstand die Masterflex Group bei der Beherrschung der bekannten Risiken als gut aufgestellt. Sowohl prozesseitig als auch aufgrund der kurzen Kommunikationswege werden Veränderungen der Risikosituation frühzeitig beim Vorstand bekannt und dort zielgerichtet behandelt.

Vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit sieht die Masterflex die Risiken von Cyberangriffen, Compliance-Verstößen bei einer immer komplexeren Gesetzeslandschaft als die größten Risiken an. Keines dieser Risiken sieht der Vorstand jedoch als bestandsgefährdend an. Erst eine von der Gesellschaft als sehr unwahrscheinlich eingestufte Kumulierung mehrerer dieser Risiken könnte sich zu einem bestandsgefährdenden Risiko ausweiten. Bei einer sehr auskömmlichen Eigenkapitalausstattung sowie einer zufriedenstellenden freien Liquidität sieht sich die Masterflex Group auch gegenüber eintretenden Risiken gut aufgestellt.

Die Organisation des Compliance-Systems

Compliance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Masterflex Group von zentraler Bedeutung und eine der Grundvoraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg der Masterflex Group. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Compliance zunächst die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln. Das Compliance-Managementsystem (CMS) der Masterflex beschreibt die Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, die auf verantwortungsvolles, ethisch korrektes und rechtmäßiges Handeln durch den Vorstand und Aufsichtsrat sowie durch das gesamte Management und alle Mitarbeiter der Masterflex Group hinwirken.

Als international ausgerichtete Unternehmensgruppe unterliegt die Masterflex Group einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Dazu hat sie zum Anfang des Jahres 2015 das Unternehmensleitbild durch einen für alle Bereiche und Standorte umfassenden, konzernweit gültigen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte ergänzt. Diese Verhaltensgrundsätze setzen einen Mindeststandard für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten.



Gegenüber ihren Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Gesellschaft setzt sich die Masterflex Group für die Einhaltung der höchstmöglichen ethischen und rechtlichen Standards ein. Sie sind als essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur verankert und werden verstärkt in operative Prozesse integriert.

Compliance ist eine der Grundvoraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften und den Erfolg der Masterflex Group. Diese Auffassung teilt die Unternehmensführung ausdrücklich. Jeder Mitarbeiter der Masterflex Group erhält ein persönliches Exemplar des Verhaltenskodex, wird in Bezug auf den Verhaltenskodex geschult und angewiesen, die Verhaltensgrundsätze zum verbindlichen Maßstab für das eigene Handeln zu machen.

Vorstand, Aufsichtsrat und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und unterstützen ihre Mitarbeiter kontinuierlich, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Selbst der bloße Anschein unkorrekten Verhaltens der Unternehmensleitung oder von Mitarbeitern soll in der gesamten Geschäftstätigkeit der Masterflex Group vermieden werden.

Die Masterflex Group hat ein CMS etabliert, das einen präventiven Compliance-Ansatz verfolgt und eine Unternehmenskultur anstrebt, die die Mitarbeiter sensibilisiert und aufklärt und darauf abzielt, systematisches Fehlverhalten zu verhindern.

Die Compliance-Organisation wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet, der dem Vorstand der Masterflex SE regelmäßig und unmittelbar über alle Compliance-relevanten Themen berichtet, insbesondere über die Schritte der Weiterentwicklung des Masterflex Group CMS sowie über bekannt gewordene Verstöße, deren Sanktion sowie Korrektur- und Präventionsmaßnahmen. Der Vorstand wiederum berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und gegebenenfalls auch ad-hoc über den aktuellen Status der Compliance-Aktivitäten in der Masterflex Group.

Im Berichtsjahr wurden Schulungen zu Compliance und Verhaltensgrundsätzen, Antikorruption, Datenschutz und Datensicherheit sowie zu weiteren relevanten Compliance-Themen durchgeführt, die darauf abzielen, rechtmäßiges und ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Handeln sicherzustellen.

Durch die Kommunikation Compliance-relevanter Themen an betroffene Mitarbeiter in den einzelnen Konzern-Gesellschaften bietet die Compliance-Organisation stets Unterstützung, gibt Orientierungshilfe, sensibilisiert und klärt auf. Somit ist Compliance in der Masterflex Group ein integraler Bestandteil in operativen Prozessen und Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.

D. Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex Group und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit deutlich stärkeren Unsicherheiten als in den Vorjahren behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlichen eintreten werden.



Ausblick

Konjunktur 2023

Die Weltkonjunktur hat sich 2022 stark abgekühlt, während die Inflation in kurzer Zeit sehr hohe Niveaus erreicht hat. Die Lebenshaltungskostenkrise, die Verschärfung der finanziellen Bedingungen in den meisten Regionen, der Einmarsch Russlands in der Ukraine und der Umgang Chinas mit der COVID-19-Pandemie trüben den Ausblick für 2023. Positiv zu werten ist jedoch ein stärkerer Impuls durch die aufgestaute Nachfrage in zahlreichen Volkswirtschaften und ein möglicherweise schnellerer Rückgang der Inflation. Insgesamt dürfte das laufende Jahr laut IWF ein schwieriges Jahr für die Weltwirtschaft bleiben. Allerdings wird prognostiziert, dass die Verlangsamung des globalen Wachstums 2023 die Talsohle erreicht und sich gegen Ende des Jahres des laufenden Jahres umkehre.⁸⁾

Insbesondere die global sehr robusten Arbeitsmärkte stützen die konjunkturelle Entwicklung. Allerdings gebe es nach wie vor große Risikofaktoren, zum Beispiel die Eskalation des russischen Krieges in der Ukraine durch den Einsatz von Atomwaffen.

Für das Jahr 2023 rechnet der IWF mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 2,9 %. Somit haben die Volkswirte ihre Prognose gegenüber ihrer Einschätzung von Oktober 2022 um 0,2 % angehoben. Im Vergleich zum Wachstum von 3,4 % im Jahr 2022 und 6,0 % in 2021 setzen sich die globalen Erholungstendenzen nach der Coronakrise lediglich mit gebremster Dynamik fort.⁹⁾ Die globale Inflation dürfte sich im Vergleich zu 2022 mit 6,6 % im Jahr 2023 und 4,3 % im Jahr 2024 ein wenig abschwächen. Entscheidend wird hierbei sein, dass die Notenbanken ihren straffen Kurs beibehalten, um die Preisstabilität wiederherzustellen. Es gibt bereits Anzeichen dafür, dass die restriktive Geldpolitik, die Inflation bremst. Die volle Wirkung wird aber voraussichtlich erst 2024 zum Tragen kommen.¹⁰⁾

In ihrer Sitzung Anfang Februar 2023 hat die US-Notenbank Federal Reserve den Leitzins um 0,25 Basispunkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % angehoben. Bis zum Jahresende 2023 soll der Leitzins einen Stand von 5,0 % erreichen. Das Tempo der Zinsanhebungen dürfte sich im laufenden Jahr damit im Vergleich zu 2022 deutlich verlangsamen.¹¹⁾

Für die Wirtschaft in Deutschland zeigt sich das Institut für Weltwirtschaft (IfW) laut Winterprognose moderat optimistisch. Die Aussichten für die deutsche Konjunktur haben sich infolge gesunkener Energiepreise etwas aufgehellt. Es wird mit einem Wachstum von 0,3 % für das Gesamtjahr 2023 gerechnet. Zuvor war ein Rückgang von 0,7 % prognostiziert worden. Die Inflation dürfte 2023 bei 5,4 % liegen (Prognose zuvor: 8,7 %)¹²⁾. Maßgeblich für den optimistischeren Ausblick ist eine weniger belastete Konsumkonjunktur infolge vergleichsweise weniger stark steigender Energiepreise. Die nichtenergieintensive Industrieproduktion dürfte von hohen Auftragspolstern und nachlassenden Lieferkettenproblemen gestützt werden. Für 2023

8) <https://www.fuw.ch/globale-wachstumsprognose-fuer-2023-bleibt-gleich-864098813886>

9) <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx> S. 3

10) <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx> S. 2

11) <https://www.fitchratings.com/research/sovereigns/global-interest-rates-rising-faster-than-expected-pivot-unlikely-in-2023-10-11-2022>

12) <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/winterprognose-ifw-kiel-wirtschaft-im-naechsten-jahr-mit-kleinem-plus-und-grossen-risiken/>



und 2024 wird mit einem Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen von 2,2 % bzw. 4,9 % gerechnet, nach 2,9 Prozent in 2022.¹³⁾

Voraussichtliche Entwicklung der relevanten Masterflex-Branchen

Hightech-Schläuche und -Verbindungssysteme der Masterflex Group werden in einer Vielzahl von Branchen eingesetzt. Die Entwicklung der Masterflex Group kann folglich nicht losgelöst von der Entwicklung der relevanten Märkte gesehen werden.

Medizintechnik:

In der Medizintechnik werden in den kommenden Jahren die größten innovativen und technologischen Weiterentwicklungen erwartet. Mit zunehmender Automatisierung der Prozesse in der Medizintechnik werden auch die Anforderungen an medizinische Hightech-Schlauchverbindungen steigen. Der langfristige Wachstumstrend in dieser Branche ist unaufhaltbar.

Aktuell werden Masterflex-Schlauchsysteme unter anderem im intensivmedizinischen Bereich eingesetzt. Wir gehen davon aus, dass auch über dieses Einsatzgebiet hinaus die technologischen Anforderungen an Schlauchlösungen in der Medizintechnik kurzfristig weiter steigen werden. Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Gesundheitssystem ohne pandemische Einflüsse in der medizinischen Grundversorgung. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2023 von einer heterogenen, aber stark wachsenden Entwicklung dieser Branche aus.

Lifescience:

Gesundheit als Fundamentalwert steht in der Wahrnehmung der Gesellschaft immer mehr für den Aspekt Lebensqualität. Davon profitiert auch die Lebensmittelindustrie, unter der wir auch Produkte aus der Pharma-, Labor- und Biotech-Industrie zusammenfassen. Der Trend hin zu mehr Gesundheitsbewusstsein ist unumkehrbar und wird sich unserer Einschätzung nach auch im Geschäftsjahr 2023 in einer weiterhin steigenden Nachfragesituation widerspiegeln.

E-Mobilität, Automotive, Luftfahrt:

Mobilität bleibt auch in Zukunft einer der wesentlichen Megatrends, der für ökonomisches Wachstum steht. Allerdings stehen die klassischen Mobilitätskonzepte immer mehr auf dem Prüfstand. Masterflex ist von der Wahl der Mobilitätsform weitestgehend unabhängig, denn kein Mobilitätskonzept kommt ohne Hightech-Verbindungslösungen aus.

Vor diesem Hintergrund ist der langfristige Wachstumstrend im Bereich Mobilität ungebrochen. Allerdings wird auch das Geschäftsjahr 2023 noch von Lieferkettenengpässen und steigenden Rohstoff- und Energiepreisen beeinflusst werden. In der E-Mobilität und im Bereich Automotive erwarten wir ein moderates Wachstum, aufgrund des hohen Auftragsbestandes sogar ein starkes Wachstum in der Luftfahrtindustrie.

Erneuerbare Energien:

Unsere Anwendungen im Sektor erneuerbare Energien profitieren von den regulatorischen Vorgaben zum Energiewandel und koppeln sich somit von den allgemeinen konjunkturellen Effekten ab. Allerdings wirken sich Änderungen in Finanzierungsstrukturen direkt auf die Nachfragesituation aus. Unter der Voraussetzung, dass wir keine signifikanten Veränderungen in der Finanzindustrie erleben werden, gehen wir in diesem Sektor von einer stabilen Nachfragesituation aus.

13) https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_98_2022-Q4_Deutschland_DE.pdf



Prozessindustrie & Robotik:

Der VDMA rechnet gemäß seiner Prognose vom Dezember 2022 für 2023 mit einem leichten realen Produktionsrückgang von 2 %. Das ist gemessen an früheren Wachstumseinbußen ein moderater Rückgang der Produktion und deutlich weniger als in dem angespannten makroökonomischen Umfeld erwartbar gewesen wäre. Laut VDMA-Umfrage blicken nahezu die Hälfte der befragten Unternehmen aus der Branche (48 %) optimistisch oder verhalten optimistisch auf das laufende Jahr. Allerdings wird die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau weiterhin durch Schwierigkeiten in den Lieferketten und durch Materialengpässe beeinträchtigt. Auftragseingang und Auftragsreichweite bleiben dennoch auf zufriedenstellendem Niveau.¹⁴⁾

Halbleiterindustrie:

Der Aufbau digitaler Infrastrukturen wird einer der maßgeblichen Wachstumstreiber der nächsten Jahre sein. Konnektivität setzt den Einsatz von Halbleitern voraus. Vor diesem Hintergrund erwarten wir eine kontinuierlich steigende Nachfragesituation nach Masterflex-Produkten in der Halbleiterproduktion. Im Geschäftsjahr 2023 erwarten wir trotz möglicher Rohstoffengpässe eine steigende Nachfrage.

Vorausschauende Instandhaltung:

Vorausschauende Instandhaltung mittels intelligenter Schlauchsysteme wird ein nachhaltiger Zukunftsmarkt. Das Wachstum in diesen Produkten wird sukzessive ausgebaut und mit neuen Produktentwicklungen untermauert. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir hier eine weitere Steigerung der Nachfragesituation.

Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex Group

Die Masterflex Group wird im Geschäftsjahr 2023 den Schwerpunkt weiterhin auf die strukturelle Verbesserung und Weiterentwicklung der Geschäfte legen und die diversifizierte Wachstumsstrategie fortsetzen. Insbesondere hat die Gruppe durch die Ausweitung der Kapazitäten wie die Erweiterung der Reinraumkapazitäten im Bereich der Medizintechnik und mit Produktinnovationen für neue Branchenlösungen in den Bereichen Pharma und Lebensmittel sowie Innovationen im Bereich der Digitalisierung die Voraussetzungen für eine Fortsetzung des bisherigen Wachstumskurses geschaffen. Ziel ist weiterhin ein Wachstum oberhalb des Konjunkturwachstums sowie der Ausbau des 2022 erreichten Renditeziels einer zweistelligen EBIT-Marge.

Für die Weltwirtschaft haben sich die Aussichten mit Blick auf 2023 aufgehellt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft von bisher 2,7 % von Oktober 2022 auf aktuell 2,9 % angehoben. Die optimistischere Sichtweise im Vergleich zur Herbstprognose 2022 liegt vor allem an der hohen Widerstandsfähigkeit zahlreicher Volkswirtschaften und an Chinas Abkehr von der Null-Covid-Strategie, was laut IWF den Weg zu einer Erholung der weltweiten wirtschaftlichen Lage ebnet. Für das Jahr 2024 prognostiziert der IWF eine leichte Beschleunigung des globalen Wachstums auf 3,1 %.

Dieses Umfeld bietet durch das umfangreiche Einsatzgebiet von Masterflex-Schlauchlösungen sowohl im Hinblick auf die breit diversifizierte Struktur der Kundenbranchen als auch hinsichtlich der regionalen Abdeckung grundsätzlich gute Wachstumsperspektiven. Durch das erfolgreich umgesetzte B2DD-Programm hat die Masterflex Group zudem wieder eine zweistellige EBIT-Marge erreicht und verfolgt das Ziel, das erreichte Renditeniveau zu festigen und auszubauen.

14) <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/72346253>



Trotz der insgesamt erfreulichen konjunkturellen Aussichten gibt es weiterhin diverse Herausforderungen und Unsicherheiten für die Konjunktur, welche die Prognosequalität einschränken. In erster Linie sind hier die geopolitischen Verwerfungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Spannungen zwischen den USA und China zu nennen. Je nach weiterer Entwicklung haben diese externen Faktoren Einflüsse auf die Lieferketten und damit die Verfügbarkeit und Preisentwicklung von Rohstoffen sowie auf die Energieversorgung, welche nicht zuverlässig prognostizierbar sind. Insgesamt ist die Versorgungssituation auf der Rohstoffseite sowohl hinsichtlich der Preise als auch der Verfügbarkeiten weiterhin kritisch.

Vor dem Hintergrund, dass die Masterflex Group diese Unwägbarkeiten bisher gut managen konnte und davon ausgehend, dass es bei den genannten Unsicherheitsfaktoren im Geschäftsjahr 2023 zu keiner Verschlechterung kommt, erwartet das Management der Masterflex Group, Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 103 Mio. Euro bis 110 Mio. Euro zu erwirtschaften. Beim EBIT rechnet der Vorstand mit einer Spanne zwischen 11 Mio. Euro und 14 Mio. Euro.

Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex SE

Die Masterflex SE erwartet analog zur Geschäftsentwicklung der Masterflex Group in ihren Kernmärkten auch im Geschäftsjahr 2023 ein nachhaltiges Wachstum. Wir halten die konjunkturellen Wachstumsprognosen des IWF im Grundsatz für realistisch. Angesichts der bestehenden geopolitischen Unsicherheiten sowie der Unsicherheiten hinsichtlich der Verfügbarkeit und Preisentwicklung von Rohstoffen erwarten wir für die Masterflex SE im Geschäftsjahr 2023 ein Umsatzwachstum zwischen 2 % und 6 %. Das EBIT wird hierdurch absolut und prozentual über dem Vorjahr liegen.

Zusammenfassende Aussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Zusammengefasst sieht der Vorstand die Masterflex Group auf einem guten Weg, um die langfristigen Wachstumsziele zu erfüllen. Zumal es der Gruppe gelungen ist, das ursprünglich für 2024 vorgesehene mittelfristige Ziel von rund 100 Mio. Euro Umsatz bereits zwei Jahre früher im Geschäftsjahr 2022 erreicht zu haben.

Masterflex ist mit einem breit gefächerten Produkt- und Lösungsangebot dank stetiger Innovationen in zukunftsweisenden Branchen wie erneuerbare Energien, Smart Cities, im Leichtbau oder in der E-Mobilität aktiv und erschließt sich zunehmend neue Absatzpotenziale in Bereichen wie Medizintechnik, der Pharma- und Lebensmittelindustrie. Die zunehmende Digitalisierung und die weitere Internationalisierung bilden gepaart mit einem Mix aus organischem und anorganischem Wachstum die strategische Grundlage für das langfristige Wachstum. Das Management bekräftigt daher einmal mehr die langfristige Planung von 200 Mio. Euro Umsatz bis zum Jahr 2030 bei einem EBIT, das wir in Relation zu den Umsätzen nachhaltig in einem zweistelligen Bereich sehen.



E. Übernahmerelevante Angaben

Sonstige Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

Das Gezeichnete Kapital beträgt 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zum 31. Dezember 2022 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in zwei Fällen bekannt:

- Die J.F. Müller & Sohn AG hält nach letzten Informationen 20,0 % der Aktien. Dieser Investor ist eine in 6. Generation geführte Familien-Investmentholding mit breit diversifizierten Investments bevorzugt in etablierten mittelständischen Unternehmen in Europa.
- Bei der Grondbach GmbH handelt es sich um einen langfristig orientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 20,01 % der Anteile an der Masterflex SE hält.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex SE besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder. Dem Vorstand steht im Fall eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht verbunden mit einer der Höhe nach begrenzten Abfindungszahlung zu.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – soweit gesetzlich zulässig – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.

Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind –



zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde am 20. Mai 2021 wirksam und gilt bis zum 19. Mai 2026. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

- Modalitäten des Erwerbs
 - Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten („öffentliches Angebot“).
 - Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.
 - Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Ziffer (2) gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Angebots.
 - Das Erwerbsvolumen kann begrenzt werden. Sollte bei einem öffentlichen Angebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen überschreiten, kann (i) die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien (Andienungsquoten) anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Eine (ii) bevorrechtigte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen bzw. angedienten Aktien der Gesellschaft von bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie (iii) zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Etwaige weitergehende Andienungsrechte von Aktionären sind in den Fällen (i) bis (iii) ausgeschlossen.



- Verwendung eigener Aktien
 - Der Vorstand kann die erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußern. Insbesondere genügt dem eine Veräußerung über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten gerichteten Angebots.
 - Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten in folgenden Fällen anzubieten oder zu gewähren:
 - gegen Barzahlung, wenn der vereinbarte Preis den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
 - im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
 - zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen;
 - als Belegschaftsaktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Programmen an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundene Unternehmen (einschließlich Organmitgliedern); soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft;
 - zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung von Dividendenansprüchen von Aktionären.
- Die Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffer (1) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.



Die Aktien dürfen gemäß der vorstehenden Ziffer (1) nur zu einem Preis an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung zudem ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 AktG).

- Weitere Einzelheiten

- Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand. Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden. Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur hypothetischen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen im Jahr 2022 keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – dies entspricht einem Anteil von 1,38 % am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro aus.



Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand unter Neufassung von § 4 Absatz 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zusätzlich um bis zu 4.432.937 Euro durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Das genehmigte Kapital 2016 ist am 20. Juli 2016 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden. Bestandteil des genehmigten Kapital 2016 war unter anderem eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des genehmigten Kapital 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 %. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das zuständige Handelsregister für die Gesellschaft eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das genehmigte Kapital 2016 bestand danach aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro.

Eine Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage darf unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG nur erfolgen, wenn der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, was bei der Kapitalerhöhung vom März 2017 der Fall war, womit aber die damals bestehende Ermächtigung insoweit voll umfänglich ausgeschöpft wurde und weshalb dann noch ein zusätzliches genehmigtes Kapital 2017 ergänzt wurde.

Das Genehmigte Kapital 2016 ebenso wie das Genehmigte Kapital 2017 liefen zum 21. Juni 2021 aus, weshalb mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 die bisherigen Kapitalbeschlüsse aufgehoben wurden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:



- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
 - zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
 - zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“).



Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben. Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten oder von Kreditinstituten nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistungen ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist.

Die Summe der Aktien, die an Inhaber von Schuldverschreibungen, welche nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf unter Anrechnung der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital oder aus einem Bestand eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder



Sacheinlagen ausgegeben werden, insgesamt 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen, wobei Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge unberücksichtigt bleiben. Die Ausgabe von Bezugsrechten oder Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen, die derzeit bei der Gesellschaft nicht bestehen, stellt keinen Bezugsrechtsausschluss in diesem Sinne dar.

Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen (nachfolgend gemeinsam „Inhaber“) können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.876.230 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.876.230,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt oder es können Wandlungspflichten in entsprechender Höhe begründet werden. Zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 bedingt erhöht.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben können.

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit haben die Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) unter engen Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung (siehe hierzu Vergütungsbericht).

Für den Fall eines Kontrollwechsels enthält der bestehende Konsortialkreditvertrag als Bestandteil einer guten Corporate Governance ein marktübliches Kündigungsrecht der beteiligten Kreditinstitute.

Gelsenkirchen, 30. März 2023

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Konzernabschluss

Konzern-Bilanz	84
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	86
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	87
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	88
Konzern-Kapitalflussrechnung	89
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022	90



Konzern-Bilanz

Aktiva in T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3,24	13.207	13.106
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3	1.473	1.786
Entwicklungsleistungen	3	2.030	1.721
Geschäfts- oder Firmenwerte	3,24	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	3	517	412
Sachanlagen	3	35.929	31.254
Grundstücke und Gebäude		20.461	17.079
Technische Anlagen und Maschinen		11.827	10.697
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.870	2.920
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		771	558
Finanzanlagen	3	87	112
Wertpapiere des Anlagevermögens		87	112
Sonstige Vermögenswerte	5	252	34
Latente Steuern	26	44	33
		49.519	44.539
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4	21.274	17.243
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.363	9.458
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		480	465
Fertige Erzeugnisse und Waren		8.382	7.320
Geleistete Anzahlungen		49	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5,6	9.642	7.631
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	8.767	6.971
Sonstige Vermögenswerte	5	875	660
Ertragsteuererstattungsansprüche	7	37	323
Barmittel und Bankguthaben	8	9.746	9.550
		40.699	34.747
Summe Aktiva		90.218	79.286



Passiva in T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Konzerneigenkapital	9	51.613	44.655
Ausgegebenes Kapital		9.618	9.618
Kapitalrücklage		31.306	31.306
Gewinnrücklagen		11.339	4.654
Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten		-620	-595
Rücklagen zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten		172	25
Rücklage für Währungsdifferenzen		-202	-353
Nicht beherrschende Anteile	10	372	322
Summe Eigenkapital		51.985	44.977
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	11	347	257
Finanzverbindlichkeiten	12,17	24.091	23.013
Sonstige Verbindlichkeiten	14	661	834
Latente Steuern	26	989	823
		26.088	24.927
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	11	145	120
Finanzverbindlichkeiten	12,17	2.495	2.455
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	1.879	395
Sonstige Verbindlichkeiten	14,15	7.626	6.412
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	2.368	2.036
Übrige Verbindlichkeiten	14	5.258	4.376
		12.145	9.382
Summe Passiva		90.218	79.286



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	
	Anhang	T€	T€	
1.	Umsatzerlöse	18	100.274	79.068
2.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		738	-131
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		200	158
4.	Sonstige Erträge	19	1.094	1.004
	Betriebsleistung		102.306	80.099
5.	Materialaufwand	20	-34.657	-25.398
6.	Personalaufwand	23	-33.953	-30.721
7.	Abschreibungen		-5.041	-4.906
8.	Sonstige Aufwendungen	21	-17.271	-13.730
9.	Finanzergebnis	25		
	Finanzierungsaufwendungen		-597	-759
	Übriges Finanzergebnis		20	5
10.	Ergebnis vor Ertragsteuern		10.807	4.590
11.	Ertragsteuern	26	-2.980	-1.289
12.	Konzernergebnis		7.827	3.301
	davon: Nicht beherrschende Anteile		50	19
	davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE		7.777	3.282
	Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)	27	0,81	0,34



Konzern-Gesamtergebnisrechnung

		2022	2021
	Anhang	T€	T€
Konzernergebnis		7.827	3.301
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
1.	Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	9 213	860
2.	Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	-25	48
3.	Marktwertänderungen von Sicherungsgeschäften	209	249
4.	Ertragsteuern	-62	4
5.	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	335	1.161
6.	Gesamtergebnis	8.162	4.462
Gesamtergebnis:			
	davon: Nicht beherrschende Anteile	50	19
	davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE	8.112	4.443



Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

	Ausge- gebenes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Rücklage zur Markt- bewertung von Finanz- instrumenten	Rücklage für Siche- rungsges- chäfte	Wäh- rungs- diffe- renzen	Anteile der Aktio- näre der Master- flex SE	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
in T€									
Anhang	9	9	9	9	9	9		10	
Eigenkapital zum 01.01.2021	9.618	31.306	2.142	-643	-224	-1.217	40.982	303	41.285
Ausschüttungen	0	0	-770	0	0	0	-770	0	-770
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	3.282	48	249	864	4.443	19	4.462
Konzernergebnis	0	0	3.282	0	0	0	3.282	19	3.301
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0	0	48	249	864	1.161	0	1.161
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	48	0	0	48	0	48
Marktwertänderungen von Sicherungsinstru- menten	0	0	0	0	249	0	249	0	249
Währungsgewinne/-ver- luste aus der Umrech- nung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	0	0	0	860	860	0	860
Auf das sonstige Ergeb- nis entfallende Ertrag- steuern	0	0	0	0	0	4	4	0	4
Eigenkapital zum 31.12.2021	9.618	31.306	4.654	-595	25	-353	44.655	322	44.977
Ausschüttungen	0	0	-1.154	0	0	0	-1.154	0	-1.154
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	7.839	-25	147	151	8.112	50	8.162
Konzernergebnis	0	0	7.777	0	0	0	7.777	50	7.827
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0	62	-25	147	151	335	0	335
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	-25	0	0	-25	0	-25
Marktwertänderungen von Sicherungsinstru- menten	0	0	0	0	209	0	209	0	209
Währungsgewinne/-ver- luste aus der Umrech- nung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	62	0	0	151	213	0	213
Auf das sonstige Ergeb- nis entfallende Ertrag- steuern	0	0	0	0	-62	0	-62	0	-62
Eigenkapital zum 31.12.2022	9.618	31.306	11.339	-620	172	-202	51.613	372	51.985



Konzern-Kapitalflussrechnung

in T€	2022	2021
Periodenergebnis (Anteil der Masterflex Aktionäre) vor Steuern, Zinsaufwendungen und Finanzerträgen	11.335	5.325
Ertragsteuern	-1.446	-783
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	474	519
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	4.567	4.387
Zuschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	-269	0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	115	212
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	264	-140
Zunahme/Abnahme der Vorräte	-4.031	-1.725
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.931	-1.020
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.036	37
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.114	6.812
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-575	-451
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.294	-3.015
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.869	-3.466
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile)	-1.154	-770
Zins- und Dividendeneinnahmen	20	5
Zinszahlungen	-414	-691
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.152	-1.108
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.500	-1.536
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.200	-4.100
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	45	-754
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	151	1.087
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.550	9.217
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.746	9.550



Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Berichterstattung

Grundlagen der Darstellung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Anschrift lautet Masterflex SE, Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU zum 31. Dezember 2022 anzuwenden sind sowie den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Veränderungen des Eigenkapitals und die Kapitalflussrechnung gezeigt. Im Anhang ist zudem die Segmentberichterstattung enthalten. Integraler Bestandteil des Anhangs ist auch der als Anlage beigefügte Anlagespiegel.

Verschiedene Posten der Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Konzern-Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Tausend Euro (TEuro) angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert geringfügige Differenzen ergeben. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Vorstand der Masterflex SE hat diesen Abschluss am 30. März 2023 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung erfolgte durch den Aufsichtsrat der Masterflex SE am 30. März 2023.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Masterflex SE werden alle von ihr beherrschten in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Masterflex SE die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem der beherrschende Einfluss endet.

Zum 31. Dezember 2022 umfasst der Konsolidierungskreis neben der Masterflex SE 8 inländische (Vorjahr: 8) und 11 ausländische (Vorjahr: 11) Tochterunternehmen. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 voll einbezogen:



Bezeichnung der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Anteil Masterflex in %
Masterflex SARL	Frankreich	Béligneux	80
Masterflex Technical Hoses Ltd.	Großbritannien	Oldham	100
Masterduct Holding, Inc.*	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100
· Flexmaster USA, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Holding S.A., Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Brasil LTDA.	Brasilien	Santana de Parnaiba	100*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	Deutschland	Halberstadt	100
FLEIMA-PLASTIC GmbH	Deutschland	Wald-Michelbach	100
Masterflex Handelsgesellschaft mbH	Deutschland	Gelsenkirchen	100
Masterflex Česko s.r.o.	Tschechische Republik	Plana	100
M & T Verwaltungs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Matzen & Timm GmbH	Deutschland	Norderstedt	100*
Masterflex Scandinavia AB	Schweden	Kungsbacka	100
Masterflex Vertriebs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· APT Advanced Polymer Tubing GmbH	Deutschland	Neuss	100*
Masterflex Asia Holding GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Masterflex Asia Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100*
· Masterflex Hoses (Kunshan) Co., Ltd.	Volksrepublik China	Kunshan	100*

* = Teilkonzern

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs bemessen sich nach den hingegabenen Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten sowie den beizulegenden Zeitwerten der hingegabenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten und übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt, zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Anpassungen der Anschaffungskosten durch Eintritt künftiger Ereignisse werden in Abhängigkeit von Eintrittswahrscheinlichkeit und der hinreichend verlässlichen Schätzung bereits im Erwerbszeitpunkt berücksichtigt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von eventuell bestehenden nicht beherrschenden Anteilen.

Der Teil der Anschaffungskosten, der den erworbenen Anteil an dem zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Für den Fall, dass die Anschaffungskosten des Erwerbs geringer als das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens sind, wird der Unterschiedsbetrag nach erneuter Beurteilung direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



Einige in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen machen von Teilen der Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Eine Liste der diese Befreiungsregelungen in Anspruch nehmende Gesellschaften findet sich in Abschnitt 37.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss der Masterflex SE basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Abschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochterunternehmen werden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung zu gewährleisten.

Konzerninterne Forderungen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen sowie Zwischenergebnisse aus internen Lieferungen und Leistungen von Vorräten und immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, werden – mit Ausnahme der Aufwendungen und Erträge zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen – eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern berechnet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem zu Zeitwerten bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Dabei wird das Eigenkapital der erworbenen Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten, latenter Steuern und eines eventuellen Geschäfts- oder Firmenwerts zu diesem Zeitpunkt ermittelt.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Masterflex-Konzernabschlusses umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung dieser Unternehmen erfolgt zu gleitenden Jahresdurchschnittskursen. Sofern der Durchschnittskurs keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellt, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in einen separaten Posten im Eigenkapital eingestellt und fortgeführt. Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich diese Währungsdifferenzen auf -202 TEuro (Vorjahr: -353 TEuro).

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle im Eigenkapital angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die der Masterflex SE aus dem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und stille Lasten aus dem Erwerb ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung abweicht, und die Anpassungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte dieser Unternehmen zum Stichtagskurs umgerechnet.

Für die Währungsumrechnung wurden u. a. folgende Wechselkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Ertrags- und Aufwandsposten einschließlich des Jahresüberschusses wurden mit dem folgenden Jahresdurchschnittskurs umgerechnet:



in €	Abschlussstichtag 31.12.2022	Abschlussstichtag 31.12.2021	Jahresdurchschnitts- kurs 2022	Jahresdurchschnitts- kurs 2021
1 Englisches Pfund (GBP)	1,1275	1,1901	1,1727	1,1633
1 US-Dollar (USD)	0,9376	0,8829	0,9497	0,8455
1 Brasilianischer Real (BRL)	0,1773	0,1585	0,1838	0,1568
1 Tschechische Krone (CZK)	0,0415	0,0402	0,0407	0,0390
1 Schwedische Krone (SEK)	0,0899	0,0976	0,0941	0,0986
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,6993	0,6545	0,6891	0,6293
1 Renminbi (CNY)	0,1359	0,1390	0,1413	0,1311

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbsterstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen aktivierte Eigenleistungen und werden mit den Herstellungskosten angesetzt, die nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit, aber bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen in diesen Fällen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben Konzessionen, Lizenzen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten auch Technologien. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Sofern die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes bestimmbar ist, wird dieser linear über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Wertansatz eines immateriellen Vermögenswertes mit bestimmter Nutzungsdauer wird überprüft, sofern dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Rücknahme erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich zum Geschäftsjahresende sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) überprüft. Hierbei wird der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem Buchwert einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag entspricht dem internen Nutzungswert oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Übersteigt der Buchwert der Vermögenswerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor, die ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen ist.

Ein Wertminderungsbetrag ist vom Geschäfts- oder Firmenwert abzuziehen. Ein den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die anderen Vermögenswerte der zu testenden Einheit zu verteilen.



Der erzielbare Betrag wird als Nutzungswert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten definiert und im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren ermittelt.

Sachanlagen

Als Sachanlagen werden alle materiellen Vermögenswerte ausgewiesen, die für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, zur Vermietung an Dritte oder Verwaltungszwecke eingesetzt und, die erwartungsgemäß länger als eine Periode genutzt werden.

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Der Wertansatz von Sachanlagevermögen wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, erfolgt eine Abwertung. Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Stufe gruppiert, für die sich Zahlungsströme separat identifizieren lassen. Entfällt in der Folgezeit der Grund für eine Wertminderung, wird eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Nutzungsdauern

Den Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
Software	3 Jahre	Linear
Lizenzen und ähnliche Rechte	über Vertragslaufzeit	Linear
Entwicklungskosten	10 Jahre	Linear
Gebäude/Gebäudeteile	10-50 Jahre	Linear
Technische Anlagen und Maschinen	3-18 Jahre	Linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre	Linear

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Wertpapiere und finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Als Wertpapiere verbriefte Fremdkapitaltitel, bei denen das Geschäftsmodell im Halten der Wertpapiere besteht, um Zins- und Tilgungszahlungen zu realisieren, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle übrigen Wertpapiere, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen besteht, werden zum Zeitwert bewertet, wobei Wertschwankungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Die finanziellen Forderungen werden gemäß Geschäftsmodell zur Erzielung von Zahlungsströmen über die Laufzeit dieser Forderungen gehalten und werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.



Sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für die bilanzielle Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant. Soweit Finanzderivate vorliegen, wird die Erstbewertung bereits zum Vertragstag bilanziell erfasst. Ebenso werden marktübliche Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren bereits zum Handelstag bilanziell erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Geld oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstiger Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte überprüft. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente werden finanzielle Vermögenswerte bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgswirksam zugeschrieben.

Leasing

Als Leasingnehmer mietet der Masterflex Konzern Vermögenswerte, einschließlich Immobilien. Für alle Verträge, die unter IFRS 16 als Leasing zu qualifizieren sind, werden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 liegt vor, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Zum Bereitstellungszeitpunkt wird das Nutzungsrecht erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert, der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bilanziert. Der Masterflex-Konzern wendet bei der Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an, da sich der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen lässt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Masterflex-Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Masterflex-Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen.

Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten werden nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Nutzungsrechte werden in den gleichen Bilanzposten aufgenommen, in dem auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt werden. Hierzu verweisen wir auf den Anlagespiegel zum Sachanlagevermögen. Leasingverbindlichkeiten werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.



Für Leasingverhältnisse von geringem Wert und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfasst.

Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen in Anwendung des Wahlrechts gem. IFRS 16.15 auf eine Trennung verzichtet.

Latente Steuern

Für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen werden im Grundsatz aktive und passive latente Steuern gebildet. Daneben werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ansatz der aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen erfolgt nur in dem Umfang, in dem zukünftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis wahrscheinlich ist.

Entsprechend den IFRS werden Wertansätze, die allein auf steuerlichen Vorschriften beruhen, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Großteil des Vorratsvermögens wird dabei nach der FIFO (First In – First Out) -Methode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten, jedoch keine Fremdkapitalkosten. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und Kosten des Vertriebs. Zuvor erfasste Wertminderungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen. Eine Zuschreibung erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Geleistete Anzahlungen werden ohne Umsatzsteueranteil ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Transaktionspreis gemäß IFRS 15 und bei der Folgebewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die aufgrund der kurzen Laufzeiten eine angemessene Schätzung des Marktwertes darstellen. Liegen objektive substanzielle Hinweise für eine Wertminderung vor, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am bisherigen Forderungsausfall und dem erwarteten Ausfallrisiko. Die Forderungen umfassen Finanzforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

Barmittel und Bankguthaben

Die Barmittel und Bankguthaben umfassen hauptsächlich die Bankguthaben, Kassenbestände sowie noch nicht gutgeschriebene Schecks und werden zum Nominalwert bilanziert, der dem Marktwert entspricht. Flüssige Mittel in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Stammaktien der Masterflex SE werden als Eigenkapital klassifiziert. Eigene Anteile werden von dem auf die Anteilseigner der Masterflex SE entfallenden Eigenkapital abgezogen.



Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Rückstellungen, die einen Zinsanteil enthalten, werden abgezinst.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet werden, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bildung von Gewährleistungsrückstellungen basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko unseres Produktportfolios. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgesetzt werden kann.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands oder des Barwerts der Mindestleasingraten, sofern dieser Wert niedriger ist, passiviert. Die Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Die kurzfristig fälligen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden im Allgemeinen spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe fällig. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören im Masterflex-Konzern insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Finanzderivate werden auf Basis finanzmathematischer Modelle insbesondere nach Black Scholes mit entsprechend abgeleiteten Bewertungsfaktoren (Level 2) bei der Erstbewertung und unter Fortführung der Bewertungsvorgehensweise auch für die Folgebewertung angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden im Masterflex-Konzern brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum jeweiligen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.



Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Acquisition Cost – AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value through Profit and Loss – FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Der Masterflex-Konzern ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Der Masterflex-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Masterflex-Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Masterflex-Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden erfolgen auch nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasingforderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (life-time expected credit loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung



der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließende direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI). Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Der Masterflex-Konzern macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.



Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen resultieren. Bestimmte Derivate und nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden als Absicherung für Fremdwährungsrisiken einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert.

Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren.

Absicherung von Zahlungsströmen

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (cash flow hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern erfasst nur die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Kassakomponente von Devisentermingeschäften als Sicherungsinstrument in der Absicherung von Zahlungsströmen. Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Terminelements von Devisentermingeschäften (forward points) wird separat als Kostenpunkt der Sicherungsbeziehung bilanziert und in eine Rücklage für Kosten der Sicherungsbeziehung ins Eigenkapital eingestellt.

Wenn eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nicht finanziellen Postens, wie etwa Vorräte, führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.

Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.



Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts erfüllt werden. Die Ertragsrealisation erfolgt auf Grundlage von Verträgen mit Kunden und basiert auf dem vereinbarten Transaktionspreis als Gegenleistung unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen. Umsatzerlöse aus der Übertragung eines zugesagten Guts werden zeitpunktbezogen realisiert, wenn die zugesagten Güter gemäß Lieferbedingungen an Kunden ausgeliefert wurden, da zu diesem Zeitpunkt die meisten Indikatoren aus IFRS 15.38 erfüllt sind und infolgedessen der Kunde die Verfügungsgewalt an den übertragenen Gütern erlangt.

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die für die Übertragung der Güter auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z. B. Rabatte, Skonti oder Kundenboni mindern dabei die erfassten Umsatzerlöse.

Zinserträge werden unter Beachtung des Effektivzinssatzes und der Höhe der Restforderung zeitproportional über die Restlaufzeit in den Finanzierungserträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 23 nicht erfüllt sind.

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produktes oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, die Entwicklung vermarktbar ist, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojektes verfügbar sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen ausgewiesen.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nach IAS 20 zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden in einen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und abschreibungsproportional über die Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst. Erfolgsbezogene öffentliche Zuwendungen werden getrennt als ‚sonstige Erträge‘ dargestellt.



Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Einschätzungen und Annahmen getroffen werden, die sich auf die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen, die aktivischen und passivischen latenten Steuern, die Erträge und Aufwendungen sowie den Ausweis der Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Obwohl die Einschätzungen und Annahmen sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die sich tatsächlich einstellenden Beträge von den Schätzungen abweichen.

Faktoren, die eine negative Abweichung von den Erwartungen verursachen können, betreffen beispielsweise eine Verschlechterung der Weltwirtschaft, Entwicklungen der Währungskurse und Zinssätze sowie wesentliche Gerichtsverfahren und Änderungen von umweltrechtlichen bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Produktionsfehler, Verluste von wesentlichen Kunden sowie steigende Finanzierungskosten können gleichfalls den zukünftigen Erfolg des Konzerns beeinträchtigen.

Im Folgenden werden mögliche Effekte von Schätzungsänderungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden dargestellt:

a. Entwicklungsleistungen

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der künftig zu erwartenden Cashflows aus den Vermögenswerten, über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren und der anzuwendenden Zinssätze vorzunehmen. Zum Bilanzstichtag wurden Schätzungen bestmöglich ermittelt (siehe Abschnitt 2).

b. Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern untersucht jährlich, ob Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt. Den Berechnungen der Nutzungswerte liegen Annahmen des Vorstands zugrunde (siehe Abschnitt 24).

c. Latente Steuern

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß mehr Gründe für als gegen eine Realisierung sprechen. Ob die aktiven latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maß steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird, das gegen die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden kann. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung geht das Management von der Realisierbarkeit der aktivierten latenten Steuern aus (siehe Abschnitt 26).

d. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung oder eines wirtschaftlichen Ressourcenabflusses können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (siehe Abschnitt 11).

Annahmen und Schätzungen sind zudem für Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen sowie Eventualschulden und Rückstellungen erforderlich, weiterhin bei der Bestimmung des beizulegenden Wertes von langlebigen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und der Bestimmung des Nettoveräußerungswertes von Vorräten.



Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden nach IAS 8 zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Von der Möglichkeit, neue Standards, Überarbeitungen von Standards sowie Interpretationen, die am 31. Dezember 2022 bereits verabschiedet und von der Europäischen Union bis zur Freigabe des Konzernabschlusses übernommen waren, vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die folgenden Interpretationen wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und sind im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwenden:

• IFRS 3	Änderungen zur Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept
• IAS 16	Änderungen, mit denen verboten wird, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während die Sachanlage an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen
• IAS 37	Änderungen in Bezug auf Kosten, die bei der Bestimmung, ob ein Vertrag belastend ist, mit aufzunehmen sind
	sowie die Änderung im Rahmen des jährlichen „Improvement“-Projektes Zyklus 2018-2020 in Bezug auf Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind.

Durch die Änderungen des IAS 16 wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar.

Mit den Änderungen des IAS 37 wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z.B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z.B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird).

Die erstmalige Anwendung der Vorschriften hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Masterflex SE.



Für die Aufstellung des IFRS Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 waren folgende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht ab
• IFRS 17	Bilanzierung von Versicherungsverträgen	01.01.2023
• IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023
• IAS 8	Änderungen in Bezug auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen	01.01.2023
• IAS 12	Änderungen in Bezug auf latente Steuern auf Leasingverhältnisse und Stilllegungsverpflichtungen	01.01.2023
• IFRS 17	Änderungen in Bezug auf die erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9	01.01.2023

Der Standard IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, wird im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/ -aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die Gewinn- und Verlustrechnung berührt.

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dabei wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im



Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar.

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

Die Änderung betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden. Die Änderung betrifft finanzielle Vermögenswerte, für die bei der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen dargestellt werden, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Nach der Änderung ist es einem Unternehmen gestattet, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären.

Die folgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsstandards und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) herausgegebenen Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen bedürfen noch der Übernahme in europäisches Recht durch die EU und werden derzeit noch nicht angewendet:

Standard/ Interpretation	Anwendungs- pflicht ab	
• IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifikation von Schulden	01.01.2024
• IFRS 16	Änderungen zur Klarstellung der Folgebewertung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen durch einen Verkäufer-Leasingnehmer	01.01.2024
• IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifikation von Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024
• IFRS 10, IAS 28	Änderungen in Bezug auf die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures*	

* Der ursprüngliche vorgesehene Erstanwendungszeitraum wurde auf unbestimmte Zeit verschoben und ist durch das IASB neu festzulegen.

Der Masterflex Konzern plant nicht, eine der oben genannten Vorschriften vorzeitig anzuwenden. Diese Änderungen werden keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.



Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva

3. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird separat in einem Konzernanlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist (siehe Anlage). Im Geschäftsjahr wurde aufgrund der Wiederaufnahme der Produktion am Standort Tschechien eine Zuschreibung in Höhe von 269 TEuro vorgenommen. Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten existieren Grundschuldeintragungen in Höhe von 14.708 TEuro (Vorjahr: 14.577 TEuro) und Sicherungsübereignungen an Produktionseinrichtungen in Höhe von 11.150 TEuro (Vorjahr: 9.760 TEuro).

Die Vermögenswerte der Auslandsgesellschaften mit abweichender funktionaler Währung werden zum 31. Dezember mit den jeweiligen Stichtagskursen und sämtliche Veränderungen während des Jahres zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die aus der unterschiedlichen Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden gesondert im Konzernanlagenspiegel gezeigt.

a) Immaterielle Vermögenswerte

Alle immateriellen Vermögenswerte sind erworben, ausgenommen einzelne gewerbliche Schutzrechte sowie Entwicklungsleistungen der Masterflex SE, der Matzen & Timm GmbH und der Novoplast Schlauchtechnik GmbH. Die gewerblichen Schutzrechte betreffen selbst erstellte Patente. Die Entwicklungsleistungen beinhalten aktivierungsfähige Aufwendungen, die bei der Entwicklung marktfähiger Produkte entstanden sind und auch hierfür erworbene Patente.

Die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Währungsumrechnungsdifferenzen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Stand zum 01.01.2021	2.224	4.381	15.090	21.695
Zugänge	299	152	0	451
Abgänge	69	0	0	69
Umbuchungen	-48	48	0	0
Kursdifferenzen	0	2	0	2
Stand zum 31.12.2021	2.406	4.583	15.090	22.079
Zugänge	415	160	0	575
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	25	-25	0	0
Kursdifferenzen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	2.846	4.718	15.090	22.654



Die laufenden Abschreibungen und die kumulierten Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Stand zum 01.01.2021	595	1.955	5.903	8.453
Abschreibungen Geschäftsjahr	95	424	0	519
Abgänge	61	-61	0	0
Kursdifferenzen	0	1	0	1
Stand zum 31.12.2021	629	2.441	5.903	8.973
Abschreibungen Geschäftsjahr	102	372	0	474
Abgänge	0	0	0	0
Kursdifferenzen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	731	2.813	5.903	9.447

Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Stand zum 31.12.2021	1.777	2.142	9.187	13.106
Stand zum 31.12.2022	2.115	1.905	9.187	13.207

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Wertpapiere des Anlagevermögens	87	112

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex, die als ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) im Sinne des IFRS 9 klassifiziert sind. Die Finanzinstrumente sind der Stufe 1 als Input-Faktoren mit notierten Preisen in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zuzuordnen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden hieraus Marktwertreduzierung in Höhe von 25 TEuro erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (siehe Abschnitt 9).



Anschaffungskosten, nicht realisierte Gewinne, nicht realisierte Verluste und Marktwerte der jederzeit zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

in T€	Anschaffungskosten	Unrealisierte Verluste	Marktwert
	707	620	87

Die Erträge aus den Wertpapieren betragen 1 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro).

4. Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.363	9.458
Unfertige Erzeugnisse	480	465
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.382	7.320
Geleistete Anzahlungen	49	0
Gesamt Vorräte	21.274	17.243

Vorräte in Höhe von 34.287 TEuro (Vorjahr: 25.085 TEuro) wurden im Materialaufwand erfasst (vgl. Abschnitt 20).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um 2.905 TEuro auf 12.363 TEuro. Die unfertigen Erzeugnisse erhöhten sich um 15 TEuro auf 480 TEuro. Fertige Erzeugnisse und Waren erhöhten sich um 1.062 TEuro auf 8.382 TEuro und die geleisteten Anzahlungen erhöhten sich um 49 TEuro auf 49 TEuro.

Abschreibungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert wurden in Höhe von 151 TEuro (Vorjahr: 155 TEuro) vorgenommen.

5. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.767	6.971
Sonstige Vermögenswerte	882	658
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	245	36
Gesamt Forderungen und sonstige Vermögenswerte	9.894	7.665



Die sonstigen Vermögenswerte haben in Höhe von 27 TEuro (Vorjahr: 18 TEuro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungsabgrenzungen	401	316
Debitorische Kreditoren	155	105
Forderungen gegen Krankenkassen	98	67
Kautionen	50	51
Forderungen gegen Finanzbehörden	56	32
Forderungen gegen Personal	49	27
Bonusforderungen	18	0
Übrige	55	60
Gesamt sonstige Vermögenswerte	882	658

Die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte entsprechen ihren fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen auf Versicherungsprämien, Wartungsverträge, Messekosten, Dekorationskosten, Lizenzgebühren und Beratungskosten zusammen.

Die Forderungen gegen Finanzbehörden beinhalten vornehmlich Umsatzsteuerforderungen.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Fortgeführte Anschaffungskosten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.923	7.101
Wertminderungen	-156	-130
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.767	6.971

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 156 TEuro (Vorjahr: 130 TEuro).



Das durchschnittliche Zahlungsziel und die durchschnittlichen Forderungsausstände bewegen sich im marktüblichen Rahmen.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

2022 in T€

Buchwert	8.767
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	7.009
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	1.758
weniger als 30 Tage	1.220
30 bis 59 Tage	275
60 bis 89 Tage	69
90 bis 119 Tage	173
120 Tage oder mehr	21

2021 in T€

Buchwert	6.971
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	5.606
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	1.365
weniger als 30 Tage	932
30 bis 59 Tage	191
60 bis 89 Tage	133
90 bis 119 Tage	67
120 Tage oder mehr	42

7. Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betragen zum Stichtag 37 TEuro (Vorjahr: 323 TEuro). Sämtliche Ertragsteuererstattungsansprüche sind innerhalb eines Jahres fällig.

8. Barmittel und Bankguthaben

Die Barmittel und Bankguthaben umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Barmittel und Bankguthaben	9.746	9.550

Der effektive Zinssatz der kurzfristigen Bankeinlagen belief sich auf 0,00 %.



Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva

9. Eigenkapital

Kapitalmanagement

Die strategische Ausrichtung des Masterflex-Konzerns setzt den Rahmen für die Optimierung des Kapitalmanagements. Die nachhaltige Unternehmenswertsteigerung im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter soll durch eine stetige Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzverbesserung unserer Geschäftsprozesse erfolgen. Hierfür ist der Ausgleich zwischen den Geschäfts- und Finanzrisiken mit der finanziellen Flexibilität des Masterflex-Konzerns erforderlich, der durch eine intensive Kommunikation mit dem Finanzmarkt und hier insbesondere mit den Banken dargestellt wird.

Die Satzung stellt keine externen Kapitalerfordernisse an die Masterflex SE.

Zur Erläuterung der Entwicklung des Eigenkapitals wird an dieser Stelle auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Masterflex SE erhöhte sich zuletzt durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt. Das Gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden keine eigenen Anteile verkauft oder neu erworben. Zum Bilanzstichtag befinden sich 134.126 eigene Anteile im Bestand der Masterflex SE (Vorjahr: 134.126).

Die 134.126 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) haben einen rechnerischen Nennwert von 134.126 Euro. Sie repräsentieren einen Anteil von 1,38 % am Grundkapital der Masterflex SE. Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 erworben. Die Gesellschaft wurde durch die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse aus den Jahren 2004 und 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in Höhe von 4.500.000,00 Euro. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460 Euro und ein Ausgegebenes Kapital von 9.618.334,00 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, ab dem 20. Mai 2021 bis zum 19. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht.



Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 und, falls das Genehmigte Kapital 2021 bis zum 15. Mai 2026 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.306 TEuro (Vorjahr: 31.306 TEuro).

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergab sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Gewinnrücklagen

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 9 wurden vorhandene Wertpapiere des Anlagevermögens als FVOCI (ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) klassifiziert. Am Bilanzstichtag wurden diese Wertpapiere mit dem beizulegenden Wert bewertet. Dadurch entstanden für ein Wertpapier unrealisierte Gewinne, die nach Berücksichtigung von Ertragsteuerauswirkungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Posten „Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten“ im Eigenkapital eingestellt wurden.

Rücklage für Sicherungsinstrumente

Die zur Sicherungszwecken designierten Währungstermingeschäfte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgsneutral in den Posten „Rücklagen für Sicherungsinstrumente“ eingestellt.



Währungsdifferenzen

Die im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen resultieren aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen und stellen sich wie folgt dar:

in T€	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse	Währungsdifferenzen nach IAS 21.17	Währungsdifferenzen nach IAS 21.19	Summe
Stand 31.12.2020	-931	-381	95	-1.217
Veränderung 2021	855	9	0	864
Stand 31.12.2021	-76	-372	95	-353
Veränderung 2022	151	0	0	151
Stand 31.12.2022	75	-372	95	-202

Steuern, die sich auf erfolgsneutral verrechnete Posten beziehen, wurden gemäß IAS 12.61 ebenfalls erfolgsneutral behandelt und in den oben dargestellten Veränderungen der Währungsdifferenzen berücksichtigt.

Die erfolgsneutral verrechneten Marktwertänderungen in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 9 TEuro) werden gemäß IAS 21.17/21.19/21.32 in Verbindung mit IAS 21.37 bei Tilgung der Fremdwährungsverpflichtung festgeschrieben. Eine erfolgswirksame Auflösung der im Eigenkapital verrechneten Währungsdifferenzen erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs der wirtschaftlich selbstständigen Teileinheit.

10. Nicht beherrschende Anteile

Zum 31. Dezember 2022 bestehen nicht beherrschende Anteile an Gesellschaften des Masterflex-Konzerns in Höhe von 372 TEuro (Vorjahr: 322 TEuro). Diese betreffen Masterflex S.A.R.L. mit Sitz in Bèlignieux, Frankreich, die seit 1992 zur Masterflex Group gehört und die Vertriebsniederlassung für Frankreich ist.

Auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt im Berichtsjahr ein Gesamtergebnis von 50 TEuro (Vorjahr: 19 TEuro).

11. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Tantiemen	257	78	7	175	347
Gewährleistungen	120	120	0	145	145
Gesamt	377	198	7	320	492



a) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen die erfolgsbezogenen Komponenten der Vorstandsvergütung in Höhe von 347 TEuro (Vorjahr: 257 TEuro), die erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangen.

b) Kurzfristige Rückstellungen

Gewährleistungsrückstellungen wurden für die bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen Garantieleistungsfälle in Höhe der erwarteten Aufwendungen gebildet.

12. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 setzten sich zusammen aus:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.952	21.399
Leasingverbindlichkeiten	4.139	1.614
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24.091	23.013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.445	1.443
Leasingverbindlichkeiten	1.050	1.012
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.495	2.455
Summe Finanzverbindlichkeiten	26.586	25.468

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nach Fristigkeiten verteilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.445	1.443
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	19.952	21.399
Gesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.397	22.842

Sofern sich die Finanzverbindlichkeiten auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten beziehen, entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten. Sofern die Finanzverbindlichkeiten den Konsortialkreditvertrag betreffen, wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Der im August 2019 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag hat ein Volumen von 34,9 Mio. Euro und eine Laufzeit bis September 2024. Die Inanspruchnahme belief sich zum Stichtag auf 21,5 Mio. Euro. Aufgrund der Verwendung der Effektivzinsmethode ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Unterschied zwischen der in Anspruch genommenen Kreditsumme von 21.500 TEuro und den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 21.397 TEuro in Höhe von 103 TEuro.



Bilanziell wurde der Konsortialkreditvertrag bei seinem erstmaligen Ansatz um die unmittelbar zurechenbaren Transaktionskosten von 292 TEuro gemindert. Die Folgebewertung erfolgt nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird effektivzinskonform über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen des Bankenkonsortiums aus dem Konsortialkreditvertrag sind von den Gesellschaften des Masterflex-Konzerns durch Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 41.918 TEuro (Vorjahr: 37.688 TEuro) besichert.

Davon entfallen 14.708 TEuro auf Grundschulden, 11.150 TEuro auf übrige langfristige Vermögenswerte, 11.570 TEuro auf Vorräte und 4.490 TEuro auf kurzfristige Forderungen.

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht den angegebenen Buchwerten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Euro-Raum in Abhängigkeit von Fristigkeit und Finanzierungszweck mit einem Zinssatz zwischen 1,25 % und 3,45 % (Vorjahr: 1,25 % und 1,40 % verzinst).

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Banklinien (Barkreditlinien) von 8.609 TEuro. Hiervon ungenutzt waren Banklinien in Höhe von 8.609 TEuro.

Leasingverbindlichkeiten

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.050	1.012
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	4.139	1.614
Gesamt Leasingverbindlichkeiten	5.189	2.626

Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Abschnitt 17 gegeben.

13. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen laufende Steuern und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.879 TEuro (Vorjahr: 395 TEuro).



14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Details der sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.368	2.036
Vertragsverbindlichkeiten	471	307
Übrige Verbindlichkeiten	5.448	4.903
Gesamt sonstige Verbindlichkeiten	8.287	7.246

Der Ausweis der Vertragsverbindlichkeiten resultiert aus erhaltenen Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden, die kurzfristig durch eine Lieferung von Fertigerzeugnissen durch den Konzern bedient und abgerechnet werden.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Prämien, Abfindungen, Provisionen	2.406	1.545
Rechnungsabgrenzungen	699	742
Verbindlichkeiten aus Steuern	611	475
Ausstehende Rechnungen	437	536
Abschlusskosten	327	262
Urlaub	223	126
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	213	383
Kreditorische Debitoren	174	243
Boni an Kunden	155	426
Sozialversicherung	128	98
Berufsgenossenschaft	75	67
Gesamt	5.448	4.903

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten fast ausschließlich Zuwendungen der öffentlichen Hand, die der Investitionsförderung dienen.

Folgende Beträge wurden jeweils per 31. Dezember passiviert:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Zuschüsse	457	483
Zulagen	242	259
Gesamt	699	742



Ertragswirksam aufgelöst wurde in den einzelnen Jahren wie folgt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Auflösung Zuschüsse	26	29
Auflösung Zulagen	17	19
Gesamt	43	48

Die vereinnahmten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zur Erweiterung von Betriebsstätten und für technische Anlagen und Maschinen in den Jahren 1995 bis 2011. Die Zulagen wurden für die Anschaffung von Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung gewährt. Notwendige Verwendungsnachweise sind in vollem Umfang erbracht.

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält Verbindlichkeiten in Höhe von 661 TEuro (Vorjahr: 834 TEuro), die erst ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.368	2.036

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den ausgewiesenen Buchwerten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 2.368 TEuro (Vorjahr: 2.036 TEuro) innerhalb eines Jahres fällig.

16. Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente des Masterflex-Konzerns.

Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	18.995	16.863
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	245	36
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	87	112
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	34.176	31.972
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0



Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

in T€	31.12.2022						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW*	BW*	FV*	BW*	FV*	BW*	FV*
Aktiva							
Finanzanlagen	87			0	0	87	87
Flüssige Mittel	9.746	9.746	9.746	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.767	8.767	8.767	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	245	0	0	0	0	245	245
Sonstige Vermögenswerte	482	482	482	0	0	0	0
Summe Aktiva	19.327	18.995	18.995	0	0	332	332
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.397	21.397	21.397	0	0		
Leasingverbindlichkeiten	5.189	5.189	5.189	0	0		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.368	2.368	2.368	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	5.222	5.222	5.222	0	0		
Summe Passiva	34.176	34.176	34.176	0	0	0	0

* BW = Buchwert, FV = Fair Value

in T€	31.12.2021						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	BW	FV	BW	FV	BW	FV
Aktiva							
Finanzanlagen	112			0	0	112	112
Flüssige Mittel	9.550	9.550	9.550	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.971	6.971	6.971	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	36	0	0			36	36
Sonstige Vermögenswerte	342	342	342	0	0	0	0
Summe Aktiva	17.011	16.863	16.863	0	0	148	148
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.842	22.842	22.842	0	0		
Leasingverbindlichkeiten	2.626	2.626	2.626	0	0		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.036	2.036	2.036	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.468	4.468	4.468	0	0		
Summe Passiva	31.972	31.972	31.972	0	0	0	0



Der Masterflex-Konzern hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Derivative Finanzinstrumente, Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzern-Bilanz brutto ausgewiesen.

Der Masterflex-Konzern hat finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 4.490 TEuro (kurzfristige Forderungen) als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. Der Masterflex-Konzern hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

Der Masterflex-Konzern unterscheidet einbringliche von notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (definition of default), wenn eine Fälligkeit von größer 90 Tagen oder eine Verschlechterung der Bonität der Kunden dafürsprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Masterflex-Konzern nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31.12.2022 in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL*	883	0	0
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL* simplified approach	8.385	0	8.385
	notleidend	lifetime ECL*	538	156	382
			8.923	156	8.767
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL*	9.746	0	9.746
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			9.746	0	9.746

* ECL = Expected Credit Loss



31.12.2021 in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL*	658	0	0
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			658	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL* simplified approach	6.668	0	6.668
	notleidend	lifetime ECL*	433	130	303
			7.101	130	6.971
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL*	9.550	0	9.550
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			9.550	0	9.550

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst der Masterflex-Konzern unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund der leicht verschlechterten Bonitätsbeurteilung der Kunden haben sich die Wertberichtigungen von 130 TEuro im Vorjahr auf 156 TEuro im Geschäftsjahr 2022 erhöht.

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Masterflex-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Erfassung einer Wertberichtigung verzichtet. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die Konzerngesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abzuziehen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände auf die Kategorie einbringlich (12-month ECL).

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet.

Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Die in den Konzernabschluss der Masterflex SE einbezogenen Tochtergesellschaften ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung länder- und geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Der Masterflex-Konzern verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.



Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das Expected-Credit-Loss-Modell bezüglich der Einschätzung der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen im Zuge der geopolitischen Unsicherheiten (Ukraine-Krieg) überprüft. Im Fokus standen hier insbesondere das vergangene und das erwartete Zahlungsverhalten unserer Kunden. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus offenen Rechnungen für gelieferte Produkte. Im Zuge der Überprüfung sind uns keine Sachverhalte in Zusammenhang mit unserem Forderungsportfolio aufgefallen, die Anzeichen einer Wertminderung in erheblichem Umfang erkennen lassen. Wir überwachen unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hinsichtlich einer möglichen Eintrübung durch die geopolitischen Unsicherheiten fortwährend.

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2022:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2022
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-26	0	-26
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	-25	-25
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	245	245
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-597	0	0	-597
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	0	0
Gesamt	-597	0	0	-597

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2021:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2021
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-5	0	-5
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	48	48
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	36	36
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-759	0	0	-759
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	-224	-224
Gesamt	-759	0	-224	-983



Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hatte einen Vertrag über fixierte Devisentermingeschäfte zur Absicherung höchstwahrscheinlicher Transaktionen (Verkäufe von Produkten) geschlossen und dieser wurde als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Vereinbarung hatte eine Laufzeit bis zum 15. März 2022. Da die Sicherungsbeziehung im Wesentlichen als vollständig effektiv eingestuft wurde, wurden durch Beendigung des Devisentermingeschäfts 17 TEuro im sonstigen Ergebnis als Wertänderungen des Sicherungsinstruments erfasst.

Der Konzern hat einen Vertrag über fixierte Devisentermingeschäfte zur Absicherung höchstwahrscheinlicher Transaktionen (Verkäufe von Produkten) geschlossen und dieser wird als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 11. März 2027. Der Marktwert des über insgesamt 4.800 TUSD abgeschlossenen Derivats beträgt am Bilanzstichtag 245 TEuro und wurde unter den sonstigen Vermögenswerten erfasst. Da die Sicherungsbeziehung im Wesentlichen als vollständig effektiv eingestuft wurde, wurden 226 TEuro im sonstigen Ergebnis als Wertänderungen des Sicherungsinstruments erfasst.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der in der Rücklage für Sicherungsinstrumente erfasste Betrag 245 TEuro abzüglich darauf entfallender latenter Steuern in Höhe von 73 TEuro.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wurde auf Basis einer Black-Scholes-Bewertung extern ermittelt. Die Devisentermingeschäfte wurden dem Level 2 zugeordnet und der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)“ zugeordnet.

17. Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer wurden vor allem Verträge über Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu beispielsweise Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf.

Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden haben Laufzeiten von durchschnittlich 6 Jahren. Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich angepasst. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben in der Regel Laufzeiten von durchschnittlich 3 Jahren.

In der Regel bestehen bei Verträgen über die Anmietung von Fahrzeugen ein vorzeitiges Rückgaberecht sowie eine Verlängerungsoption.

Für die Details zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf die Abschnitte 12 und 29 verwiesen. Nutzungsrechte werden im Sachanlagevermögen erfasst.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2022 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	2022	2021
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	92	73
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	49	46
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	162	150
Gesamt	303	269

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen im Jahr 2022 1.455 TEuro (Vorjahr: 1.376 TEuro).



Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

18. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 erfasst. Verträge mit Kunden werden nicht zusammengefasst, da entweder ein Rahmenvertrag vorliegt, der die Beziehungen mit Kunden regelt und in der Regel jährlich neuverhandelt wird, oder Kunden bestellen fallbezogen und auf Anfrage.

In den Bestellungen der Kunden wird artikelgenau die vertragliche Leistungsverpflichtung mit der entsprechenden Gegenleistung/dem entsprechenden Transaktionspreis festgelegt und damit die Gegenleistung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Kundenboni werden anhand der bis zum Geschäftsjahresende erwarteten Absatzmenge mit dem Kunden berechnet und umsatzmindernd bis zur Zahlung an den Kunden abgegrenzt.

Umsatzerlöse aus der Lieferung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen werden zeitpunktbezogen erfasst, da die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzerfassung des IFRS 15.35 nicht erfüllt werden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt von an Kunden gelieferten Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen wird zum Zeitpunkt der Lieferung dieser Güter an den Kunden gemäß Lieferbedingungen erfasst, da die meisten der in IFRS 15.38 aufgeführten Indikatoren zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden. Verträge mit Kunden enthalten lediglich Funktionsgarantien bezogen auf den vorgesehenen Verwendungszweck.

Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen für Kunden, die entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfasst werden sind weder im Geschäftsjahr 2021 noch im Geschäftsjahr 2022 angefallen.

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen vermindert um Erlösschmälerungen und sind im Geschäftsjahr 2022 sämtlich zeitpunktbezogen erfasst worden.

Zum 31.12.2022 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 8.767 TEuro (Vorjahr: 6.971 TEuro). Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden bestanden weder zum 31. Dezember 2021 noch zum 31. Dezember 2022.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 156 TEuro auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden erfasst.



19. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2022	2021
Kursgewinne aus Währungsumrechnungen	321	407
Zuschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	269	0
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	159	131
Erlöse aus nichtbetriebstypischen Nebenumsätzen	135	179
Andere periodenfremde Erträge	73	150
Zulagen	45	49
Aufwandszuschuss öffentliche Hand	24	13
Versicherungsentschädigungen	9	13
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	4	1
Übrige	55	61
Gesamt	1.094	1.004

Die nicht betriebstypischen Nebenumsätze betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen aus dem operativen Geschäft, zum Beispiel Verkäufe an Mitarbeiter, Merchandising und Schrotterlöse.

20. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	34.287	25.085
Aufwendungen für bezogene Leistungen	370	313
Gesamt	34.657	25.398



21. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2022	2021
Vertriebskosten	6.623	5.266
Betriebskosten	3.242	2.733
Verwaltungskosten	3.143	2.611
Raumbetriebskosten	2.615	2.210
Versicherungen	507	405
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	418	167
Gewährleistungen	10	11
Aufwand für Wertberichtigungen	103	26
Sonstige	182	22
Sonstige Steuern	428	279
Gesamt	17.271	13.730

22. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2022 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 600 TEuro (Vorjahr: 411 TEuro) entstanden.

23. Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2022 um 3.232 TEuro auf 33.953 TEuro (Vorjahr: 30.721 TEuro). Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 28.241 TEuro (Vorjahr: 25.716 TEuro) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 5.712 TEuro (Vorjahr: 5.005 TEuro) enthalten.

Bei der betrieblichen Altersversorgung liegen beitragsorientierte Versorgungspläne („Defined Contribution Plans“) vor. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an Fonds keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Aufwendungen sind im laufenden Personalaufwand ausgewiesen; eine Rückstellung wird nicht gebildet. Die Aufwendungen dafür betragen 455 TEuro (Vorjahr: 307 TEuro). Die Arbeitgeberleistungen zur Rentenversicherung sind nicht in diesen Leistungen enthalten.



24. Wertminderungen von Vermögenswerten

Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Masterflex-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“ CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („recoverable amount“), d. h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („fair value less costs to sell“) und seinem Nutzungswert („value in use“), verglichen.

In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („impairment loss“) vor.

Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzungswertes mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese 5-Jahresplanungen insbesondere der Umsatz- und Ergebnisentwicklung beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung auf Basis einer bestmöglichen vom Management vorgenommenen Einschätzung zukünftiger Entwicklungen.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen unserer Tätigkeitsschwerpunkte Rechnung zu tragen, berechnen wir für unsere Gesellschaften (CGUs) individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, liegen zwischen 6,84 % und 7,74 % (Vorjahr 5,60 % und 6,89 %). Für eine Darstellung je CGU wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Bei der Extrapolation der künftigen Cashflows jenseits der Detailplanungsperiode von fünf Jahren wurde für die CGUs wie im Vorjahr eine Wachstumsrate von 1,0 Prozent angesetzt.

Aus den in Vorjahren getätigten Akquisitionen von Tochterunternehmen resultieren unverändert zum Vorjahr folgende Geschäfts- oder Firmenwerte, die den folgenden CGUs zugeordnet wurden.



Nachfolgende Darstellung enthält neben den fortgeführten Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte je CGU auch deren individuelle Kapitalkostensätze:

	T€	WACC 2022	WACC 2021
APT Advanced Polymer Tubing GmbH	5.929	7,74	6,37
Flexmaster USA, Inc.	1.488	7,47	6,89
FLEIMA-PLASTIC GmbH	1.075	6,84	5,60
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	462	6,94	6,06
Matzen & Timm GmbH	233	7,18	6,20
Gesamt	9.187		

In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 ergab sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte kein Wertminderungsbedarf. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt hätte zu keiner außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte geführt.

25. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-597	-759
Gesamt	-577	-754

Die Zinserträge resultieren aus dem kurzfristigen Bereich.

26. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Ertragsteueraufwand	-2.877	-1.102
Latente Steuern		
aus zeitlichen Unterschieden	-76	-53
aus Verlustvorträgen	-27	-134
Latente Steuern gesamt	-103	-187
Gesamt Ertragsteueraufwand	-2.980	-1.289



Die nachfolgende Überleitung der Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2022 geht von dem Gesamtsteuersatz von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) aus und leitet auf den effektiven Steuersatz von 27,6 % (Vorjahr 28,1 %) über:

in T€	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	10.807	4.590
Erwarteter Steueraufwand 30,0 %	-3.242	-1.377
Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge bzw. Nutzung von Verlustvorträgen im Geschäftsjahr/ungenutzte Verluste	23	-5
Steuererstattungen/-Nachzahlungen Vorjahre	0	-29
Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen und steuerfreier Erträge	-136	-80
Steuereffekt auf Steuersatzunterschiede	411	222
Sonstige	-36	-20
Gesamt Steueraufwand	-2.980	-1.289

Die Ausgangsgröße (Ergebnis vor Ertragsteuern) entspricht dem Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bzw. latenten Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus Verlustvorträgen und den einzelnen Bilanzposten wie folgt:

in T€	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorträge	25	0	52	0
Anlagevermögen	356	1.267	345	1.248
Finanzielle Vermögenswerte	0	73	0	11
Vorräte	29	0	15	0
Forderungen	17	219	17	135
Sonstige Vermögenswerte	43	22	43	21
Rückstellungen	8	0	8	0
Verbindlichkeiten	205	47	193	48
vor Saldierung	683	1.628	673	1.463
Saldierung	-639	-639	-640	-640
Konzern-Bilanz	44	989	33	823

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn die latenten Steuern sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.



Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde mit einer Fünfjahresplanung unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung überprüft. Die Werthaltigkeit ist aufgrund der auf Basis einer Mittelfristplanung abgeleiteten positiven Ergebniserwartung gegeben. Teile der Verlustvorträge sind zudem durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung und der Kapitalerhöhung entstanden. Die Realisierung dieser Verlustvorträge ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2022 hat die Masterflex aktive latente Steuern in Höhe von 25 TEuro (Vorjahr: 52 TEuro) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 19 % und 30 %.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 9.558 TEuro (Vorjahr: 10.550 TEuro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist. Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich begrenzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.117 TEuro (Vorjahr: 10.217 TEuro) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit abbauen werden und die Masterflex Group in der Lage ist, den Abbau zu steuern.

Auf das sonstige Ergebnis entfallen Steuern in Höhe von -62 TEuro (Vorjahr: 4 TEuro), die aus Kursdifferenzen nach IAS 21 resultieren und direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben wurden.

27. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

	2022	2021
Ergebnis des Geschäftsjahres (T€)	7.777	3.282
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	9.618.334	9.618.334
Ergebnis je Aktie (€)	0,81	0,34

Sowohl für das Geschäftsjahr 2022 als auch für das Vorjahr ergeben sich keine verwässernden Effekte.

28. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Masterflex SE weist zum 31. Dezember 2022 einen Bilanzgewinn von 15.416 TEuro aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 der Masterflex SE in Höhe von 15.416.271,74 Euro einen Betrag in Höhe von 1.923.666,80 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2022 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 13.492.604,94 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,20 Euro pro Aktie.



Zum 31. Dezember 2022 bestehen bei der Masterflex SE ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.396 TEuro, die in Höhe von 1.396 TEuro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

29. Finanzrisikomanagement

Neben Erkennung, Bewertung und Überwachung von Risiken in der Abwicklung des operativen Geschäfts und insbesondere aus den daraus resultierenden Finanztransaktionen werden die Risiken durch den Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns gesteuert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Absicherung bestimmter Risiken, wie Währungs-, Zinsänderungs-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken.

Neben den originären Finanzinstrumenten können verschiedene derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, darunter Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Zinsswaps. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte und dient der Reduzierung von Fremdwährungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken und erfolgt im Einzelfall in Abstimmung mit dem Vorstand der Masterflex SE.

Management von Währungsrisiken

Die Internationalität der Geschäftstätigkeit des Konzerns bringt Zahlungsströme in verschiedenen Währungen, insbesondere in US-Dollar, mit sich. Zu den Fremdwährungspositionen zählen Währungsrisiken aus hochwahrscheinlichen künftigen Geschäftstransaktionen, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie aus fest kontrahierten Ein- bzw. Verkaufsverträgen in Fremdwährung. Bei Aufträgen in Schwellenländern wird in der Regel in US-Dollar oder Euro fakturiert.

Die Sensitivitätsanalyse auf Basis der ausstehenden auf US-Dollar lautenden monetären Posten unter Zugrundelegung einer zehnpromtigen Änderung des US-Dollars gegenüber dem Euro führt zu einer Auswirkung in Höhe von rund 339 TEuro auf das Eigenkapital.

Zum 31. Dezember 2022 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Wechselkurs- und Zinssatzänderungen abzusichern:

	Fälligkeit		
	1-6 Monate	7-12 Monate	Mehr als ein Jahr
Wechselkursrisiko			
Devisentermingeschäfte			
Nettorisiko in TUSD	480	480	3.040
Durchschnittlicher EUR:USD-Terminkurs	1,1817	1,1817	1,1817

Management von Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten erfolgt die Liquiditätsbeschaffung und -anlage der Masterflex an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen.

Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind teilweise einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Dabei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente mit dem Ziel eingesetzt werden, die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte zu minimieren.



Die Sensitivitätsanalyse wurde anhand des Zinsrisiko-Exposure zum Bilanzstichtag bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war.

Die Sensitivitätsanalyse führt unter Zugrundelegung einer Schwankung des Zinssatzes um 100 Basispunkte zu einem Mehr-/Minderzahlungsmittelabfluss in Höhe von ca. 226 TEuro.

Management von Ausfallrisiken

Die Risiken der Kundenforderungen werden bei der Masterflex dezentral überwacht, bewertet und der Ausfall teilweise auch durch Einsatz von Warenkreditversicherungen begrenzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber einer großen Anzahl von in- und ausländischen Kunden aus unterschiedlichen Branchen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein Ausfallrisiko bestand nur in zu vernachlässigender Größe.

Das Risikomanagement bezogen auf Ausleihungen und Anteile an Tochterunternehmen erfolgt über ein konzernweites Controlling-System mit voll konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Konzernabschlüssen und regelmäßigen Besprechungen des Geschäftsverlaufs.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Finanzforderungen.

Management von Liquiditätsrisiken

Das Konzern-Liquiditätsmanagement zur Reduzierung von Liquiditätsrisiken beinhaltet die Bestandssicherung von flüssigen Mitteln, die Verfügbarkeit ausreichender Kreditlinien sowie die Fähigkeit zur Gattstellung von Marktpositionen.

Die Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten Tilgungen der finanziellen Verbindlichkeiten:

2022 in T€	Buchwert	2023	2024	2025	2026	2027	≥ 2028
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.368	2.368	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.397	1.501	19.896	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	5.189	1.050	1.004	558	521	337	1.719
Sonstige Verbindlichkeiten	4.750	4.750	0	0	0	0	0
Summe	33.704	9.669	20.900	558	521	337	1.719

2021 in T€	Buchwert	2022	2023	2024	2025	2026	≥ 2027
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.036	2.036	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.842	1.501	1.500	19.841	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.626	1.012	828	403	189	194	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.161	4.161	0	0	0	0	0
Summe	31.665	8.710	2.328	20.244	189	194	0



Die Tabelle enthält nur die bis zum Stichtag vertraglich vereinbarten Zahlungen aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten werden als innerhalb eines Jahres fällig dargestellt. Die Zahlungen aus den operativen Leasingverhältnissen werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 699 TEuro (Vorjahr: 742 TEuro) sind zahlungsunwirksam. Aufgrund dessen wird die Auflösung in der Tabelle nicht dargestellt.

30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bis auf die in den Abschnitten 3, 12 und 16 genannten Sicherheiten, bestanden zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

31. Segmentberichterstattung

Der Masterflex-Konzern wird als Ein-Segment-Unternehmen gesteuert. Die Steuerung erfolgt anhand der Informationen auf Konzernebene, die der Gesamtvorstand, als chief operating decision maker, zur Performance-Messung und Ressourcenallokation für die ganze Masterflex-Gruppe bekommt (sog. „Management Approach“).

Nach Veräußerung von Geschäftsfeldern in Vorjahren weist die Masterflex SE nur ein operatives Segment, das Kerngeschäftsfeld (HTS), aus.

Im einzigen Segment Hightech-Schlauchsysteme (HTS), welches das Kerngeschäft des Masterflex-Konzerns darstellt, steht die Entwicklung und Herstellung technisch anspruchsvoller Hightech-Schlauchsysteme, Formteile und Spritzgusselemente aus innovativen Spezialkunststoffen für industrielle und medizinische Anwendungen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Die Produkte dieses Segmentes finden in den unterschiedlichsten Industriebereichen, wie z. B. der chemischen Industrie, der Nahrungsmittelindustrie, im Automobilbau oder in der Medizintechnik Anwendung.

Das Segment wird sowohl umsatz- als auch ergebnisseitig (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)) gesteuert.

Das Segmentvermögen enthält die operativen Vermögenswerte wie Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte inkl. der Geschäfts- oder Firmenwerte, Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und liquide Mittel. Steuerforderungen, aktive latente Steuern und Finanzanlagevermögen sind nicht Teil des nach IFRS 8 zu berichtenden Segmentvermögens.

Laut IFRS 8 sind Schulden nur dann in die Segmentberichterstattung einzubeziehen, wenn diese regelmäßig zur Unternehmensteuerung eingesetzt und berichtet werden. Die Masterflex SE setzt diese Kennzahl nicht ein, daher unterbleibt der Ausweis.



Segmentinformationen:

in T€	2022	2021
Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	100.274	79.068
EBIT	11.385	5.344
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	9.631	4.484
Planmäßige Abschreibungen	5.041	4.906
Vermögen	90.218	79.286

Die geografische Verteilung des Umsatzes wird auf Konzernebene ausgewiesen. Berechnungsgrundlage ist der Sitz des Kunden. Daraus ergibt sich eine geografische Umsatzverteilung wie folgt:

in T€	2022	2021
Deutschland	43.432	36.386
Übriges Europa	19.902	16.616
Drittländer	36.940	26.066
Gesamt	100.274	79.068

Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit keinem Kunden ein Umsatz > 10 % des Konzernumsatzes erzielt.

Die Überleitung des EBIT zum Ergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Überleitung zum Konzernergebnis in T€	2022	2021
EBIT	11.385	5.344
Zinserträge/Beteiligungserträge	20	5
Zinsaufwand u. ä.	-597	-759
EBT	10.807	4.590
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.877	-1.102
Latente Steuern	-103	-187
Konzernergebnis nach Steuern	7.827	3.301

Rundungsdifferenzen möglich



Gemäß IFRS 8 ist die geografische Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte anzugeben. Zu den langfristigen Vermögenswerten zählen das Sachanlagevermögen sowie die Immateriellen Vermögenswerte. Latente Steuern und das Finanzanlagevermögen sind gemäß IFRS 8 nicht Teil der darzustellenden langfristigen Vermögenswerte.

Langfristige Vermögenswerte in T€	2022	2021
Deutschland	43.906	38.876
Übriges Europa	856	664
Drittländer	4.402	4.838
Gesamt	49.164	44.378

Das Segmentvermögen leitet sich wie folgt zum Konzernvermögen über:

Überleitung zum Konzernvermögen in T€	2022	2021
Segmentvermögenswerte	90.050	78.818
Aktive latente Steuern	44	33
Steuerforderungen	37	323
Finanzanlagen	87	112
Konzernvermögen	90.218	79.286

32. Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht dem Bilanzausweis „Barmittel und Bankguthaben“.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit haben sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 31.12.2021	Zahlungs-wirksam	Zahlungs-unwirksam (Zinsab-grenzung)	Zahlungs-unwirksam (Leasingver-bindlichkeit)	Zahlungs-unwirksam (Devisen-geschäfte)	Stand 31.12.2022
Kurzfristige Finanzschulden	2.455	2	0	38	0	2.495
Langfristige Finanzschulden	23.013	-1.447	0	2.525	0	24.091
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	25.468	-1.445	0	2.563	0	26.586



33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle zwischen der Masterflex SE und ihren konsolidierten Tochterunternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen und wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und bestand im Geschäftsjahr aus drei Komponenten: erfolgsunabhängige Vergütung, erfolgsbezogene Vergütung, Komponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich die Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat nach IFRS auf 1.271 TEuro (Vorjahr: 1.081 TEuro). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich dabei auf 106 TEuro (Vorjahr: 81 TEuro) und bestanden ausschließlich aus kurzfristigen Komponenten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung nach IFRS dar:

in T€	2022	2021
Grundvergütung	680	680
Sachbezüge und sonstige Leistungen	88	87
Summe der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung	768	767
Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung	322	158
Summe der kurzfristigen Vergütung	1.090	925
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	75	75
Summe der langfristigen Vergütung	75	75
Gesamtvergütung (nach IFRS)	1.165	1.000

Die Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat nach HGB beliefen sich auf 1.374 TEuro (Vorjahr: 1.348 TEuro). Diese entfielen mit 1.268 TEuro (Vorjahr 1.267 TEuro) auf den Vorstand und mit 106 TEuro (Vorjahr: 81 TEuro) auf den Aufsichtsrat. Die Vorstandsbezüge setzten sich zusammen aus der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung von 768 TEuro (Vorjahr: 767 TEuro), der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung von 325 TEuro (Vorjahr: 325 TEuro) sowie der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung 175 TEuro (Vorjahr: 175 TEuro). In der Vergütung für die Aufsichtsräte waren Sitzungsgelder von 6 TEuro (Vorjahr: 6 TEuro) enthalten.



34. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2022 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter der Adresse <https://www.masterflexgroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht.

35. Anzahl der Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche auf:

	2022	2021
Produktion	406	365
Vertrieb	93	95
Verwaltung	96	90
Technik	34	35
Mitarbeiter im Konzern	629	585
davon Auszubildende	14	14

36. Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Aufwand (Rückstellung) für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, insgesamt 160 TEuro und umfasst die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses der Masterflex SE und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

37. Befreiung der Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende Tochtergesellschaften machen teilweise von der Nutzung nach § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch:

- Novoplast Schlauchtechnik GmbH
- Matzen & Timm GmbH
- M&T Verwaltungs GmbH
- FLEIMA-PLASTIC GmbH.



38. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Masterflex-Konzerns seit dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 eingetreten.

Die Ukraine Krise wird Stand jetzt keine gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Masterflex-Konzerns haben. Dies könnte sich durch eine Verschärfung und Ausweitung des Krieges jedoch dramatisch ändern.

39. Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 30. März 2023 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgt am 31. März 2023.

40. Beteiligungen

Die Aufstellung des vollständigen Anteilsbesitzes der Masterflex SE wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 30. März 2023
Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Konzern-Anlagespiegel 2022

	AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kursdifferenzen	AK/ HK
in T€	01.01.22					31.12.22
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.512	29	0	41	0	4.582
Entwicklungsleistungen	2.065	400	0	0	0	2.465
Geschäfts- oder Firmenwert	15.090	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	412	146	0	-41	0	517
Gesamt	22.079	575	0	0	0	22.654
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.676	4.166	478	739	195	36.298
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	4.583	3.573	398	0	54	7.812
Technische Anlagen und Maschinen	35.539	780	117	2.106	288	38.596
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.603	1.022	239	24	35	13.445
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	992	189	39	0	2	1.144
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	558	3.088	6	-2.869	0	771
Gesamt	80.376	9.056	840	0	518	89.110
Finanzanlagen						
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	733	0	0	0	0	733
	103.188	9.631	840	0	518	112.497



Konzern-Anlagespiegel 2022

	Kumulierte Abschrei- bung	Abschrei- bungen Ge- schäftsjahr	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Erfolgs- neutrale Marktwert- änderungen	Kursdiffe- renzen	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Buch- werte	Buch- werte
in T€	01.01.2022						31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.726	383	0	0	0	0	3.109	1.473	1.786
Entwicklungsleistungen	344	91	0	0	0	0	435	2.030	1.721
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	517	412
Gesamt	8.973	474	0	0	0	0	9.447	13.207	13.106
Sachanlagen									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.597	1.775	372	269	0	106	15.837	20.461	17.079
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	2.473	998	306	0	0	-11	3.154	4.658	2.110
Technische Anlagen und Maschinen	24.842	1.729	87	0	0	285	26.769	11.827	10.697
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.683	1.063	228	0	0	57	10.575	2.870	2.920
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	585	246	39	0	0	2	794	350	407
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	771	558
Gesamt	49.122	4.567	687	269	0	448	53.181	35.929	31.254
Finanzanlagen									
Wertpapiere des Anlagevermögens	621	0	0	0	25	0	646	87	112
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	621	0	0	0	25	0	646	87	112
	58.716	5.041	687	269	25	448	63.274	49.223	44.472



Konzern-Anlagespiegel 2021

in T€	AK/HK	Erfassung Nutzungs- rechte aus erstmaliger Anwendung von IFRS 16	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Kursdiffe- renzen	AK/ HK
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.380	0	79	0	51	2	4.512
Entwicklungsleistungen	1.892	0	290	69	-48	0	2.065
Geschäfts- oder Firmenwert	15.090	0	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	333	0	82	0	-3	0	412
Gesamt	21.695	0	451	69	0	2	22.079
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.065	0	690	166	680	407	31.676
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	3.861	0	617	117	0	222	4.583
Technische Anlagen und Maschinen	33.856	0	688	48	452	591	35.539
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.579	0	1.129	373	134	134	12.603
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	781	0	401	195	0	5	992
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	297	0	1.526	1	-1.266	2	558
Gesamt	75.797	0	4.033	588	0	1.134	80.376
Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	733	0	0	0	0	0	733
	98.225	0	4.484	657	0	1.136	103.188



Konzern-Anlagespiegel 2021

in T€	Kumulierte Abschreibung	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Erfolgsneutrale Marktwerteränderungen	Kursdifferenzen	Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2021					31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.293	432	0	0	1	2.726	1.786	2.087
Entwicklungsleistungen	257	87	0	0	0	344	1.721	1.635
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	412	333
Gesamt	8.453	519	0	0	1	8.973	13.106	13.242
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.765	1.595	13	0	250	14.597	17.079	17.300
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	1.523	889	0	0	61	2.473	2.110	2.338
Technische Anlagen und Maschinen	22.761	1.704	48	0	425	24.842	10.697	11.095
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.837	1.088	370	0	128	9.683	2.920	2.742
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	487	290	195	0	3	585	407	294
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	558	297
Gesamt	44.363	4.387	431	0	803	49.122	31.254	31.434
Finanzanlagen								
Wertpapiere des Anlagevermögens	669	0	0	-48	0	621	112	64
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	669	0	0	-48	0	621	112	64
	53.485	4.906	431	-48	804	58.716	44.472	44.740



Weitere Informationen

Bilanzeid	143
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	144
Glossar	152
Impressum	153



Bilanzeid

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 30. März 2023

Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Masterflex SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend



beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Masterflex SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 9.187 (Vorjahr TEUR 9.187) ausgewiesen, die rd. 10 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswerts erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der Masterflex SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Masterflex SE zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 2 Geschäfts- oder Firmenwerte, in Textziffer 3a) und in Textziffer 24 des Konzernanhangs enthalten.



Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der Masterflex SE vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt Wirtschaftsbericht des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung
- die in Abschnitt „CORPORATE GOVERNANCE BERICHT“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern



resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.



- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „529900F7WN69SXTGTM29-2022-12-31-de.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.



Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMEN-GEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagement-standards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.



- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marcus Falk.

Essen, 30. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer



Glossar

Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Dies stellt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen dar, der innerhalb eines Jahres in einer Volkswirtschaft produziert wurde.
Cashflow	Der aus der laufenden Periode erwirtschaftete Fluss finanzieller Mittel, bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge. Er zeigt die Selbstfinanzierungskraft bzw. die Ertragskraft des Unternehmens auf.
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization – Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
EBIT	Earnings before interest and taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern.
EBT	Earnings before taxes – Vorsteuergewinn.
Extrusion	Verfahren zur Bearbeitung von Kunststoffen. Die Rohstoffe in Granulatform werden in einem sog. Extruder zerkleinert und erhitzt, bis sie plastifiziert – also formbar – sind, um dann weiterverarbeitet werden zu können.
FEP	Fluoriertes Ethylen-Propylen: Vollfluorierter Kunststoff mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
IAS	International Accounting Standards: International anerkannter Bilanzierungsstandard.
IFRS	International Financial Reporting Standards: EU-Standard zur Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen.
PFA, PTFE	Perfluoralkoxy (PFA) und Polytetrafluorethylen (PTFE): zwei fluorierte Kunststoffe mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
Stage-Gate-Prozess	Modell zur Optimierung von Innovations- und Entwicklungsprozessen. Damit sollen auch Ziele berücksichtigt werden, die in solchen Prozessen gar nicht oder unzureichend eingeflossen waren. Dies könnten etwa sein: Fokussierung und Prioritätensetzungen, Parallelentwicklungen unter größerem Tempo, Einsatz bereichsübergreifender Teams oder Marktorientierung.
Working Capital	Das Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten.



Impressum

Masterflex SE
Willy-Brandt-Allee 300
45891 Gelsenkirchen, Germany

Kontakt

Tel +49 209 97077 0
Fax +49 209 97077 33
info@MasterflexGroup.com
www.MasterflexGroup.com

Text & Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH
www.crossalliance.de

Satz & Layout

Sommerprint GmbH
www.sommerprint.com

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

